

Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Dokumentationsdienst
3003 Bern
Tel. 031 322 97 44
Fax 031 322 82 97
doc@parl.admin.ch

97.033 Strategie „Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz“. Bericht



97.033 - Geschäft des Bundesrates.
Strategie "Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz". Bericht

[Texte français](#)[Zusammenfassung
der Beratungen](#)**Stand der Beratung** Erledigt

Bericht vom 9. April 1997 zur nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz; Strategie (BBl 1997 III 1045)

Chronologie:**02.12.1997 NR** Vom Bericht wird Kenntnis genommen.**19.03.1998 SR** Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

Amtliches Bulletin - die Wortprotokolle

Zuständig Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Behandelnde Kommissionen Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR (UREK-NR)
Antrag: Eintreten
Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR (UREK-SR)
Antrag: Eintreten
Behandlungskategorie NR: V (Art. 68 GRN)

Konnexe Geschäfte [97.3538](#) [97.3539](#) [97.3540](#) [97.3541](#) [97.3542](#) [97.3543](#)

Deskriptoren Nachhaltige Entwicklung; Lenkungsabgabe;
Energieabgabe;

[Home](#)

97.033 - Objet du Conseil fédéral.
Stratégie "Développement durable en Suisse". Rapport

Deutscher Text

Synthèse des
délibérations

Etat actuel Liquidé

 Rapport du 9 avril 1997 concernant la Stratégie pour un développement durable en Suisse (FF 1997 III 967)
Chronologie:

02-12-1997 CN Pris acte du rapport.

19-03-1998 CE Pris acte du rapport.

Bulletin officiel - les procès-verbaux

Compétence	Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC)
Commissions traitant l'objet	Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie CN (CEATE-CN) <i>Amendement:</i> Entrer en matière Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie CE (CEATE-CE) <i>Amendement:</i> Entrer en matière
Catégorie objet CN:	V (art. 68 RCN)

Objets apparentés [97.3538](#) [97.3539](#) [97.3540](#) [97.3541](#) [97.3542](#) [97.3543](#)

Descripteurs Nachhaltige Entwicklung; Lenkungsabgabe;
 Energieabgabe;

 Home

97.033 - Zusammenfassung

Uebersicht**97.033 Strategie «Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz». Bericht****Stratégie «Le développement durable en Suisse». Rapport**

Bericht des Bundesrates: 09.04.1997 (BBI 1997 III, 1045 / FF 1997 III, 967)

Ausgangslage

Am 1. März 1993 hat der Bundesrat die Verantwortung für die Ausrichtung und Koordination aller Unced-Folgearbeiten und damit auch der nachhaltigen Entwicklung einem interdepartementalen Ausschuss auf Direktorebene – dem Idario – übertragen. In diesem Ausschuss sind zwanzig verschiedene Bundesstellen vertreten. Vorsitz und Sekretariat werden in jährlichem Wechsel von der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit, vom Bundesamt für Aussenwirtschaft sowie vom Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft wahrgenommen.

Am 28. Februar 1996 hat der Bundesrat den Bericht «Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz» des Idario erstmals zur Kenntnis genommen. Der Bericht gibt eine Bestandesaufnahme über die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz im Rahmen der verschiedenen Teilpolitiken. Er wurde auf Februar 1997 unter dem Titel «Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz, Stand der Realisierung» aktualisiert.

Mit seiner Strategie «Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz» legt der Bundesrat nun weitere Massnahmen zur Umsetzung der Politik der nachhaltigen Entwicklung vor. Die Massnahmen betreffen folgende Aktionsfelder: internationales Engagement, Energie, Wirtschaft, Konsumverhalten, Sicherheitspolitik, ökologische Steuerreform, Bundesausgaben sowie Umsetzung und Erfolgskontrolle.

Die Strategie beinhaltet keinen umfassenden Massnahmenkatalog für die Bereiche Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. Sie konzentriert sich bewusst auf wenige umsetzbare Massnahmen, welche die im Rahmen der Legislaturplanung 1995–1999 bereits laufenden Aktivitäten stärken und ergänzen. Die Massnahmen stützen sich dabei auf Vorschläge, die der siebenköpfige «Conseil du développement durable» im Bericht «Nachhaltige Entwicklung, Aktionsplan für die Schweiz» Anfang 1997 zur Diskussion gestellt hat.

Verhandlungen

NR	01./02.12.1997	AB 2390, 2408
SR	19.03.1998	AB 448

Der **Nationalrat** nahm vom Bericht Kenntnis und überwies insgesamt fünf Vorstösse der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie, die gerne verbindliche Zeitpläne und konkrete Aktionspläne gesehen hätte. Umstritten waren zwei der Vorstösse: die Motion 97.3538, welche die Erarbeitung und Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung auch für Kantone und Gemeinden forderte, sowie das Postulat 97.3541, das für die vorliegende Strategie bis Ende 1999 konkrete und verbindliche Aktions- und Zeitpläne forderte. Die beiden Vorstösse wurden aber ebenso überwiesen wie die Motion 97.3540, welche den Bundesrat verpflichtet, im Hinblick auf den Ersatz der geltenden Finanzordnung im Jahr 2006 bis spätestens 2002 eine Botschaft über die ökologische Steuerreform vorzulegen. Unbestritten waren die Motion 97.3542 betreffend internationale Umweltschutzregelungen und das Postulat 97.3539 für eine ökologische volkswirtschaftliche Gesamtrechnung.

Der Bericht wurde vom **Ständerat** ebenfalls zur Kenntnis genommen. Da sich die Motionen 97.3538 und 97.3542 auf den Zuständigkeitsbereich des Bundesrates beziehen, wurden sie vom Ständerat abgelehnt und in der Form von Empfehlungen (98.3054 bzw. 98.3055) an den Bundesrat überwiesen.

97.033 Stratégie «Le développement durable en Suisse». Rapport**Strategie «Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz». Bericht**

Rapport du Conseil fédéral: 09.04.1997 (FF 1997 III, 967 / BBl 1997 III, 1045)

Situation initiale

Le 1er mars 1993, le Conseil fédéral a confié la responsabilité de l'organisation et de la coordination de l'ensemble du suivi de la CNUED, et partant du développement durable, à un comité interdépartemental composé des directeurs de 20 services fédéraux, le Ci-Rio. La présidence et le secrétariat de ce comité sont assumés à tour de rôle, selon un rythme annuel, par la Direction du développement et de la coopération (DDC), par l'Office fédéral des affaires économiques extérieures (OFAEE) et par l'Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage (OFEP).

Le 28 février 1996, le Conseil fédéral a pris pour la première fois connaissance du rapport du Ci-Rio intitulé «Le développement durable en Suisse». Ce document décrit l'état du processus de mise en oeuvre d'un développement durable en Suisse dans le cadre des différentes politiques sectorielles helvétiques. Intitulé «Le développement durable en Suisse; état des réalisations», il a été mis à jour en février 1997.

Par sa «Stratégie pour un développement durable en Suisse», le Conseil fédéral formule des mesures complémentaires de nature à encourager un développement durable. Ces mesures visent les domaines suivants: engagement international, énergie, économie, consommation, politique de sécurité, réforme fiscale fondée sur des critères écologiques, dépenses de la Confédération, mise en oeuvre et contrôle des résultats.

La présente stratégie n'expose pas un large éventail de mesures susceptibles d'être appliquées dans les domaines de l'économie, de la société et de l'environnement. Elle se concentre, à dessein, sur un petit nombre de mesures réalisables qui renforcent et complètent les activités déjà en cours dans le cadre du programme de la législature 1995 - 1999. Les dispositions énumérées se fondent sur des propositions soumises à la discussion, au début de l'année 1997, par les sept membres du Conseil du développement durable dans leur rapport «Le développement durable; plan d'action pour la Suisse».

Délibérations

CN	01/02.12.1997	BO 2390, 2408
CE	19.03.1998	BO 448

Le **Conseil national**, après avoir pris acte du rapport, a transmis pas moins de cinq interventions de la Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie demandant des calendriers impératifs et des plans d'action concrets. Deux des interventions étaient controversées: la motion 97.3538, laquelle préconisait l'élaboration et la mise en oeuvre d'«Agenda 21» également pour les cantons et les communes, ainsi que le postulat 97.3541, qui exigeait la présentation de calendriers et de plans d'action concrets d'ici la fin 1999 pour la stratégie prévue. Les deux interventions ont été également transmises, de même que la motion 97.3540, selon laquelle le Conseil fédéral est tenu, en vue de la révision du régime financier en 2006, de présenter un message sur une réforme fiscale écologique jusqu'en 2002 au plus tard. La motion 97.3542 concernant des réglementations internationales à caractère écologique dans le domaine de l'environnement et le postulat 97.3539 en faveur de l'instauration d'une comptabilité nationale écologique n'ont suscité aucune controverse.

Le **Conseil des Etats** a également pris acte du rapport. Etant donné que les motions 97.3538 et 97.3542 se réfèrent au domaine de compétences du Conseil fédéral, le Conseil, après les avoir repoussées, les a transmises sous la forme d'une recommandation (98.3054 et 98.3055) à l'adresse du Conseil fédéral.

97.3538

Motion UREK-NR (97.033)
Stratégie «Nachhaltige Entwicklung
in der Schweiz». Agenda 21
für Kantone und Gemeinden

Motion CEATE-CN (97.033)
Stratégie «Le développement durable
en Suisse». Agenda 21
pour les cantons et les communes

Wortlaut der Motion vom 11. November 1997

Der Bundesrat wird beauftragt, den Prozess zur Erarbeitung und Umsetzung von kantonalen und kommunalen Agenden 21 einzuleiten und zu fördern.

Texte de la motion du 11 novembre 1997

Le Conseil fédéral est chargé de lancer et de promouvoir le processus d'élaboration et de mise en oeuvre d'Agenda 21, à l'échelon cantonal et communal.

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates
vom 26. November 1997

Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen

Déclaration écrite du Conseil fédéral
du 26 novembre 1997

Le Conseil fédéral est prêt à accepter la motion.

Antrag der Kommission

Mehrheit

Überweisung der Motion

Minderheit

(Hegetschweiler, Brunner Toni, Dettling, Fischer-Seengen, Philipona, Scherrer Jürg, Speck, Stucky, Wyss)
 Ablehnung der Motion

Proposition de la commission

Majorité

Transmettre la motion

Minorité

(Hegetschweiler, Brunner Toni, Dettling, Fischer-Seengen, Philipona, Scherrer Jürg, Speck, Stucky, Wyss)
 Rejeter la motion

Sammeltitel – Titre collectif

Nachhaltige Entwicklung
in der Schweiz
Développement durable
en Suisse

97.033

Strategie
«Nachhaltige Entwicklung
in der Schweiz». Bericht
Stratégie
«Le développement durable
en Suisse». Rapport

Bericht des Bundesrates vom 9. April 1997 (BBI III 1045)

Rapport du Conseil fédéral du 9 avril 1997 (FF III 967)

Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

97.3539

Postulat UREK-NR (97.033)
Strategie «Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz». Ökologische volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
Postulat CEATE-CN (97.033)
Stratégie «Le développement durable en Suisse». Comptabilité nationale écologique

Wortlaut des Postulates vom 11. November 1997

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob die Arbeiten an einer ökologischen Erweiterung der Nationalen Buchhaltung der Schweiz (Einbezug von Ressourcenverbrauch, ökologischen Indikatoren, Gesundheitsindikatoren) im Rahmen der internationalen Methodik weiterzuführen sind.

Texte du postulat du 11 novembre 1997

Le Conseil fédéral est invité à examiner si les travaux relatifs à une extension écologique de la comptabilité nationale de la Suisse (prise en compte de la consommation de ressources, indicateurs écologiques, indicateurs de la santé publique) doivent être poursuivis dans le cadre de la méthodique internationale.

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 26. November 1997

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Im Einklang mit internationalen Bestrebungen ist indes keine Erweiterung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, sondern es sind – im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten – Satellitenkonti in den Bereichen «Umwelt» und «Gesundheit» vorgesehen.

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 26 novembre 1997

Le Conseil fédéral est prêt à accepter le postulat. Cependant, en accord avec les tendances observées sur le plan international, il n'est pas prévu d'étendre la comptabilité nationale, mais de créer des comptes satellites dans les domaines de l'environnement et de la santé, dans la mesure où les ressources humaines et financières le permettent.

97.3541

Postulat UREK-NR (97.033)
Strategie «Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz». Konkreter Aktionsplan
Postulat CEATE-CN (97.033)
Stratégie «Le développement durable en Suisse». Plan d'action concret

Wortlaut des Postulates vom 11. November 1997

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob für die Umsetzung der Strategie «Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz» bis Ende 1999 ein Aktionsplan mit konkreten Zie-

len, verbindlichen Zeitplänen und Finanzierungsvorschlägen zu erarbeiten ist.

Texte du postulat du 11 novembre 1997

Pour mettre en oeuvre la stratégie «Le développement durable en Suisse», le Conseil fédéral est invité à examiner s'il n'y aurait pas lieu d'élaborer, d'ici à fin 1999, un plan d'action avec des objectifs concrets, un calendrier contraignant et des propositions de financement.

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 26. November 1997

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 26 novembre 1997

Le Conseil fédéral est prêt à accepter le postulat.

Antrag der Kommission

Mehrheit

Überweisung des Postulates

Minderheit

(Brunner Toni, Dettling, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Speck, Stucky, Wyss)

Ablehnung des Postulates

Proposition de la commission

Majorité

Transmettre le postulat

Minorité

(Brunner Toni, Dettling, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Speck, Stucky, Wyss)

Rejeter le postulat

97.3542

Motion UREK-NR (97.033)
Strategie «Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz». Internationale Umweltschutzregelungen

Motion CEATE-CN (97.033)
Stratégie «Le développement durable en Suisse». Règles environnementales internationales

Wortlaut der Motion vom 11. November 1997

Aufgrund des Berichtes über die nachhaltige Entwicklung in der Schweiz und der Strategie des Bundesrates (97.033) beauftragt der Nationalrat den Bundesrat, in allen relevanten internationalen Organisationen, insbesondere in internationalen Umweltforen und in der WTO, international anwendbare Umweltschutzübereinkommen zu fördern und zu entwickeln (Globalisierung des Umweltschutzes).

Texte de la motion du 11 novembre 1997

Suite au rapport sur le développement durable en Suisse et la stratégie présentée par le Conseil fédéral (97.033), le Conseil national charge le Conseil fédéral de promouvoir et développer, dans toutes les organisations internationales pertinentes, notamment dans les forums environnementaux et à

l'OMC, des accords internationaux de protection de l'environnement s'appliquant à toute la planète (globalisation de la protection de l'environnement).

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

vom 26. November 1997

Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

du 26 novembre 1997

Le Conseil fédéral est prêt à accepter la motion.

Präsidentin: Wir behandeln gleichzeitig mit dem Bericht 97.033 die Vorstösse bis und mit Motion 97.3542 auf der Tagesordnung. Die Motion 97.3540 werden wir in Anwesenheit von Bundesrat Villiger behandeln, der später bei uns eintrifft.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: La commission Brundtland a défini le développement durable par ses objectifs, en disant que le développement durable doit satisfaire aux besoins des générations présentes sans compromettre la possibilité aux générations futures de satisfaire à leurs propres besoins. Nous dirions vulgairement que le développement durable est une philosophie qui consiste à pouvoir se servir, mais en évitant de laisser des miettes aux suivants.

Dans son message du 9 avril 1997, le Conseil fédéral a défini sa stratégie relative au développement durable en arrêtant sept mesures:

1. L'engagement international, en vertu du principe «penser global, agir local». La Suisse ne saurait évidemment prétendre résoudre à elle seule les défis gigantesques que nous observons, sur le plan social avec les disparités grandissantes entre les riches et les pauvres, sur le plan économique, avec la mondialisation des échanges, ou sur le plan environnemental, avec les conséquences que l'on connaît: effet de serre, réduction de la couche d'ozone, érosion des sols, raréfaction de l'eau potable, déforestation, besoins croissants en énergie, etc. Notre pays peut toutefois contribuer, par son expérience, par son savoir-faire, ou tout simplement par son exemple, à l'amélioration sensible de la situation actuelle. Par ailleurs, cette attitude, il faut également le relever, offre des débouchés pour notre économie tout en réduisant les risques de menaces qui se manifestent en termes de criminalité, d'intégrisme, d'exode rural, de nuisances pour l'environnement, bref sous forme de toute une série de bombes à retardement qui peuvent exploser à travers la planète. Il y a dès lors une certaine urgence à mettre en place un partenariat social pour anticiper toutes les catastrophes possibles, et notamment les catastrophes naturelles, et prévenir de manière générale les tensions.

Sur le plan interne, le Conseil fédéral, pour éviter la dispersion des forces, a chargé le Département fédéral des affaires étrangères, par la Direction du développement et de la coopération, ainsi que le Département fédéral de l'économie publique, par l'Office fédéral des affaires économiques extérieures, et enfin l'Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage d'élaborer un concept commun visant un développement durable. A travers ce concept, sont visées en priorité les menaces écologiques, qu'il s'agit d'abord d'inventorier, ensuite d'évaluer à l'aide d'indicateurs et enfin de prévenir par des mesures concrètes leur apparition.

2. La deuxième mesure prévue par le Conseil fédéral concerne l'énergie. Vous savez que la Suisse se propose de stabiliser la consommation d'agents énergétiques fossiles d'ici l'an 2000 et de réduire progressivement de 10 pour cent les émissions de CO₂ d'ici l'an 2010. Les émissions de CO₂ constituent le facteur essentiel de pollution atmosphérique

parmi les gaz à effet de serre. On constate un réchauffement de la planète dont les conséquences, de l'avis de la majorité des spécialistes, peuvent être dramatiques avec, notamment, la montée des eaux ou la fonte des glaciers. Mais les pays en émergence auront un besoin important d'énergie pour s'émanciper. Le recours aux agents énergétiques fossiles est dès lors programmé. Les pays industrialisés ont une responsabilité toute particulière pour trouver des solutions pour, à la fois, restreindre les nuisances et offrir à ces pays la possibilité de s'émanciper, d'obtenir un certain mieux-être et, en même temps, utiliser des techniques de substitution avec un recours généralisé, si possible, aux énergies renouvelables.

3. La troisième mesure proposée par le Conseil fédéral touche l'économie. L'économie devrait orienter ses activités en intégrant systématiquement les nécessités écologiques. Il n'est pas question ici de freiner la production, mais il est demandé à l'industrie de ne pas produire n'importe comment. L'Etat veut prêter la main à une nouvelle stratégie qui ne doit pas se traduire par une nouvelle bureaucratie, mais qui doit permettre à l'Etat de baliser le chemin, d'abord en fixant des objectifs, des délais, et ensuite en laissant à l'économie la responsabilité d'atteindre les objectifs visés.

Il y a lieu de relever que les PME, qui représentent près de 90 pour cent des emplois dans notre pays, ont tout intérêt à acquérir un label écologique qui servira à la longue d'argument de vente. L'Etat pourra également donner l'exemple dans les achats divers qu'il effectue, et il devra faire connaître les entreprises qui sont pionnières dans le domaine de l'innovation à travers les labels écologiques.

4. La quatrième mesure a trait à la consommation en général. Le Conseil fédéral veut soutenir la consommation de produits dont la fabrication, l'utilisation ou le recyclage répondent précisément aux critères d'un développement durable. Pour ce faire, la Suisse appelle de ses vœux une amélioration de l'information relative aux produits, elle demande une meilleure transparence, elle exige également une internalisation des coûts écologiques ainsi qu'une harmonisation des mesures qui doivent être prises sur le plan international. Enfin, il est important, pour qu'il y ait reconnaissance et promotion des labels, que le consommateur puisse s'y retrouver parmi les différents produits qui lui sont présentés. C'est pourquoi il est essentiel qu'une meilleure transparence soit garantie.

5. La cinquième mesure est une mesure plus innovatrice, on dira même plus insolite, puisqu'elle concerne la politique de sécurité. En vingt ans, la menace militaire n'a pas disparu à travers le monde, mais nous pouvons dire qu'elle a changé de visage. Elle s'appelle dorénavant terrorisme, intégrisme, pauvreté, trafic de drogue, argent sale, catastrophes naturelles, exodes, etc. Il y a à travers le monde un besoin d'interdépendance entre la possibilité de mener une vie décente et de poursuivre un développement durable.

6. La sixième mesure touche la réforme fiscale fondée sur des critères écologiques. La Confédération entend taxer la consommation des énergies non renouvelables, ainsi que les atteintes à l'environnement, tout en diminuant le coût du facteur travail. Sur les 37 milliards de francs de recettes annuelles qu'encaisse la Confédération, 12 milliards proviennent de la TVA, 8 milliards de l'impôt fédéral direct, 4 milliards des carburants, et le solde des différents impôts et taxes que vous connaissez – impôt anticipé, droits de douane, droits de timbre, etc. Mais, en comparaison avec certains autres pays, la Suisse a peu imposé l'énergie et les atteintes à l'environnement.

Le remplacement de ces impôts et des taxes se justifie aux yeux de la commission en vue de préserver notre cadre de vie, de réduire le coût du travail, de promouvoir les économies d'énergie, de stimuler l'innovation et de donner de la sorte à nos PME une niche prometteuse où elles peuvent devenir pionnières et s'engager de manière intensive sur le marché concurrentiel.

7. La septième mesure concerne les dépenses de la Confédération. La Confédération dispose d'un levier décisif puisque les deux tiers de ses dépenses sont constitués de subventions qui sont allouées soit à d'autres collectivités, soit à

des tiers. La Confédération peut d'une certaine manière canaliser ces dépenses en prenant mieux en compte les facteurs de développement durable. Par exemple, dans le domaine des transports privés et publics, il s'agit de trouver un meilleur équilibre entre ces différents transports tout en préservant les intérêts légitimes des régions périphériques qui seraient mal desservies.

Le Conseil fédéral est conscient que la mise en oeuvre de ces différentes mesures va prendre du temps et que, surtout, il s'agit d'évaluer, une fois que les mesures sont adoptées, les résultats de cette politique visant à instaurer un développement durable. Dans cette optique, le Conseil fédéral crée un Conseil du développement durable de haut niveau et indépendant. Ce conseil scientifique, composé également de sages, scientifiques, devra seconder le Conseil fédéral et se substituer au groupe de contact actuel.

Sur un plan général, la commission est aussi consciente que le développement durable n'est pas pour autant la panacée, que seul, on est rarement en bonne compagnie. La Suisse doit dès lors être en mesure de convaincre les autres pays à faire de même. Les règles de l'Organisation mondiale du commerce n'intègrent pas à notre avis suffisamment les exigences sociales et environnementales, ce qui conduit notamment à la délocalisation des entreprises – pour ce qui concerne notre pays –, qui vont produire là où c'est meilleur marché, et là où les contraintes sont moins fortes. De même faudra-t-il éviter que cette philosophie fasse le lit des dogmatiques de la croissance zéro, qui ont parfois contribué à rendre durable surtout la crise.

Ces réticences mentionnées, il y a lieu d'affirmer que le développement durable n'est pas une option parmi d'autres. C'est le seul chemin conduisant à un équilibre et au maintien tout simplement de la vie sur notre planète. La Suisse ne doit pas être un élève modèle, mais ne doit pas non plus être une donneuse de conseils. Pour ce faire, elle doit essentiellement privilégier l'incitation à agir, au lieu d'utiliser les instruments de la contrainte. A cet égard, le plan d'action élaboré par le Conseil du développement durable constitue un document de base essentiel qui doit servir de référence aussi bien aux autorités qu'à l'économie.

Votre commission a procédé à une audition de spécialistes, y compris de représentants de l'économie, et elle est arrivée à la conclusion que le développement durable est en marche, mais que c'est un processus de longue haleine. Certains commissaires auraient d'ailleurs souhaité un agenda, des mesures concrètes, une aide aux projets locaux, une comptabilité nationale écologique, ainsi que des interventions musclées auprès de l'Organisation mondiale du commerce ou auprès d'autres organisations similaires.

Votre commission vous recommande de transmettre deux motions: l'une prévoyant la nécessité de procéder à une réforme fiscale et écologique (97.3540) se substituant au régime financier actuel; l'autre demandant la mise en oeuvre de l'Agenda 21 aux échelons cantonal et communal (97.3538), à savoir de contribuer à favoriser la réalisation d'actions concrètes sur le terrain. Elle vous recommande en outre de transmettre un postulat réclamant pour fin 1999 un plan d'action, des objectifs, des délais et des moyens de financement pour réaliser les objectifs du développement durable (97.3541). Votre commission vous recommande de transmettre le postulat portant sur l'extension des indicateurs écologiques et la consommation de ressources (97.3539). Vous avez pu constater que le Conseil fédéral a proposé de manière générale de transmettre les motions et postulats, avec une réserve concernant la dernière motion (97.3540).

Au nom de la commission, je vous invite à prendre connaissance du rapport et à suivre les propositions de votre commission.

Stump Doris (S, AG), Berichterstatterin: Die Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung, die im Juni 1992 in Rio de Janeiro stattfand, machte deutlich, dass wir Umwelt-, wirtschaftliche und soziale Entwicklungen nicht mehr als vollkommen voneinander getrennte Bereiche betrachten dürfen.

Die Erklärung von Rio enthält Grundsätze, Prinzipien, nach denen die Staaten ihre künftigen Entscheidungen und Politiken ausrichten müssen; sie müssen dabei die Auswirkungen der sozioökonomischen Entwicklung auf die Umwelt mit einbeziehen.

Die Agenda 21, ein umfangreiches Arbeitspapier für das nächste Jahrhundert, stellt den Konsens dar, zu dem sich in Rio 179 Staaten, darunter auch die Schweiz, bekannt haben. Sie ist ein Plan für eine weltweite Partnerschaft, die darauf abzielt, die zweifachen Herausforderungen einer qualitativ hochstehenden Umwelt und einer gesunden Wirtschaft für alle Menschen der Erde miteinander in Einklang zu bringen. Das historische Dokument von Rio umfasst rund 700 Seiten und deckt sämtliche Bereiche einer nachhaltigen Entwicklung ab. Eine gekürzte, lesbarere und allgemeinverständliche Version umfasst noch 70 Seiten. Die Umsetzung der Erkenntnisse von Rio wird uns damit während der nächsten Jahrzehnte noch zunehmend beschäftigen müssen, da sie die Überwindung des bisher vorherrschenden sektoriellen Denkens voraussetzt und eine neue, vernetzte Denkweise und ein vernetztes Handeln erfordert.

Der Bundesrat hat bereits am 1. März 1993 die Verantwortung für die Ausrichtung und Koordination aller Folgearbeiten dieser Konferenz einem interdepartementalen Ausschuss auf Direktorenebene übertragen, dem Idario, in dem 22 verschiedene Bundesstellen vertreten sind. Im Februar 1996 lag der erste Bericht vor, in dem die bereits laufenden Bemühungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung aufgelistet wurden; er wurde vom Bundesrat und von der UREK zur Kenntnis genommen.

Es fehlte allerdings noch ein Aktions- oder Massnahmenplan, der für das folgende Jahr versprochen wurde und jetzt vorliegt. Der vorliegende Bericht des Bundesrates, der elf mehr oder weniger konkrete Massnahmen enthält, kann jetzt zur Kenntnis genommen werden.

Die UREK hat sich an zwei Sitzungen intensiv mit dem Bericht zur Strategie «Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz» auseinandergesetzt. Ein Hearing mit Mitgliedern des Conseil du développement durable war ein wichtiger Teil dieser Auseinandersetzung und vermochte allfällig noch bestehende Vorbehalte gegenüber den vorgeschlagenen Massnahmen abzubauen, zumal diese von prominenten Vertretern der Wirtschaft vertreten wurden. So konnte die Kommission den Bericht schliesslich gutheissen; sie legt Ihnen einige Kommissionsmotionen und -postulate vor, um damit den Bundesrat in seinem Anliegen zu unterstützen.

Die vom Bundesrat vorgelegte Strategie beinhaltet keinen umfassenden Massnahmenkatalog, wie das die Agenda 21 vorschlägt. Es gibt keine festen Zielsetzungen für sämtliche Punkte und auch keinen fixen Zeitrahmen, was von einigen Kommissionsmitgliedern kritisiert wird. Der Bundesrat konzentrierte sich bewusst auf wenige, umsetzbare Massnahmen, welche bereits laufende Aktivitäten stärken und ergänzen sollen.

Die Massnahmen betreffen acht verschiedene Aktionsfelder, die vorher von Herrn Epiney ausführlich zusammengefasst wurden. Ich möchte sie nicht nochmals aufzählen und nur auf einige Punkte hinweisen: Zum Thema Energie hält der Bundesrat fest, dass bis zum Jahr 2010 eine Reduktion des Verbrauchs fossiler Energieträger um 10 Prozent angestrebt und das Aktionsprogramm «Energie 2000» weitergeführt werden soll. Die weiteren Massnahmen zeigen auf, wie anspruchsvoll eine kohärente Politik der nachhaltigen Entwicklung ist, denn die wichtigsten weltweiten Probleme in den Bereichen der Gesellschaft, wie das zunehmende Gefälle zwischen Arm und Reich, die steigende Erwerbslosigkeit oder im Bereich der Wirtschaft die Folgen der Globalisierung der Weltwirtschaft und im Bereich der Umwelt der Treibhauseffekt oder die Verminderung der Ozonschicht usw., können von der Schweiz nicht allein gelöst werden.

Anstrengungen auf internationaler Ebene sind unumgänglich. Die Schweiz ihrerseits jedoch ist auf internationaler Ebene nur glaubwürdig, wenn sie selbst eine Vorbildfunktion einnimmt und konkrete Erfahrungen und Lösungen vorweist. Aufgrund der vorgeschlagenen Massnahmen wird auch deut-

lich, dass im Bereich der Umwelt ein grösserer Konsens über die notwendigen Massnahmen besteht als in den Bereichen Wirtschaft und soziale Entwicklung. Den Beweis dafür finden Sie auch im soeben veröffentlichten Bericht «Umwelt in der Schweiz», der vom Buwal und vom Bundesamt für Statistik publiziert und uns allen zugestellt wurde.

Weil dieser Konsens nicht in allen Bereichen gleich gross ist, ist es besonders wichtig, was die Massnahme 7 des Berichtes 97.033 vorschlägt: Eine Arbeitsgruppe soll die Zusammenhänge zwischen Sicherheitspolitik und nachhaltiger Entwicklung vertieft untersuchen und die Konsequenzen für die Wirtschafts-, Sozial-, Umwelt- und Sicherheitspolitik im nächsten Jahrzehnt aufzeigen. Da sind erst Aufträge für Arbeitsgruppen formuliert, es sind noch keine konkreten Zielsetzungen aufgezeigt worden.

Auch die unter der Massnahme 11 vorgeschlagene Schaffung eines Rates für nachhaltige Entwicklung soll sicherstellen, dass die hohen Anforderungen einer konsequenten und kohärenten nachhaltigen Entwicklung auf dem steinigen Weg der politischen Umsetzung nicht verlorengehen. Bei der Komplexität der Aufgabe ist das eine absolute Notwendigkeit. Die UREK beantragt also, den Bericht des Bundesrates zur Kenntnis zu nehmen. Im weiteren unterbreitet Ihnen die UREK drei Motionen und zwei Postulate.

Die erste Motion (97.3538) verlangt eine Agenda 21 für Kantone und Gemeinden. Der Bundesrat soll beauftragt werden, gemäss dem Punkt 28 der Agenda 21 den Prozess der Erarbeitung und Umsetzung einer kantonalen und kommunalen Agenda 21 einzuleiten und zu fördern. Den Lokalbehörden kommt bei der Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung eine Schlüsselrolle zu. Nur wenn nachhaltige Entwicklung zur Philosophie im kleinen wird, kann sie auf Bundesebene und schliesslich international durchgesetzt werden. Diese Motion wurde in der Kommission mit 14 zu 9 Stimmen gutgeheissen. Ich bitte Sie, den ablehnenden Minderheitsantrag nicht zu unterstützen.

Das Postulat «Ökologische volkswirtschaftliche Gesamtrechnung» (97.3539) verlangt, dass die nationale Buchhaltung um den Bereich der Ökologie erweitert wird. Das heisst: Ökologische und gesundheitliche Indikatoren sowie der Ressourcenverbrauch sollen in der Berechnung des Bruttosozialproduktes ebenso berücksichtigt werden wie die bisher berücksichtigten geldwerten Leistungen. Das sind Standards, die eigentlich geleistet werden können und die in unserer Statistik nicht mehr garantiert sind.

Ein weiteres Postulat (97.3541) beauftragt den Bundesrat, bis Ende 1999 einen Aktionsplan mit quantifizierten Zielen, verbindlichen Zeitplänen und Finanzierungsvorschlägen zu erarbeiten. Die Meinung der Kommission ist in dem Ihnen vorliegenden Postulat nicht ganz richtig wiedergegeben worden. Die Kommission hat gemeint – ich halte das hier im Namen der Kommission fest –, dass dieser Bericht erstellt werden soll. Der Bundesrat soll nicht nur prüfen, ob er eventuell einen solchen Bericht erstellen lassen soll. Das Postulat reagiert auf eine Schwäche des bundesrätlichen Berichtes, der noch wenig Verbindlichkeit in bezug auf konkrete Zielsetzungen und Zeitpläne zeigt. Dieses Postulat ist in der Kommission mit 15 zu 8 Stimmen gutgeheissen worden.

Eine weitere Motion (97.3542) verlangt, dass sich der Bundesrat in allen internationalen Organisationen dafür einsetzt, dass die Umweltschutzübereinkommen gefördert, entwickelt und schliesslich auch umgesetzt werden. Diese Motion basiert auf der Tatsache, dass lokal betriebener Umweltschutz nichts nützt, wenn dieselben Ziele nicht auch international verfolgt werden. Die Motion soll bereits bestehende Bemühungen der schweizerischen Delegationen unterstützen und stärken. Diese Motion war in der Kommission unbestritten. Ich empfehle Ihnen, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und die Postulate sowie die Motionen zu überweisen.

Hegetschweiler Rolf (R, ZH), Sprecher der Minderheit: Im Namen der Kommissionsminderheit empfehle ich Ihnen, die Motion 97.3538, welche den Prozess zur Erarbeitung und Umsetzung von kantonalen und kommunalen Agenden 21 einleiten und fördern will, abzulehnen.

Die Schweiz stellt sich der globalen Herausforderung. Sie verstärkt ihr internationales Engagement und orientiert ihre Aussenbeziehungen vermehrt an den Erfordernissen der nachhaltigen Entwicklung. Das ist die Überschrift des Strategieberichtes des Bundesrates und mit diesen Grundsätzen kann man sich identifizieren. Der Bundesrat hat seit der Rio-Konferenz auch recht viel getan: Er hat im März 1993 den interdepartementalen Ausschuss Idario geschaffen. Er hat einen Bericht zur nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz präsentiert, und er hat einen Rat für nachhaltige Entwicklung eingesetzt, welcher Empfehlungen abgibt, wie diese Programme realisiert werden sollen.

Gemäss Aussagen der Mitglieder des Rates für nachhaltige Entwicklung ist der Bundesrat dessen Empfehlungen in fast allen Punkten gefolgt. Die vorliegende Motion will uns aber glauben machen, dass der Bundesrat zu wenig getan hätte. Dem ist nicht so. Der Bundesrat hat – mindestens dieses Mal – seine Hausaufgaben gemacht. Er hat einen brauchbaren Überblick über Stossrichtungen und Massnahmen gegeben. Er hat das Machbare aufgelistet und realistische Zeiträume festgelegt, bis wann die Massnahmen verwirklicht werden sollen. Die jeweiligen Stossrichtungen sind in den Gesetzen enthalten und müssen konkretisiert werden. Wenn wir diese Themen noch auf einer anderen Schiene diskutieren wollen, entsteht eine Doppelspurigkeit, die nichts bringt und höchstens Widersprüche zeitigt.

Mit dem Stichentscheid des Kommissionspräsidenten ist dieses Geschäft völlig unnötig aufgebauscht worden. Statt dass wir vom Bericht einfach Kenntnis nehmen, wird die Verwaltung mittels Motionen und Postulaten mit neuen Aufträgen eingedeckt.

Ich bin zudem der Meinung, dass die Schweiz nicht immer das erste Land sein kann, das etwas tut. Es versteht sich von selbst, dass die Rolle der Schweiz im Bereich der nachhaltigen Entwicklung am tatsächlichen Einfluss unseres Landes auf weltweiter Ebene gemessen werden muss. Wir sind jedoch ein relativ kleiner Stein in diesem Mosaik. Eine Vorreiterrolle möchten wir im Rahmen unserer Möglichkeiten zwar auch weiterhin spielen, aber wir können uns einfach nicht alles leisten und können vor allem nicht noch überall zusätzliche Aktivitäten entwickeln.

Mit den vorliegenden Vorschlägen würde die Schweiz wieder einmal einen Sonderzug fahren, der insbesondere dem Wirtschaftsstandort Schweiz auch im internationalen Vergleich eher Schaden zufügte, als dass er ihm nützen würde. Solche Massnahmen müssen international koordiniert und breit abgestützt werden, wenn sie Wirkung entfalten sollen. Ein Alleingang bringt auch in diesem Bereich nicht viel. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Wichtigkeit der Eukompatibilität in der schweizerischen Verkehrs- und Umweltpolitik. Es gilt, aus einer kontinentalen Optik und nicht aus einseitig nationaler Sicht heraus zu handeln.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion 97.3538 abzulehnen.

Ich habe auch mit dem Bundesrat Mühe, der bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. In seinem Strategiebericht schreibt er ja, ob der Übergang zu einer nachhaltigen Entwicklung gelinge, entscheide sich letztlich auf globaler Ebene. Mit der Motion wird eine Förderung des Prozesses zur Erarbeitung der Umsetzung auf kantonaler und kommunaler Ebene verlangt, und wenn gefördert werden soll, dann kostet das sicher auch etwas. Ich habe deshalb wenig Verständnis dafür, dass der Bundesrat bereit ist, Aufträge entgegenzunehmen, die über das Notwendige in der heutigen Zeit hinausgehen und sicher zusätzliche Kosten verursachen werden.

Ich bitte Sie deshalb, die Motion abzulehnen.

Brunner Toni (V, SG), Sprecher der Minderheit: Im Namen einer Minderheit der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie, bestehend aus durchweg bürgerlich gesinnten Parlamentariern, empfehle ich Ihnen, das Postulat 97.3541 der Kommission, «Strategie 'Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz'. Konkreter Aktionsplan», abzulehnen. Der Bundesrat hat dem Parlament seinen Bericht zur Strategie «Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz» vorgelegt und

einen umfassenden Massnahmenkatalog in acht verschiedenen Aktionsfeldern präsentiert. Der Bundesrat ist in seinem Bericht weit gegangen und ist dem Aktionsplan für die Schweiz, den der vorbereitende Conseil du développement durable dem Bundesrat als Vorschlag präsentiert hat, in den allermeisten Punkten gefolgt.

Der wohl fundamentale Unterschied zwischen der Kommissionmehrheit und uns, der Minderheit, liegt wohl darin, dass wir anerkennen, dass der Bundesrat auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung, ja der gesamten Umweltpolitik, einiges getan hat und auch in Zukunft noch zu tun gedenkt. Wir anerkennen diese konkreten Taten des Bundesrates. Denken Sie nur an die Revision des Umweltschutzgesetzes, wo die Abfallbewirtschaftung einer nachhaltigen Besserung zugeführt oder der Bodenschutz markant verbessert worden ist. Oder denken Sie an das Gewässerschutzgesetz, das wohl weit und breit seinesgleichen sucht. Der Beispiele gäbe es im Umweltbereich noch unzählige. Man soll auch einmal anerkennen, dass wir in der Schweiz auf diesem Gebiet – zu Recht – sehr viel geleistet haben und eine eigentliche Vorreiterrolle spielen.

Nun will die UREK auf Vorschlag von Frau Stump den Bundesrat beauftragen, für die Umsetzung der Strategie «Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz» einen Aktionsplan mit konkreten Zielen bis Ende 1999 zu erarbeiten oder doch wenigstens zu prüfen, und das mit verbindlichen Zeitplänen und Finanzierungsvorschlägen. Der Vorschlag, ursprünglich als Motion gedacht, sollte noch wesentlich weiter gehen. Wir als Kommissionminderheit sagen aber auch zum Kommissionspostulat nein.

Was kommt heraus, wenn der Bundesrat ein Papier erarbeiten muss, das ihn zeitlich und finanziell in einem neuen Bereich bindet? Der Bund wird in seinem politischen Freiraum eingeeengt, und dies ohne Rücksicht auf die politischen und finanziellen Verhältnisse. Er übernimmt allenfalls neue Aufgaben und daher auch neue Ausgaben und verfällt so einem sinnlosen Aktivismus. Ein aktives Parlament schätze ich persönlich eigentlich sehr. Aber Überaktivismus schadet dem Volk und dem Land. Ich schreibe es u. a. diesem Überaktivismus zu, dass der Bundesrat und das Parlament es regelmässig schaffen, mehr auszugeben als einzunehmen und so jedes Jahr neu riesige Milliardendefizite zu schreiben.

Ich beantrage Ihnen daher im Namen der Minderheit der UREK, das Postulat für einen verbindlichen, konkreten Aktionsplan abzulehnen.

Fischer-Seengen Ulrich (R, AG): Der Bundesrat beantragt, von der Strategie «Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz» Kenntnis zu nehmen. Die FDP-Fraktion sieht keinen Grund, nicht Kenntnis zu nehmen.

Kenntnis nehmen heisst aber nicht, dass man mit jeder Aussage, mit jeder vorgeschlagenen Massnahme im Detail einverstanden sein muss; dies vor allem deshalb nicht, weil die Umsetzung oft unklar ist und deshalb auch gesondert beurteilt werden muss.

Es ist unbestritten, dass wir Politiker in allen Bereichen unseres Handelns die langfristigen Folgen mit berücksichtigen müssen. Wir müssen dafür sorgen, dass die Existenz künftiger Generationen gesichert bleibt. Wir müssen deshalb eine nachhaltige, gegenüber unseren Nachkommen verantwortbare Politik betreiben. Ich meine, dass es auch richtig ist, dass das Nachhaltigkeitsprinzip in der neuen Verfassung Eingang findet.

Das heisst wiederum nicht, dass wir blindlings alles akzeptieren, was Experten befürchten, raten oder androhen oder was irgendwelche Kommissionen vorgeben. Wir behalten uns vor, bei jeder Massnahme eigene Überlegungen anzustellen, diese Massnahmen mit anderen Kriterien abzuwägen und dann einen unabhängigen Entscheid zu fällen.

Ich möchte noch einen zusätzlichen Gedanken anfügen: Die Schweiz hat, wie Toni Brunner das eben erwähnt hat, auf dem Gebiet des Umweltschutzes bereits sehr viel getan. Es wird ihr z. B. gelingen, den CO₂-Ausstoss im Jahr 2000 auf dem Niveau von 1990 zu stabilisieren. Sie wird einer der ganz wenigen Staaten sein, die das überhaupt erreichen

werden. Unsere Abwassersanierung ist vorbildlich; die entsprechenden Ziele sind erreicht worden. Auch bei der Abfallbeseitigung sind wir weit voraus. Weitere Verbesserungen sind nur noch in ganz geringem Umfange möglich. Sie sind mit horrenden Kosten verbunden.

Deshalb gestatte ich mir, einen kleinen Exkurs zu machen: Die totalen CO₂-Emissionen der Schweiz betragen jährlich 44 Millionen Tonnen. Der Anteil des Strassenverkehrs beträgt rund 25 Prozent, nämlich 10 Millionen Tonnen. Die Chinesen haben ein Kraftwerkbauprogramm. Das sieht so aus, dass sie u. a. jedes Jahr fünf Kohlekraftwerke in der Grösse von 1000 Megawatt bauen wollen – das entspricht der Grösse der Kernkraftwerke Leibstadt oder Gösgen. Diese Kraftwerke haben je einen Ausstoss von 30 Millionen Tonnen. Das heisst: Allein der Zubau von Kohlekraftwerken in China führt zu einem jährlichen zusätzlichen CO₂-Ausstoss, der zwei Drittel des gesamten schweizerischen CO₂-Ausstosses entspricht oder dem Dreifachen des gesamten CO₂-Ausstosses des schweizerischen Strassenverkehrs. Solche Relationen geben zu denken. Sie regen dazu an, unser Handeln zu überprüfen.

Im Ausland, vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern, können mit sehr viel geringerem Aufwand als bei uns gewaltige Verbesserungen erreicht werden: z. B. die Gewässerreinigung – oder besser gesagt: die Verhinderung von Kloaken, wie ich sie selber schon gesehen habe –, z. B. der Schadstoffausstoss von Öl- und Kohlekraftwerken, z. B. die Aufforstung von Wüstengebieten.

Da stellt sich schon die Frage, wie sinnvoll es ist, in der Schweiz mit gewaltigem Aufwand noch minime Verbesserungen zu erreichen, wenn mit dem gleichen Aufwand an vielen Orten auf der Erde ein Vielfaches für die Verbesserung der Umweltsituation getan werden könnte, zumal gerade die CO₂-Problematik ja global angegangen werden muss.

Sollte unser guter Schweizerfranken nicht dort eingesetzt werden, wo er am meisten bewirkt? Die Idee ist nicht neu. Auch der Bundesrat hat in seiner Botschaft etwas erwähnt, das er «gemeinsames Grundverständnis» nennt. Im Fachjargon heisst das «joint implementation».

So können schweizerische Technologie und schweizerisches Know-how z. B., wie erwähnt, beim Bau von Kohlekraftwerken in China eingesetzt werden. Man kann dieses Wissen bei der Nachrüstung von Kraftwerken in Osteuropa, bei der Abwassersanierung in asiatischen Städten und bei vielen anderen Vorhaben mehr einsetzen. Man kann mit dem gleichen Schweizerfranken für die Umwelt ein Vielfaches von dem tun, was bei uns – irgendwo im Promillebereich – noch möglich ist. Das ist meine zusätzliche Überlegung, die uns auf diesem Gebiet etwas weiterführen sollte.

Wie gesagt: Die freisinnig-demokratische Fraktion beantragt Kenntnisnahme von der Strategie des Bundesrates. Sie stimmt mit der UREK drei von fünf Vorstössen zu, nämlich dem Postulat 97.3539, «Ökologische volkswirtschaftliche Gesamtrechnung», der Motion 97.3542, «Internationale Umweltschutzregelungen», und der Motion 97.3540, «Ökologische Steuerreform». Auf letztere werden wir ja noch zu sprechen kommen.

Unsere Fraktion lehnt hingegen – wie Herr Hegetschweiler das bereits gesagt hat – die Motion 97.3538, «Agenda 21 für Kantone und Gemeinden», und – wie Toni Brunner das als Sprecher der Minderheit begründet hat – das Postulat 97.3541, «Konkreter Aktionsplan», ab.

Thür Hanspeter (G, AG): Der Bericht des Bundesrates über die nachhaltige Entwicklung in der Schweiz enthält aus der Sicht der grünen Fraktion einige positive Aspekte. In den zentralen Punkten aber, insbesondere der ökologischen Steuerreform, ist der Bericht allerdings höchst enttäuschend.

Ich möchte mich zu diesem Punkt, zur ökologischen Steuerreform, ausführlich äussern, da aber die Präsidentin die Debatte «abgetrennt» hat und diesen Punkt in Anwesenheit von Bundesrat Villiger diskutieren will, werde ich mich später zu dieser Frage äussern.

Insgesamt müssen wir Grünen feststellen, dass die Schweiz bei der Umsetzung der Agenda 21 im internationalen Ver-

gleich nicht gut dasteht. Wir haben in keinem einzigen Schlüsselsektor der nachhaltigen Entwicklung eine Vorreiterrolle inne bzw. unsere Vorreiterrolle halten können.

Beispiele gefällig? Bei den lokalen Agenden 21 stehen wir noch nirgends, während diese beispielsweise in Schweden bereits flächendeckend realisiert worden sind. Dort haben sämtliche Gemeinden eine lokale Agenda 21. Auf dem Weg dazu sind die Länder Dänemark und Holland, und ich verstehe Herrn Hegetschweiler überhaupt nicht, wenn er behauptet, die Schweiz würde, wenn sie sich auf diesen Pfad begäbe, eine Sonderrolle einnehmen. Das Gegenteil ist richtig: Wir würden nachvollziehen, was andere Länder längst umgesetzt haben. Ich verstehe die Opposition in diesem Punkt überhaupt nicht.

Es ist doch klar: Wenn etwas gross werden soll, muss es im Kleinen beginnen, muss es unten anfangen. Es ist wichtig, dass nicht nur auf Bundesebene Aktivitäten und Ideen entwickelt und umgesetzt werden, sondern entscheidend ist die lokale Verankerung solcher Aktivitäten. Nur dann besteht Gewähr, dass dieser Prozess der nachhaltigen Entwicklung erfolgreich sein wird.

Ich bitte Sie sehr eindringlich, die Minderheitsanträge, die von Vertretern der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion getragen werden, nicht zu unterstützen. Wir würden wirklich etwas völlig Falsches tun.

Nicht gut steht die Schweiz auch in bezug auf die Umsetzung einer CO₂-Steuer da. Während zahlreiche Länder diese Steuer längst eingeführt haben, schlummert die Vorlage bei uns immer noch in den Schubladen. Das gleiche Bild bei der Entwicklungszusammenarbeit. Ich muss da Herrn Fischer, der darauf hingewiesen hat, man würde den Schweizerfranken besser im Ausland investieren – in Entwicklungsländern, wo dieser gute Schweizerfranken sehr viel mehr bringe als in der Schweiz selber –, entgegenhalten: Das ist gut und recht und ein frommer Wunsch, wenn wir im Zusammenhang mit der Entwicklungszusammenarbeit im internationalen Vergleich nach wie vor am Schwanz sind. Man kann nicht nur solche Postulate aufstellen, sondern man muss dann auch sagen, wie man sie finanzieren will, woher das Geld kommen und in welchem Ausmass es bereitgestellt werden soll. Solange die Schweiz aber in der Entwicklungszusammenarbeit mit bald 0,29 Prozent des Bruttosozialproduktes im internationalen Vergleich am Schwanz ist, ist ein solcher Vorschlag gelinde gesagt zynisch.

Nicht besser stehen wir in bezug auf die Umsetzung des Aktionsplanes da. Solange dieser Aktionsplan nicht von einem hochkarätigen, unabhängigen Rat begleitet wird, wie das der Bundesrat ja selber vorschlägt, werden wir bei der Umsetzung nicht weiterkommen. Wir brauchen diesen Rat für eine Erfolgskontrolle, andere Länder haben auch in diesem Punkt schon längst gehandelt; die Schweiz hinkt hintennach.

Der Bundesrat selber hat im April 1997 versprochen, dass er diesen Rat im Verlaufe des Jahres definitiv einsetzen will. In dieser Frage ist das grosse Schweigen ausgebrochen. Ich frage mich, was sich hinter den Kulissen tut. Ich möchte Sie, Frau Bundesrätin Dreifuss, fragen: Haben Sie einen konkreten Zeitplan? Wann wird dieser Rat nun endlich eingesetzt?

Der Bundesrat schreibt in seinen Erläuterungen, dass die Schweiz auf internationaler Ebene nur glaubwürdig sei, wenn sie selbst eine Vorbildfunktion einnehme und konkrete Erfahrungen und Lösungen einbringe. Wie recht der Bundesrat hat, nur fehlen leider die Taten! Nichts als schöne Worte!

Ich bitte Sie deshalb, den fünf Vorstössen der Kommission, die einen Zacken zulegen wollen, zuzustimmen. Sie garantieren, dass wir nicht im letzten Wagen dieses Zuges weiterfahren.

Brunner Toni (V, SG): Im Namen der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei empfehle ich Ihnen, vom bundesrätlichen Bericht «Strategie 'Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz'» Kenntnis zu nehmen und so die Arbeit des Bundesrates, aber auch des Conseil du développement durable, auf den sich viele Stossrichtungen und Massnahmen abstützen, zu würdigen. Der Überblick, den uns der Bundesrat mit diesem Be-

richt zur nachhaltigen Entwicklung präsentiert, ist umfassend und zeigt in vielerlei Hinsicht brauchbare Beispiele auf. Gleichzeitig möchte ich aber auch erwähnen – und ich glaube, ich muss es nicht speziell betonen –, dass man über viele Massnahmen und Stossrichtungen in diesem Bericht geteilter Ansicht sein kann und wahrscheinlich auch stundenlang streiten könnte.

Wenn unsere Fraktion also beantragt, vom Bericht sei Kenntnis zu nehmen, so heisst dies noch lange nicht, dass wir inhaltlich mit allem einverstanden sind. Wir anerkennen aber, dass die nachhaltige Entwicklung, die Nachhaltigkeit ganz allgemein, so allumfassend der Begriff auch ist, heute und in Zukunft eine der grössten Herausforderungen sein wird. Der Bericht ist daher gerechtfertigt.

Aufpassen müssen wir aber beim folgenden: Wenn daraus ein Übereifer und ein blinder Aktivismus parallel und zusätzlich zur schon vorhandenen politischen Arbeit entstehen, dann wäre dies nicht gut. Vieles, was im Bericht gefordert wird, soll nicht aufgrund von zusätzlichen Forderungen an den Bund umgesetzt werden müssen, sondern soll – was viel sinnvoller erscheint – aufgrund der laufenden politischen Prozesse, wie z. B. Gesetzesrevisionen, nach und nach in realistischer Zeit verwirklicht werden. Auch müssen wir aufpassen, dass dem Staat nicht immer mehr Aufgaben übertragen werden, Aufgaben, die letztendlich gar nicht im Aufgabenbereich eines Staates liegen.

Wichtig ist doch, dass der Staat nicht einfach verordnet und vorschreibt. Nachhaltigkeit hat nur eine Chance, wenn sich die Gesellschaft, die Wirtschaft, aber auch Kantone und Gemeinden der ganzen Umweltpolitik freiwillig annehmen. Eigeninitiative und konkrete private Projekte sind der bessere Motor für eine gesündere Umwelt als irgendwelcher staatlicher Dirigismus.

Die im Bericht genannten acht Aktionsfelder und elf Massnahmen beginnen mit einem wohl sehr wichtigen Aspekt der ganzen nachhaltigen Entwicklung: Unter dem Oberbegriff «Internationales Engagement» wird vom Bundesrat aufgezeigt, dass sich der Übergang zur nachhaltigen Entwicklung bzw. die Frage, ob der Schritt überhaupt vollzogen werden kann, letztendlich auf globaler Ebene entscheiden wird. Dem kann ich beipflichten, und ich kann darauf verweisen, dass sich alle Bemühungen für eine nachhaltige Entwicklung nur in Zusammenarbeit mit unseren Nachbarländern und mit der ganzen Welt lohnen werden.

Es wäre gefährlich und sinnlos, wenn wir uns selber Massnahmen und Vorschriften auferlegten, die uns zwar ein weiteres Mal einzigartig machten, uns aber wirtschaftlich im internationalen Umfeld zurückwerfen würden. Ein internationales Engagement der Schweiz mit dem Inhalt, dass sich alle Staaten zu einer nachhaltigen Entwicklung verpflichten würden, wäre aber aus unserer Sicht durchaus zu begrüssen und zu unterstützen. Die Schweiz und weitere Länder, die die gleichen Ziele verfolgen wie wir, sollten vor allem auch im Rahmen der nächsten WTO-Verhandlungen mit Nachdruck darauf hinwirken, dass die Umweltprobleme in die ganze Diskussion um den freien Welthandel aufgenommen werden. Die Umweltprobleme können nur international effektiv und wirkungsvoll bekämpft werden.

Noch ein weiterer Hinweis: Im vierten Aktionsfeld betreffend das Konsumverhalten steht geschrieben: «Die Schweiz fördert mit einer national und international verbesserten Produktinformation ein Konsumverhalten im Sinne der nachhaltigen Entwicklung.» Damit kann ich mich als Bauer selbstverständlich einverstanden erklären. Warum lese ich dort aber nicht auch, dass die effizienteste und sinnvollste Massnahme für ein umweltgerechtes Konsumverhalten der Einkauf von saisongerechten und einheimisch produzierten Nahrungsmitteln wäre? Da kann der Grossverteiler noch lange mit Bio-Schafffleisch aus Neuseeland kommen und uns dieses schmackhaft machen wollen. Dieses Produkt hält einer genauen, umfassenden ökologischen Prüfung nicht stand. Denken Sie an die Energiebilanz, bis das Schaf von der neuseeländischen Weide herkommend als konsumgerecht verpacktes Fleisch in der Schweiz im Regal liegt! Kaufen Sie doch besser Schweizer Rindfleisch!

Nachhaltige Entwicklung bleibt also nur dann kein abstrakter Begriff, wenn Sie auch konkret in die Tat umsetzen, was im Bericht erfordert wird. Dazu sind Eigendynamik und Eigeninitiative erforderlich. Es ist auch reizvoller, wenn selber zur Nachhaltigkeit beigetragen werden kann.

Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, vom Bericht Kenntnis zu nehmen, aber die Motion 97.3538 der UREK-NR, «Agenda 21 für Kantone und Gemeinden», sowie das Postulat 97.3541 der UREK, «Konkreter Aktionsplan», abzulehnen, weil diese beiden Vorlagen aus unserer Sicht nicht nötig sind und einen Überaktivismus auslösen werden.

Scherrer Jürg (F, BE): Nach so vielen positiven Worten über diesen Bericht ist es an der Zeit, diese Vorlage kritischer zu würdigen. Es ist ein schöner Bericht mit vielen Absichtserklärungen, mit denen der Staat weiterhin in wirtschaftlichen Belangen intervenieren können, und dies ungeachtet der Tatsache, dass die Schweizer Wirtschaft über Gebühr unter dem Staatsinterventionismus zu leiden hat. Den Linken und Grünen kommt das natürlich gelegen, denn es entspricht ihrem politischen Ziel, die Gesellschafts- und Systemveränderung herbeizuführen. Was mich allerdings stutzig macht, ist, dass viele Bürgerliche – hier spreche ich vor allem die CVP-Fraktion und auch Teile der FDP-Fraktion an – bei diesem Spiel mitmachen und noch nicht gemerkt haben, was eigentlich gespielt wird.

Die Forderungen, die Sie im Bericht finden, die Forderungen in den Vorstössen und die mit dem Bericht zusammenhängenden Absichtserklärungen werden natürlich, wie es in unserem Land üblich ist, bis aufs letzte I-Tüpfelchen vollzogen. Darin liegt die Krux. Schauen Sie einmal ein wenig über die Landesgrenzen hinaus! Dann sehen Sie, dass gerade diejenigen Staaten, die beim internationalen Umweltismus Wortführer sind, plötzlich nirgends mehr sind, wenn es darum geht, die schönen Worte in Taten umzusetzen.

Eines garantiere ich: Das einzig Nachhaltige, was von diesem Bericht in naher und ferner Zukunft übrigbleiben wird, ist die weitere Benachteiligung und Schädigung der Schweizer Wirtschaft im internationalen Markt. Ich unterstelle jetzt der Mehrheit in diesem Rat die Absicht, die Schweiz wissentlich und vorsätzlich auf EU-Niveau hinunterzuwirtschaften, damit wir beitragsfähig werden. Das ist offensichtlich die Absicht hier.

In bezug auf Umweltmassnahmen nenne ich nur drei andere Staaten oder Machtgebilde: Die EU, die vordergründig zwar davon spricht, den Verkehr auf die Schiene umlagern zu wollen, setzt auf die Strasse; das ist aus umweltpolitischen Gründen übrigens ein weiser Entscheid. Wenn wir die Position der USA in bezug auf die CO₂-Frage ein wenig genauer durchleuchten, sehen wir: Ausser schönen Worten kommt da gar nichts. Die achten eben auf ihre Wirtschaft. China wurde bereits angesprochen. Wenn wir sehen, wie China in Zukunft seinen Energiebedarf decken wird und will – und das ist nicht das einzige Entwicklungsland, das hochkommen wird –, müssen wir uns schon fragen, ob wir in der Schweiz z. B. beim CO₂ wegen 0,00001 Prozent ein solches Gedöns machen und tatsächlich unsere Wirtschaft und vor allem die Konsumenten noch weiter knebeln wollen.

Aber offensichtlich wird das Parlament vom Leitsatz geprägt: «Am Schweizerwesen soll die Welt genesen.» Man gefällt sich in der Vorreiterrolle und merkt nicht, dass das ein einsamer Reiter ist, der da durch die Gegend prescht, eine Gegend, die im übrigen immer frostiger wird.

Was hier in unserem kleinen Land getrieben wird, verglichen mit dem internationalen Kontext, ist masslose Selbstüberschätzung. Das ist absoluter Grössenwahn. Bezahlen und ausbaden muss es das Volk, müssen es die Arbeitnehmer und die Steuerzahler; jene, die sich immer noch darum bemühen, mit ihrer Arbeitskraft die Wirtschaft in Gang zu halten und dieses Land einigermaßen über Wasser zu halten.

Aber es passt zu den Tätigkeiten unseres Aussenministers, welcher statt mit Aufträgen für unsere Industrie mit neuen Schuldverpflichtungen aus dem Ausland zurückkehrt. Jetzt hat er in Indonesien im Namen von uns allen wieder Beträge gesprochen: Wir wollen Umweltschutz in Indonesien betrei-

ben. Wenn das die Leistungen eines Aussenministers eines Landes sind, dann ist es um dieses Land wirklich schlecht bestellt.

Was die Vorstösse betrifft, sieht die Freiheits-Partei nur einen, dem man zustimmen kann. Das ist jener, in dem der Bundesrat wenigstens beauftragt wird, die Umweltschutzmassnahmen international zu koordinieren. Es ist ja wohl das Mindeste, was man verlangen kann, dass all das, was wir in der Schweiz machen, keine Alleingänge mehr sind, keine Alleingänge zum Schaden unseres Volkes und unseres Landes, sondern dass wir wenigstens wissen, dass die anderen Länder mitziehen. Alle anderen Vorstösse werden von uns abgelehnt.

Wiederkehr Roland (U, ZH): Herr Scherrer ärgert sich darüber, dass der Bericht «Strategie 'Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz'» in der Kommission eine positive Aufnahme gefunden hat. Tatsächlich ist es erstaunlich, dass er in der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie so positiv aufgenommen worden ist, weil man manchmal wirklich das Gefühl hat, es meldeten sich für diese Kommission jene Leute, die keinen Umweltschutz, keine Raumplanung und keine neuen Energieideen wollen.

Warum also diesmal die mehrheitliche Zustimmung? Entweder waren die Wirtschaftsvertreter, die in einem Hearing auf hervorragende Weise gezeigt haben – was Herr Scherrer nicht wahrhaben will –, dass nachhaltige Entwicklung neue, qualitativ bessere Arbeitsplätze schafft, so überzeugend, oder aber es stimmt die zweite Annahme: Diese Kommission konnte dem Bericht durchaus zustimmen, weil sie dachte, wenn es konkret wird, sind wir immer noch da, dann können wir immer noch abblocken, was wir nicht haben wollen. Beispiele wären eine effiziente CO₂-Abgabe, Lenkungsabgaben oder, wie wir von Herrn Bundesrat Villiger hören werden, eine Energiesteuer – eine Umlagerung: statt der Arbeit die Energie besteuern. Wir fordern schon lange, dass die Energie besteuert werden sollte.

Dann hört man immer wieder das alte Lied, das wir hier auch gehört haben: Wir in der Schweiz wollen auch, aber zuerst sollen alle anderen; wir sind zu klein, und wir können sowieso nichts ausrichten. Dann rennen Sie wieder dem Gaul der Globalisierung hinterher, dem «Höher-Schneller-Weiter» und dem Shareholder-value, in der Hoffnung, den apokalyptischen Reiter eines Tages einholen zu können. Auf der Strecke bleibt die Lebensqualität, und zwar die Lebensqualität derer, die das wollen; aber auch unsere Lebensqualität, auch wenn wir das nicht wollen – gerade weil wir in so einem kleinen Land wohnen, wo wir so dicht aufeinander leben müssen.

Nachhaltige Entwicklung hiesse, im Chor derjenigen eben nicht mitzurufen, die die Raumplanung am liebsten abschaffen würden, um einigen wenigen in unserem Land spekulative Bodengewinne zu ermöglichen und der Mehrheit – vor allem den kommenden Generationen – buchstäblich den Boden unter den Füßen wegzuziehen. Nachhaltige Entwicklung würde vor allem heissen, die Wahrheit über das zu sagen, was sein könnte.

Ich stelle fest, dass die Kantonsregierungen in ihrem unermesslichen Bestreben, die Standortgunst für die Wirtschaft aufrechtzuerhalten, das Volk anlügen. Sie tun alles, um in diesem Globalisierungswettbewerb nicht ins Hintertreffen zu geraten. Vor einem Jahr hat z. B. Zürich eine Abstimmung für einen massvollen Ausbau des Flughafens durchgeführt. Heute – ein Jahr später – wissen wir, dass von «massvoll» nicht gesprochen werden kann. Kurz nach dem Jahr 2000 werden wir eine Verdoppelung der Flugbewegungen in Zürich-Kloten haben.

Ich sage nicht, wir könnten das mit einer Strategie der nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz aufhalten. Wir könnten allenfalls versuchen, uns bewusst zu werden, was da abläuft, und entsprechend etwas unternehmen, dass es nicht noch schlimmer wird. Aber wogegen ich mich ganz klar wehre, ist, dass die Zürcher Regierung das Volk nach Strich und Faden angelogen hat. Nur deshalb hat das Zürcher Volk diesem Ausbau zugestimmt.

Nachhaltige Entwicklung heisst: Nicht weitermachen wie bisher, unangenehme Fragen stellen dürfen, ohne dass man gleich verteufelt wird. Wir wollen nicht zurück, wir wollen vorwärts zu mehr Respekt, vorwärts zu sinnvollem Einsatz von Ressourcen und weniger Verschwendung, vorwärts zu mehr Sinn und Lebensqualität. In diesem Sinne: Wer nicht Teil der Lösung ist, ist automatisch Teil des Problems.

Wir werden alle diese Vorstösse, die zur Debatte stehen, unterstützen, insoweit sie die Entwicklung der Nachhaltigkeit in der Schweiz zu fördern vermögen.

Scherrer Jürg (F, BE): Herr Wiederkehr, Sie haben gesagt, es seien im Umweltbereich Arbeitsplätze geschaffen worden. Erste Frage: Wann hat die Schweiz mehr Arbeitslose gehabt – vor Beginn der Umweltdiskussionen oder heute? Zweite Frage: Nennen Sie doch bitte einige Beispiele von Arbeitsplätzen, die geschaffen worden sind – aber bitte nur Arbeitsplätze, die netto geschaffen und nicht andernorts abgebaut worden sind.

Wiederkehr Roland (U, ZH): Herr Scherrer, Sie wissen, dass z. B. Basel im Moment die Initiative ergreift, auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien nicht mehr nur zu schwatzen, sondern zu handeln. Basel wird neue Arbeitsplätze schaffen, weil man dort von den Konzentrationsprozessen der grossen Energieproduktion und -nutzung weggeht, hin zu kleineren Einheiten. Diese kleineren Einheiten sind befriedigender, geben mehr Lebensqualität und schaffen Arbeitsplätze. Es ist Ihren Kreisen zu verdanken, dass solche Initiativen den Durchbruch bisher nicht geschafft haben.

Semadeni Silva (S, GR): «Vom Getreidefeld bis in die Direktionsetage, vom Einkaufswagen bis zum Staatsbudget, überall werden entscheidende Änderungen eintreten müssen», steht in der vom Erdgipfel in Rio bestätigten Agenda 21. Der Bundesrat beteiligt sich für die Schweiz an den weltweiten Bestrebungen für eine nachhaltige Entwicklung. Er hat sich im Juni 1992 in Rio im Rahmen der Uno-Konferenz über Umwelt und Entwicklung dazu verpflichtet. Er ist darum auch an der heute beginnenden dritten Konferenz der 155 Vertragsstaaten in Kyoto dabei. Die Erfordernisse der nachhaltigen Entwicklung will der Bundesrat in allen politischen Bereichen verankern.

Das verstärkte Engagement der Schweiz erfolgt, wie der Bundesrat sagt, im langfristig wohlverstandenen Eigeninteresse. Nun legt er dem Parlament den Bericht «Strategie 'Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz'» vor, der elf Massnahmen zur Umsetzung dieser Politik beinhaltet. Wir wissen alle, dass Handlungsbedarf besteht. Auch wenn die Wissenschaft heute noch nicht mit letzter Gewissheit die Gefahren einer vom Menschen ausgelösten Klimaveränderung einstufen kann: Die Fieberkurve der Erde steigt. Wir bekommen dies auch in der Schweiz zu spüren, wo in den letzten 30 Jahren die Durchschnittstemperaturen je nach Region zwischen 0,3 bis 1,2 Grad gestiegen sind. Wir alle wissen, dass unser Wohlstandsmodell, das Modell der Industrienationen, nicht zukunftsfähig und als Vorbild für die Drittweltländer geeignet ist, vor allem dann nicht, wenn wir möchten, dass Länder in der Entwicklung die Chance erhalten, ihren Bedarf an Energiedienstleistungen in gleicher Art zu decken wie wir. Wir wissen auch, dass es in einer verletzlichen Biosphäre von beschränkter Grösse kein immerwährendes quantitatives Wachstum geben kann. Für unsere Zukunft und die Zukunft der Erde gibt es keine Alternative zu einer sowohl wirtschaftlich verträglichen wie sozialverträglichen und ökologisch verträglichen Entwicklung.

Die nachhaltige Entwicklung ist die grosse globale Herausforderung der nächsten Jahre und Jahrzehnte. Je früher wir sie annehmen, desto besser ist es für alle. Dies haben auch die Vertreter der Wirtschaft erkannt, die an den Hearings der UREK teilgenommen haben. Mit der frühzeitigen Besetzung neuer Märkte eröffnen sich auch für die Wirtschaft neue Chancen. Die SP-Fraktion begrüsst und unterstützt ausdrücklich das verstärkte nationale und internationale Engagement des Bundesrates.

Fünf Jahre nach der Konferenz von Rio ist die Schweiz aber noch nicht in die Phase der nachhaltigen Entwicklung eingetreten. Der Bundesrat hat zwar einen Bericht und endlich auch eine Strategie verabschiedet. Die elf zur Diskussion stehenden Massnahmen decken aber die Forderungen der Agenda 21 bei weitem nicht ab. Sie führen lediglich bisherige Ansätze im Rahmen der heutigen Politik weiter und bleiben auf Jahre hinaus unverbindlich. Dies gilt insbesondere für die Entwicklungshilfe und für die Reduktion der CO₂-Emissionen. Ein Defizit ist auch im Bereich der sozialen Massnahmen auszumachen. Nicht einmal die Forderungen nach neuen Arbeitsplätzen und neuen Arbeitszeitmodellen, die im Aktionsplan des doch wirtschaftsfreundlichen Conseil du développement durable enthalten sind, wurden berücksichtigt. Zudem vergisst der Bundesrat in seiner Strategie den Einbezug der Bevölkerung auf breiter Ebene.

Das Nachhaltigkeitsprinzip wird zwar im Rahmen der Teilrevision in der neuen Bundesverfassung verankert werden. Doch wenn es bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele lediglich bei diesen elf Massnahmen bleibt, wird die Schweiz auch zehn oder zwanzig Jahre nach der Konferenz von Rio noch nicht in die Phase der nachhaltigen Entwicklung eingetreten sein. Die Diskrepanz zwischen Zielen und Umsetzungsstrategie ist unübersehbar, auch in der Schweiz.

Als Beitrag für eine konsequentere Umsetzung der bundesrätlichen Strategie stimmt darum die SP-Fraktion den drei Motionen und den beiden Postulaten der vorbereitenden Kommission zu. Im Rahmen der bundesrätlichen Strategie kann doch erwartet werden – der Bundesrat ist bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen –, dass ein wirklicher Aktionsplan erstellt wird, in welchem konkrete Ziele sowie verbindliche Massnahmen, Zeitpläne und Finanzierungsvorschläge enthalten sind, wie die UREK es in ihrem Kommissionspostulat verlangt. Dies als Überaktivismus zu bezeichnen, ist wohl stark übertrieben, Herr Brunner.

Die SP-Fraktion begrüsst neben einem verstärkten internationalen Engagement des Bundes besonders auch die Förderung von Eigeninitiativen und Lernprozessen in der Bevölkerung. Die Schweiz fährt da keinen Sonderzug; andere Länder sind weiter als wir. Ich denke dabei z. B. an Schweden. Den Lokalbehörden kommt bei der Durchsetzung einer nachhaltigen Entwicklung gerade in der föderalistischen Schweiz eine Schlüsselrolle zu. Es ist Aufgabe des Bundes, diesen Prozess einzuleiten und im Rahmen des Budgets zu fördern. Damit wird die Öffentlichkeit sensibilisiert und ein Konsens für die Strategien auf Bundesebene geschaffen.

Gerade der Einkauf von regionalen und ökologischen Produkten gehört zu einem nachhaltigen Konsumverhalten. Organisationen und Verbände können gerade auf lokaler Ebene aktiv tragfähige nachhaltige Lösungen realisieren, die solche Vorschläge mit einbeziehen. Dies geht über die Forderung einzelner Projekte, wie sie der Bundesrat vorsieht, hinaus. Eine unsystematische und zufällig gestreute Verbreitung der Strategien auf nationaler Ebene hat weniger Wirkung als deren Einbindung in lokale Strukturen.

Die Motion der UREK beauftragt den Bund, zusammen mit den Kantonen den geeigneten Rahmen für die lokale, praxisnahe Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele zu definieren. Das Gelingen des nachhaltigen Weges hängt eben auch von den lokalen Strategien ab. Zur ökologischen Steuerreform werden wir nachher reden.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, den Bericht zur Strategie «Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz» des Bundesrates zur Kenntnis zu nehmen und alle Vorstösse der UREK zu überweisen. Der Bundesrat ist bereit, alle Motionen und Postulate entgegenzunehmen. Auf diese Weise können wir auch die Position der Schweiz in Kyoto stärken.

Durrer Adalbert (C, OW): Die CVP-Fraktion hält den Bericht «Strategie 'Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz'» und den Aktionsplan für wichtige, nützliche Grundlagen, um die Nachhaltigkeit als Generationenaufgabe umzusetzen. Wir danken dem Bundesrat für diesen Bericht.

Wir stimmen den drei Motionen und den beiden Postulaten der UREK grundsätzlich zu, um der Umsetzung der nachhal-

tigen Entwicklung Nachdruck zu verleihen, um sie zu fördern und sie bei Bedarf auch zu beschleunigen.

Herr Scherrer, warum machen wir dies? Wir machen dies deshalb, weil uns die Verfassung dazu verpflichtet und weil wir die Aufträge von Volk und Ständen ernst nehmen. Ich verweise auf den Energieartikel. Ich verweise auf den Bodenrechtsartikel, den Umweltschutzartikel. Es geht lediglich darum, diese Artikel sinngemäss umzusetzen. Wir haben aber verschiedene Anliegen, Wünsche, zum Teil auch Vorbehalte gegenüber dem Aktionsplan und auch gegenüber den Vorstössen.

Der Aktionsplan ist von unseren UREK-Mitgliedern schon in einer früheren Phase gefordert worden. Es geht nun darum, nicht weitere Theorien und Papiere zu entwickeln, sondern darum, diese Massnahmen jetzt mit Augenmass umzusetzen. Wir haben in diesem Hause verschiedene Beschlüsse gefasst, die uns dazu Gelegenheit geben. Ich denke an die Legislaturziele, an verschiedene Gesetzgebungs- und Ausführungsprojekte. Letztlich denke ich an unser tägliches politisches Handeln und auch an das Handeln der Verwaltung. Im Zusammenhang mit diesem Geschäft wurde viel von der Pionierrolle der Schweiz im internationalen Kontext gesprochen. Wir halten das grundsätzlich für richtig. Die Schweiz soll sich international solidarisch zeigen; aber bitte schön nicht blind, sondern mit Augenmass. Wir müssen aufpassen, dass die Solidarität unsere Wirtschaft im harten Standortwettbewerb nicht benachteiligt. Wir erwarten entsprechend ausgestaltete Übergangsbestimmungen, allenfalls, wenn es nötig wird, auch entsprechende Kompensationsmassnahmen für benachteiligte Wirtschaftszweige.

Wir erwarten, dass die Umsetzung in unseren Partnerländern, die letztlich wirtschaftlich unsere Konkurrenten sind, im Gleichschritt erfolgt. Ich denke konkret an die unterschiedlichen Vorstellungen über die Verkehrspolitik in der Schweiz und in umliegenden EU-Ländern. Wir setzen auf die Schiene, sie setzen auf die Strasse. Wir setzen auf Fiskalität, sie wollen Verkehr zum Nulltarif. Hier ist es wichtig, dass die Politik koordiniert wird.

Ich kann mir auch vorstellen, was uns bei der Liberalisierung der Elektrizitätswirtschaft bevorsteht, was es uns da «ins Haus schneit». Wir erfüllen in unserem Lande hohe Ökostandards – denken Sie an die Restwasserauflagen bei der Nutzung der Wasserkraft –, andere Länder liefern den Strom und die Energie zu «Ökodumpingpreisen». Auch hier müssen wir schauen, dass die «Waffengleichheit» gewährleistet ist.

Für uns ist es wichtig, dass die Massnahmen des Aktionsplanes auch breit abgestützt sind, und dies zuerst einmal in der Bevölkerung; die Priorität darf nicht auf Verboten und polizeilichen Massnahmen liegen. Wichtig ist doch in der Umweltpolitik, dass wir die Eigenverantwortung stärken, die Sensibilität der Bevölkerung erhöhen, das Konsumverhalten beeinflussen, Transparenz schaffen und schrittweise auch die Kostenwahrheit einführen, die heute von uns beispielsweise im Gewässerschutz schon beschlossen wurde und auch in vielen Gemeinden unseres Landes in die Tat umgesetzt wird. Wichtig scheint mir auch die demokratische Einbettung dieser Massnahmen zu sein. Denn Sie wissen: Dort, wo keine Akzeptanz besteht, vermögen alle staatlichen Massnahmen keine Wirkungen zu entfalten. Mir scheint es aber auch wichtig zu sein, dass diese Massnahmen auf der Vollzugsebene gut abgestützt sind. Bekanntlich setzen wir die Umweltpolitik in 26 Kantonen und 3000 Gemeinden um, dort vornehmlich auch auf Milizstufe. Ich denke, gerade die Umsetzung der Agenda 21 für Kantone und Gemeinden ist natürlich nicht möglich, wenn wir die Kantone und Gemeinden bezüglich der Einführung von Massnahmen, bezüglich des Vollzuges und der Organisation von Massnahmen und letztlich bezüglich der Kosten nicht breit konsultieren. Am Schluss muss das Ganze immer auch bezahlt werden; hier ist ebenfalls hohe Akzeptanz erforderlich, um Wirksamkeit zu erreichen.

Abstützung brauchen wir auch in der Wirtschaft. Es ist sehr wichtig, dass wir in diesem Zusammenhang auch das Kooperationsprinzip zwischen Wirtschaft und Staat so umsetzen, wie wir das im revidierten Umweltschutzgesetz in die Wege geleitet haben und wie es im neuen Energiegesetz vorgese-

hen ist. Wir würden uns auch ganz klar gegen Quersubventionierungen einzelner Branchen zur Wehr setzen; es darf hier nicht zugunsten der Ökologie zu Wettbewerbsverzerrungen kommen. Wir unterstützen aber alle Bestrebungen, durch ökologisch verträgliche wirtschaftliche Innovationen die Ressourcenproduktivität zu erhöhen.

Der Bericht «Strategie 'Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz'» stellt unseres Erachtens eine gute Auslegeordnung dar. Es wurde schon mehrfach betont: Unabhängig vom Vorliegen dieses Berichtes wurde in unserem Land schon sehr viel geleistet. Das Umweltschutzgesetz mit seinen Verordnungen wurde erwähnt. Man darf das Gewässerschutzgesetz, das Raumplanungsgesetz und viele andere Gesetze erwähnen, die auch umweltrelevante Inhalte aufweisen. Ich denke, dass diese Massnahmen – einerseits die Gesetzgebungsprojekte, andererseits viele Vollzugsprojekte – einem dauernden Optimierungsprozess unterzogen sind. Es geht deshalb weniger darum, zuerst wieder viel Neues in Gang zu setzen, als vielmehr darum, das Bestehende tatsächlich anzuwenden, laufende Projekte fortzusetzen, bestehende Schwächen zu eliminieren, nicht unnötig Papier zu produzieren und Kontrollmechanismen zu entwickeln, sondern tatsächlich pragmatische und realistische Schritte zu tun.

Mit diesen Vorbehalten und Eingrenzungen empfiehlt Ihnen die CVP-Fraktion, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und die Vorstösse zu überweisen.

Ehrlar Melchior (C, AG): Sie haben es gehört: Für die CVP-Fraktion ist nachhaltige Entwicklung etwas Wichtiges, und zwar nicht nur auf der prinzipiellen, sondern auch auf der praktischen Ebene, aber so, dass unser Land wirtschaftlich nicht ins Abseits gerät. Ich möchte aus den verschiedenen Punkten zwei speziell herausgreifen: erstens Konsumverhalten und Eigenverantwortung und zweitens den Zusammenhang zwischen internationalen Handelsregeln und Nachhaltigkeit.

1. Konsumverhalten und Eigenverantwortung: Sie können für die Nachhaltigkeit konkret etwas tun, wenn Sie Most trinken. Das kann jener Most sein, den Sie heute erhalten haben, oder Sie können auch zukünftig mehr Most trinken. Ich nenne dieses ganz kleine Beispiel, um Ihnen aufzuzeigen, wie wichtig das Verhalten des einzelnen ist.

Das stellen wir heute fest: Die Menschen, vor allem die jungen, trinken lieber Eistee als Most. Süssmost hat aus x anderen Gründen – ich denke an die Logik der Verarbeitung und der Verteilung – keine grosse Chance. Wir versuchen, mit Beiträgen die Hochstamm-Obstbäume zu erhalten. Ich nehme dieses Beispiel, um Ihnen zu zeigen, dass da und dort ein etwas anderes Verhalten absolut dazu beitragen würde, vieles im Sinne von Nachhaltigkeit zu verwirklichen.

Ich möchte Sie, Frau Bundesrätin, ermuntern, auf dem Weg der Information, z. B. an den Schulen, fortzufahren und solche Zusammenhänge zwischen Konsumverhalten und Wirtschaftsformen aufzuzeigen. Das Ziel muss es sein, die Menschen zu motivieren. Es kann nicht das Ziel sein, mit Vorschriften die Leute zu etwas zu verpflichten.

Ich habe in der Philosophie gelernt, dass schon die alten Griechen den Menschen als ein vernunftbegabtes Lebewesen bezeichneten. Ich hoffe sehr, Frau Bundesrätin, dass Sie mit Ihren Aktionen in diesem Punkt erreichen, dass der Mensch diese Begabung tatsächlich vermehrt auslebt. Deklaration ist in diesem Zusammenhang ein wichtiges Mittel. Entscheidend ist letztlich aber das Verhalten selber.

2. Zusammenhang zwischen internationalen Handelsregeln und Nachhaltigkeit: Es spricht für sich, wenn der Präsident des Conseil du développement durable vor der UREK erklärt, dass dieser Zusammenhang sehr wichtig sei, dass es konkret aber ausserordentlich schwierig sei, hier etwas zu erreichen.

Meines Erachtens besteht die Gefahr, dass wir uns einmal mehr vor lauter nationaler «Gärtchenpflege» voll Stolz an die Brust klopfen und dabei nicht merken, dass wesentliche Weichen bei den Handelsregeln gestellt werden.

Es war beispielsweise eigenartig, dass gleichzeitig mit dem Rio-Umweltgipfel, der das Prinzip Nachhaltigkeit verkündete,

die Uruguay-Runde des Gatt stattfand, bei welcher die Nachhaltigkeit mehr oder weniger als lästiges Thema auf dem Weg zur Liberalisierung empfunden wurde. Glücklicherweise werden die Akzente heute etwas anders gesetzt, aber ich denke, dieser Kampf ist noch längst nicht gewonnen. Was heute in Kyoto an Disput zwischen Europa und den USA passiert, ist vielleicht ein Fingerzeig.

Die CVP-Fraktion hält es deshalb für ausserordentlich wichtig, dass mit Blick auf die Nachhaltigkeit künftig neben den Handelsregeln, neben den Handelsaspekten, gleichgewichtig auch die Elemente der Nachhaltigkeit, auch die Konsumentenangelegenheiten – denken Sie an Hormone im Fleisch, denken Sie an Gentechnologie! – berücksichtigt werden. Wir ersuchen den Bundesrat, sich hier mit aller Kraft einzusetzen, damit sich jene, die nachhaltig wirtschaften und sich nachhaltig verhalten wollen, nicht ewig in einer Situation befinden, wo ihnen wegen internationalen Handelsregeln wieder der Boden unter den Füßen weggezogen wird.

Eymann Christoph (L, BS): Wir sind uns, glaube ich, in diesem Saal einig, dass der Begriff «nachhaltige Entwicklung» die Zukunft prägen wird. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse sind geliefert. Es geht jetzt darum, mit der Umsetzung zu beginnen.

Ich habe während der Diskussion festgestellt, dass verschiedene Votantinnen und Votanten die Begriffe «Umweltschutz» und «nachhaltige Entwicklung» synonym verwenden. Das ist natürlich nicht so. Wenn man die Definition von Frau Brundtland, die Herr Epiney zu Beginn der Debatte genannt hat, zum Massstab nimmt, kann man verkürzt ausgedrückt auch sagen: Es geht darum, ein Gleichgewicht zwischen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Interessen herzustellen. Dieses Gleichgewicht ist in der Vergangenheit gestört worden, zum Teil sogar massiv. Da ist eine Interventionsebene z. B. für den Umweltschutz. Es scheint mir wichtig, diese Begriffe auseinanderzuhalten.

Das Strategiepapier des Bundesrates ist aus unserer Optik sehr gut ausgefallen. Wir haben jetzt gehört, dass Vertreter eines politischen Lagers finden, es gehe zu wenig weit, es sei zu wenig konkret. Andere Kräfte wieder finden, dass es schon zu präzise und zu weitgehend sei. Ich glaube, dass diese taktische Überlegung des Bundesrates, die Gewichtung in diesen acht Themenbereichen vorzunehmen und darauf zu verzichten, ganz konkrete Umsetzungsaspekte einzubringen, geschickt ist.

Ich glaube auch, dass die Vorstösse der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie nicht eine Korrektur des bundesrätlichen Handelns darstellen, sondern eine Ergänzung oder die Ausfüllung eines Raumes, der vom Bundesrat bewusst frei gelassen worden ist. Denn: Wenn der Bundesrat hier schon konkrete Vorschläge gebracht hätte, dann könnten wir die Debatte darüber, ob das jetzt richtig sei oder nicht, wahrscheinlich nicht in mehreren Stunden zu Ende führen. Der Weg, dass die Kommission diese Vorschläge einbringt, ist sicher der bessere.

Mit Recht wird der internationale Aspekt dieses wichtigen Geschäftes herausgestrichen. Darüber, glaube ich, müssen wir uns einig werden, dass diese internationalen Beziehungen von Bawī, Buwal, Deza und speziellen Fachleuten innerhalb des EDA im Bereich nachhaltige Entwicklung, dass diese Arbeit hervorragend ist und diese Teile der schweizerischen Aussenpolitik unserem Land sehr gut anstehen werden. Wir werden in Zukunft darauf angewiesen sein, dass Staaten, z. B. Partnerländer des Bawī oder der Deza, für die Schweiz auf internationaler Ebene eintreten und sich erinnern, dass hier eine äusserst gute Zusammenarbeit angeboten wird. Ich habe die Worte verschiedener Votanten gut im Ohr. Wir werden, wenn es darum geht, die entsprechenden Kredite für die Deza oder die internationale Zusammenarbeit freizubekommen, die Taten sehen und viele daran messen können.

Es geht nicht darum, den Standard der Wirtschaft herunterzuschrauben. Es geht darum, die Ressourcen schonender zu verwenden. Hier möchte ich den Begriff «Faktor vier» einbringen. Das ist die Idee, unter Schonung der Ressourcen den Wohlstand durchaus anzuheben. Das ist eine sehr neue

Entwicklung, die ganz sicher nicht wirtschaftsfeindlich ist, im Gegenteil.

Es sind vorhin in einer hitzigen Diskussion Beispiele verlangt worden, in welchen Bereichen Arbeitsplätze geschaffen werden können. Herr Wiederkehr hat einen Teil der Antwort gegeben. Konkret aber kann ich Ihnen sagen, dass Mitgliedfirmen des Schweizerischen Verbandes für Umwelttechnik in China, von dem heute auch viel gesprochen worden ist, bereits Aufträge erhalten haben, Aufträge ausführen und dabei vom Bawī, vom Buwal und von unserer Aussenpolitik unterstützt werden und dafür äusserst dankbar und froh sind. Es gibt diese Beispiele, die zeigen, dass schweizerische Technologie, die auch wegen der hohen Umweltstandards hier entstanden ist, exportfähig ist. In diesem Zusammenhang scheint mir das Stichwort «first move» wichtig, das im Aktionsplan des Conseil du développement durable vorhanden ist. Ich bin davon überzeugt, dass diese Weichenstellung für unsere Wirtschaft einen Wettbewerbsvorteil bringen kann, dass wir mit Bezug auf den Zeitpunkt, in welchem die Weichen gestellt werden müssen – was auch die anderen Staaten erkennen werden –, weiter sind. Ich bin auch davon überzeugt, dass die Diskussion über die Nichtdiskriminierung durch weiter gehende Umweltstandards auf WTO-Ebene der schweizerischen Wirtschaft ebenfalls helfen kann.

Wir können auch einmal positiv erwähnen, dass verschiedene Amtsstellen in unserem Land hervorragende Arbeit geleistet haben und leisten. Ich bin davon überzeugt, dass die Schweizer Delegation in Kyoto eine gute Rolle spielen wird, unabhängig davon, wie diese Gipfelkonferenz ausfallen wird. Ich habe anlässlich eines internationalen Naturschutzkongresses selbst erleben können, wie sehr das schweizerische internationale Engagement geschätzt wird. Das ist uns vielleicht manchmal etwas zu wenig bewusst.

Die liberale Fraktion nimmt Kenntnis von diesem Strategiebericht. Eine Mehrheit unterstützt bei den beiden umstrittenen UREK-Vorstössen die Kommissionsminderheit, die Minderheit unserer Fraktion stimmt für Überweisung aller Vorstösse. Wir werden uns dann noch einmal, zur Motion «Ökologische Steuerreform», äussern.

Präsidentin: Die demokratische Fraktion lässt mitteilen, dass sie ohne Wertung vom Inhalt des Berichtes «Strategie 'Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz'» Kenntnis nimmt. Sie unterstützt die Vorstösse der UREK-NR gemäss den Anträgen des Bundesrates.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

97.3540

**Motion UREK-NR (97.033)
Strategie «Nachhaltige Entwicklung
in der Schweiz».**

Ökologische Steuerreform

**Motion CEATE-CN (97.033)
Strategie «Le développement durable
en Suisse».**

Réforme fiscale écologique

Wortlaut der Motion vom 11. November 1997

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bundeseinnahmen auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung auszurichten und dem Parlament im Hinblick auf den Ersatz der geltenden Finanzordnung im Jahr 2006 bis spätestens im Jahr 2002 eine Botschaft über die für eine ökologische Steuerreform notwendige Anpassung der Bundesverfassung vorzulegen.

Mit einer ökologischen Steuerreform sollen einerseits der Verbrauch nichterneuerbarer Ressourcen und/oder die Belastung der Umwelt besteuert und soll andererseits der Faktor Arbeit entlastet werden.

Die Revision ist aufkommens- und fiskalquotenneutral auszugestalten und hat für den Anpassungsprozess der Wirtschaft genügende Übergangsfristen sowie Sonderregelungen für energieintensive und exportorientierte Branchen vorzusehen.

Texte de la motion du 11 novembre 1997

Le Conseil fédéral est chargé d'orienter les recettes fédérales en fonction du développement durable et de présenter au Parlement en 2002 au plus tard (en vue du remplacement, en 2006, de l'actuel régime financier) un message relatif à une réforme fiscale écologique et à la nécessité de modifier la constitution pour la mettre en oeuvre.

L'objectif d'une réforme fiscale écologique est de taxer la consommation d'énergies non renouvelables et/ou la pollution de l'environnement, ainsi que de rendre le facteur travail moins onéreux.

Cette révision sera conçue de manière à être neutre du point de vue des revenus et de la quote-part fiscale. Par ailleurs, elle prévoira des délais transitoires raisonnables pour que les milieux économiques puissent s'adapter, ainsi que des réglementations spéciales pour les branches économiques qui consomment beaucoup d'énergie et celles dont la part d'exportations est importante.

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 26. November 1997

Die Frage der ökologischen Steuerreform hat in letzter Zeit politisch an Bedeutung gewonnen. Neben verschiedenen Volksinitiativen sind auch im Parlament Vorstösse hängig, die unter anderem eine raschere Gangart bei der ökologischen Steuerreform fordern.

Im Rahmen der Strategie «Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz» will der Bundesrat prüfen, inwieweit in der Finanz- und Abgabepolitik positive Anreize für die Förderung der Beschäftigung und zur Erreichung energie- und umweltpolitischer Zielsetzungen geschaffen werden können. In seinem Bericht wird er mögliche Verschiebungen der Belastung vom Faktor Arbeit zur Energie aufzeigen und die Möglichkeiten eines umweltgerechten Verbrauchs nichterneuerbarer Ressourcen skizzieren. Dabei sollen auch die wirtschafts-, sozial- und energiepolitischen Auswirkungen dargestellt werden. Das Zieljahr 2001 hat der Bundesrat bewusst gewählt, weil er prioritär den Finanzhaushalt ins Lot bringen will. Die Ablösung der geltenden Finanzordnung bildet die richtige Gelegenheit für die Umsetzung einer ökologischen Steuerreform. Angesichts des Handlungsbedarfes im Bereich der Steuerpolitik nimmt der Bundesrat die Inangriffnahme von Grundlagenarbeiten im Laufe des Jahres 1998 in Aussicht. Aufkommens- und fiskalquotenneutral ist eine Abgabe dann, wenn deren Ertrag an die Wirtschaft und Bevölkerung zurückerstattet oder zur Finanzierung neuer Subventionstatbestände verwendet bzw. zur Senkung der Sozialversicherungsbeiträge oder von Steuern eingesetzt wird. Angesichts der sich abzeichnenden Perspektiven bei den Sozialversicherungen muss diese Forderung abgelehnt werden.

Die Energie ist für den Bund ein wichtiges Steuersubstrat. Neben der Mehrwertsteuer ist die Energiebesteuerung eine der wenigen strategischen Möglichkeiten des Bundes, neue Aufgaben und die sich abzeichnenden Mehrbelastungen insbesondere bei den Sozialversicherungen zu finanzieren. Der Bericht IDA-Fiso 2 liegt zwar noch nicht vor. Sicher ist jedoch, dass die Sozialversicherungen aufgrund der demographi-

schon Entwicklung in Zukunft erheblich mehr Mittel beansprucht werden. Selbst wenn mit leistungsseitigen Massnahmen die Kostenentwicklung gedämpft werden kann, wird in den nächsten Jahrzehnten ein beträchtlicher Finanzierungsbedarf zu decken sein.

Im internationalen Vergleich zeichnet sich die Schweiz bei einer noch insgesamt relativ mässigen Steuerbelastung durch einen überdurchschnittlich hohen Anteil an direkten Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen aus. Unterdurchschnittlich ist hingegen der Anteil an indirekten Steuern. Unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten und im Interesse des Wirtschaftsstandortes Schweiz ist deshalb eine Finanzierung über Verbrauchssteuern die bessere Alternative als eine weitere Erhöhung der Lohnnebenkosten. Im Rahmen der Arbeiten zur neuen Finanzordnung wird der Bundesrat den Auswirkungen einer Energiesteuer auf die Wettbewerbsfähigkeit sowohl in binnen- als auch in aussenwirtschaftlicher Hinsicht besondere Beachtung schenken. Es versteht sich von selbst, dass der Wirtschaft Übergangsfristen für den Anpassungsprozess eingeräumt werden. Inwieweit dabei für energieintensive und exportorientierte Branchen Sonderregelungen notwendig sind, wird der Bundesrat im einzelnen abklären. Angesichts der geschilderten Ausgangslage und der sich abzeichnenden Perspektiven lehnt der Bundesrat die Aufkommens- und Fiskalquotenneutralität einer ökologischen Steuerreform ab.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 26 novembre 1997

Ces derniers temps, la question d'une réforme fiscale écologique a pris davantage d'importance sur le plan politique. Outre diverses initiatives populaires, des interpellations parlementaires, exigeant entre autres que l'on procède plus rapidement en matière de réforme fiscale écologique, sont pendantes.

Dans le cadre de la stratégie «Le développement durable en Suisse», le Conseil fédéral entend examiner dans quelle mesure des incitations permettant de promouvoir l'emploi et d'atteindre des objectifs en matière de politique énergétique et environnementale peuvent être créées au niveau de la politique budgétaire et des taxes. Dans son rapport, il mentionnera les transferts de charge du facteur travail au facteur énergie qui sont envisageables et les possibilités d'utiliser les ressources non renouvelables en respectant l'environnement. Il se penchera également sur les conséquences de nature économique, sociale et énergétique. Pour le Conseil fédéral, il est prioritaire d'équilibrer le budget d'ici à 2001. Le remplacement du régime financier actuel constitue une occasion appropriée pour effectuer une réforme fiscale écologique. Etant donné qu'il est nécessaire d'agir en matière de politique fiscale, le Conseil fédéral a l'intention de s'atteler en 1998 aux travaux de base relatifs au nouveau régime financier.

Une taxe est dépourvue d'incidence sur les revenus et sur la quote-part fiscale si son produit est restitué à l'économie et à la population ou si elle est utilisée pour financer de nouvelles subventions ou pour réduire certains impôts ou les cotisations aux assurances sociales. Cette dernière solution doit être écartée vu les perspectives en matière d'assurances sociales. L'énergie représente un substrat fiscal important pour la Confédération. Outre la TVA, l'imposition de l'énergie est une des rares possibilités qui s'offre à la Confédération pour le financement de nouvelles tâches et des charges supplémentaires qui se profilent à l'horizon, notamment dans le cas des assurances sociales. Le rapport IDA-Fiso 2 n'est certes pas encore disponible. Il est cependant certain qu'à l'avenir les assurances sociales absorberont des moyens financiers nettement plus importants du fait de l'évolution démographique. Même si des mesures prises au niveau des prestations permettent d'atténuer la progression des coûts, un besoin de financement considérable devra être couvert durant les prochaines décennies.

En comparaison internationale, la Suisse bénéficie encore d'une charge fiscale globale modérée. Dans notre pays, la part des impôts directs et des cotisations d'assurances socia-

les est supérieure à la moyenne tandis que celle des impôts indirects est inférieure à cette dernière. Du point de vue économique et dans l'intérêt de la place économique suisse, un financement par le biais d'impôts de consommation est, par conséquent, préférable à une nouvelle augmentation des charges salariales. Dans le cadre des travaux relatifs au nouveau régime financier, le Conseil fédéral vouera une attention particulière aux conséquences qu'un impôt sur l'énergie aurait sur la compétitivité tant sur le plan intérieur qu'extérieur. Il est évident que des délais seront accordés à l'économie pour s'adapter. Le Conseil fédéral examinera dans quelle mesure des réglementations spéciales sont nécessaires pour les branches consommant beaucoup d'énergie et pour celles qui sont axées sur les importations. Etant donné la situation actuelle et les perspectives qui se dessinent, le Conseil fédéral s'oppose à une réforme fiscale écologique qui serait sans incidence sur les revenus et sur la quote-part fiscale.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat ist bereit, die Motion mit Ausnahme der geforderten Aufkommens- und Fiskalquotenneutralität entgegenzunehmen.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral est prêt à accepter la motion, à l'exception des exigences relatives à l'absence d'incidence sur les revenus et sur la quote-part fiscale.

Stump Doris (S, AG), Berichterstatterin: Mit der Motion 97.3540, «Strategie 'Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz'. Ökologische Steuerreform», will die Kommission die Einführung der unterdessen von allen politischen Kreisen geforderten ökologischen Steuerreform sicherstellen. Entgegen dem Bericht des Bundesrates wird ein Zeitrahmen vorgegeben. Die Botschaft soll spätestens bis im Jahre 2002 vorliegen, die Umsetzung soll bis im Jahre 2006 sichergestellt sein.

Weiter hat die Kommission diese Motion ergänzt: Die Revision des Steuersystems soll aufkommens- und fiskalquotenneutral ausgestaltet sein und über genügende Übergangsfristen für die Anpassung der Wirtschaft und über Sonderregelungen für energieintensive und exportorientierte Branchen verfügen.

Sie haben aufgrund des heute aufgelegten Berichtes des Bundesrates, aufgrund seiner Stellungnahme, erfahren – wir haben es auch erst heute erfahren –, dass der Bundesrat bereit ist, diese Motion mit einer Einschränkung entgegenzunehmen. Wir hatten in der Kommission keine Gelegenheit, diese Position zu diskutieren.

Ich denke, die einzelnen Ratsmitglieder müssten aufgrund der Ausführungen des Bundesrates entscheiden, welchem Antrag sie folgen wollen.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: Avec cette motion, votre commission entend changer l'orientation des recettes fiscales, et modifier le système qui a prévalu jusqu'à présent, en déchargeant notamment le facteur travail et en introduisant des taxes sur l'énergie.

Pour certaines et certains d'entre vous, cette motion peut peut-être paraître innovatrice, alors qu'en réalité, il vous en souvient, nous avons déjà introduit, en 1995, dans la loi sur la protection de l'environnement, des taxes d'incitation sur les composés organiques volatils, ainsi que sur l'huile de chauffage extralégère d'une teneur en soufre supérieure à 0,1 pour cent. Ces taxes sont dès lors déjà connues de la plupart d'entre vous. Mais ce qui manque aujourd'hui, il faut bien le reconnaître, c'est le courage politique de changer de système. C'est pourquoi la commission a voulu laisser du temps au temps et prévoir que le Conseil fédéral était chargé, d'ici 2002, de présenter un message et de réaliser, d'ici 2006 au plus tard, une véritable réforme fiscale écologique.

Nous vous invitons donc à suivre la proposition de votre commission et à transmettre la motion telle qu'elle a été élaborée, malgré la réserve qu'a émise le Conseil fédéral dans sa dé-

claration et dont la commission n'avait évidemment pas connaissance lorsqu'elle a débattu de toute cette problématique liée aux taxes fiscales écologiques.

Fischer-Seengen Ulrich (R, AG): Der ökologischen Steuerreform ist es in letzter Zeit gelungen, sich in der politischen Hitliste allmählich an die Spitze vorzukämpfen. Es gibt ja kaum mehr eine Gruppierung, die sich dieses Themas nicht bemächtigt hat. Allerdings verstehen nicht alle dasselbe darunter. Es ist wie ein Steinbruch, aus dem jeder das herausbricht, was ihm passt. Es ist deshalb wichtig, genau zu sagen, was man meint, wie die Randbedingungen zu setzen sind und wo die Grenzen der Akzeptanz liegen. Diese Steuerreform wird bis zu ihrer Einführung noch viel zu reden geben. Vorerst haben wir es mit einer Motion der UREK zu tun, welche die Einführung der sogenannten «ökologischen Steuerreform» verlangt.

Der Bundesrat hat in seiner Strategie ebenfalls die vage Absicht geäußert, nach dem Jahr 2001, d. h. nach dem Sanierungstermin für die Bundesfinanzen, mit der Prüfung dieser Frage zu beginnen. Heute haben wir die Information erhalten, dass er die Volksinitiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» ohne Gegenvorschlag ablehnt und demgegenüber bereits 1998 die Grundlagen für diese ökologische Steuerreform bereitstellen und zu Beginn des nächsten Jahrzehntes die entsprechende Botschaft vorlegen will. Der Denkprozess des Bundesrates in dieser Frage hat sich offensichtlich in den letzten Wochen erheblich beschleunigt.

Wenn der Staat seine finanziellen Ressourcen statt durch die Belastung der Arbeit durch die vermehrte Belastung der Umweltbeanspruchung beschaffen will, so ist das zweifellos ein Anreiz für nachhaltiges Verhalten von Individuen und Wirtschaft. Die FDP-Fraktion kann grundsätzlich ja zu diesem Vorgehen sagen. Es sind aber – wie ich einleitend festgehalten habe – aus unserer Sicht klare Randbedingungen einzuhalten. Es ist in diesem Sinn gelungen, die ursprüngliche Motion der UREK anzureichern und folgende Randbedingungen einzubauen:

Die Sanierung der Bundesfinanzen muss Priorität haben. Deshalb haben wir einen entsprechenden Zeitplan eingebaut. Das Steuersystem soll demnach nicht sofort, sondern als Ablösung der bis ins Jahr 2006 gültigen Finanzordnung eingeführt werden. Die Systemänderung darf keine Mehrbelastung zur Folge haben. Wir haben deshalb den Grundsatz der Aufkommens- und Fiskalquotenneutralität aufgenommen, und gerade diese Randbedingung wird nun vom Bundesrat nicht akzeptiert.

Ich kann, obwohl wir das in der Fraktion nicht behandelt haben, aber mit aller Deutlichkeit festhalten: Wenn diese Randbedingung nicht drinbleibt, kann die freisinnig-demokratische Fraktion dieser Motion nicht mehr zustimmen.

Dann kommen die Sonderregelungen für energieintensive und exportorientierte Branchen dazu. Wir müssen dafür sorgen, dass die Spiesse gegenüber dem Ausland gleich lang bleiben. Schliesslich muss der Wirtschaft eine Übergangsfrist gewährt werden, damit sie diesen Anpassungsprozess, der zum Teil schmerzhaft ist, wirklich vornehmen kann.

In dieser Form – aber nur in dieser Form – kann die freisinnig-demokratische Fraktion diese Motion mittragen.

Semadeni Silva (S, GR): Die ökologische Steuerreform ist das zentrale Instrument einer Nachhaltigkeitsstrategie. Die UREK will mit ihrer Motion für den Bundesrat einen verbindlichen Zeitplan festsetzen. Nun erklärt sich der Bundesrat bereit, die Motion entgegenzunehmen und dem Parlament bis zum Jahr 2002 eine Botschaft zu unterbreiten, wie die UREK dies wünscht.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass 2002 für eine Botschaft die allerhöchste Zeit ist. In der Kommission haben wir für eine Frist bis zum Jahr 2000 plädiert, genauso wie der Conseil du développement durable. Die Chancen, die eine ökologische Steuerreform gerade auch für die Sanierung der Bundesfinanzen bietet, sollten möglichst bald genutzt werden. Die Bundeseinnahmen haben Lenkungswirkung, und

auch die Anwendung des Verursacherprinzips erfordert eine Neuorientierung der finanzpolitischen Prioritäten.

In den letzten Jahren ist die Akzeptanz einer ökologischen Steuerreform gewachsen. In der einen oder anderen Form ist sie in allen Parteiprogrammen zu finden. Praktisch alle Studien, die in den letzten Monaten erstellt worden sind, zeigten, dass z. B. Abgaben auf Energie umweltpolitisch klar nützlich sind, während die Beurteilung der Folgen für Beschäftigung und Wirtschaftswachstum sogar bei bürgerlichen Vertretern zwischen «nicht negativ» und «leicht positiv» schwankt. Laut Studien gilt dies auch, wenn ein kleines Land wie die Schweiz solche Abgaben im Alleingang einführt. Im Mittelpunkt einer ökologischen Steuerreform steht die Verbilligung des Faktors Arbeit, z. B. durch die Reduktion der Sozialversicherungsbeiträge.

Die SP-Fraktion fordert den Bundesrat auf, eine schnellere Gangart zu wählen. Die Volksinitiative der Grünen «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» wird vor dem Jahr 2002 zur Abstimmung kommen. Diese ohne Gegenvorschlag einfach zur Ablehnung zu empfehlen ist billig. Die Zeit ist reif für eine ökologische Steuerreform, und der Bundesrat sollte diese Chance rechtzeitig nutzen. Es ist sonst gut möglich, dass ihm das Volk zuvorkommt. Die ökologische Steuerreform wird die dringend nötige Entlastung des Faktors Arbeit bringen. Sie wird den Energie- und den Ressourcenverbrauch verteuern. Damit werden auch neue Spartechnologien Einzug halten, und in allen Wirtschaftszweigen kann endlich die ökologische Sanierung vorwärtsgetrieben werden, hin auf eine wirtschaftlich, ökologisch und sozialverträgliche Entwicklung, die sich eben «nachhaltige Entwicklung» nennt.

Die SP-Fraktion kann sich in bezug auf die Aufkommens- und Fiskalquotenneutralität der Meinung des Bundesrates anschliessen.

Wir beantragen Ihnen, die Motion im Sinne des Bundesrates zu überweisen.

Thür Hanspeter (G, AG): Als wir Grünen vor drei Jahren ihre Initiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» starteten und vor gut einem Jahr mit 120 000 Unterschriften einreichten, hätten wir nicht geglaubt, wie schnell in dieser Frage Bewegung ins Land kommen würde und dass wir nun mit diesem Projekt – wie das Herr Fischer freundlicherweise formuliert hat – zuoberst auf der politischen Hitliste stehen würden.

Das Jahr 1997 wird als jenes Jahr in Erinnerung bleiben, in welchem sich die Idee der ökologischen Steuerreform auf breiter Basis durchsetzte. Eines der Highlights war die Nationalfondsstudie, die im Rahmen des Schwerpunktprogrammes «Umwelt» erarbeitet wurde und welche der ökologischen Umgestaltung des Steuersystems auf dem Weg zu einer nachhaltigen Wirtschaft eine zentrale Rolle beimisst. Bemerkenswert an den Forschungsarbeiten war aber nicht nur diese zentrale Feststellung, sondern gleichzeitig auch die Erkenntnis, dass sich eine verstärkte steuerliche Belastung des Energieverbrauchs bei gleichzeitiger Reduktion der Lohnnebenkosten – ich muss das ganz langsam und deutlich wiederholen, damit das auch Herr Villiger hören kann: bei gleichzeitiger Reduktion der Lohnnebenkosten – positiv auf die Beschäftigungslage auswirke und eine Beeinträchtigung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz nicht zu befürchten sei, wenn unser Land eine Vorreiterrolle übernehmen würde. Aber nur unter diesen Bedingungen sei dies der Fall; das hat die Nationalfondsstudie deutlich ausgeführt.

Aufgrund dieser Fakten beginnt sich nun auch in Wirtschaftskreisen die Einsicht durchzusetzen, dass das der richtige Schritt auf dem Weg zur nachhaltigen Wirtschaft sei. Wir sind froh darüber, dass die FDP endlich über ihren Schatten springt und dieses Reformprojekt ebenfalls voranbringen will. Um so enttäuschender ist vor diesem Hintergrund die zögerliche und widersprüchliche bundesrätliche Haltung!

Die grüne Fraktion ist ausserordentlich froh darüber, dass die Kommission für Wirtschaft und Abgaben und die UREK ein deutlich anderes Tempo anschlagen möchten. Dieser Druck ist um so dringender, als sich der Bundesrat durch die Ent-

wicklung der letzten Monate überhaupt nicht herausgefordert fühlt, sondern im alten Trott weitermachen will, auch wenn er uns heute erklärt, dass er diese Motion mit Einschränkungen annehmen will.

Wenn wir nämlich diese Unterstützung etwas hinterfragen, dann sehen wir, wie gefährlich die bundesrätliche Haltung ist. Es ist zwar ein Denkprozess in Gang gekommen, wie das Herr Fischer festgestellt hat, aber aus unserer Sicht leider in die falsche Richtung.

Wenn wir heute erfahren, dass der gleiche Bundesrat unsere Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfehlen will, dann sind wir tatsächlich konsterniert und verstehen diesen Zickzackkurs, diese Widersprüchlichkeit des Bundesrates, überhaupt nicht mehr. Wir verstehen sie erst recht nicht, wenn wir die Begründung des Bundesrates lesen. Er lehnt die Initiative ab, weil er der Ansicht ist, dass der Ertrag einer Energiesteuer nicht zur Senkung der heutigen Lohnprozente oder für einen Leistungsausbau verwendet werden dürfe.

Der Bundesrat hat unser Projekt nicht verstanden oder will es nicht verstehen. Mit unserer Initiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» verlangen wir gerade keinen Leistungsausbau. Dafür haben wir eine zweite Initiative lanciert, die Sie ganz frei und separat ablehnen können, wenn Ihnen diese nicht passt. Auch der Bundesrat hätte dies tun können. Wir wollen im Zusammenhang mit der ökologischen Steuerreform keinen Leistungsausbau.

Der Bundesrat hat sodann den Begriff der ökologischen Steuerreform – aus unserer Sicht in sträflicher Weise – völlig missverstanden. Er betreibt – ich muss das einfach so sagen – reinen Etikettenschwindel. Dem Bundesrat geht es nicht um die ökologische Steuerreform, sondern schlicht und einfach um die Erhebung einer neuen Steuer, der Energiesteuer, um die Beschaffung neuer Finanzmittel für den Bundeshaushalt. So versetzt der Bundesrat dieser Idee den Todesstoss, noch bevor sie richtig geboren ist. Er braucht die ökologische Steuerreform in der Absicht, neue Finanzen zu beschaffen, und er verhindert damit, dass wir bei der Ökologisierung unseres Steuersystems einen Schritt weiterkommen werden.

Sie haben die Ausführungen des freisinnigen Votanten gehört, der die Ablehnung des Vorstosses durch seine Fraktion in Aussicht stellt, wenn die Staatsquotenneutralität aufgegeben würde. Um es ganz klar zu sagen: Aus der Sicht der Grünen ist die ökologische Steuerreform kein Vehikel zur Beschaffung neuer Bundesfinanzen, sondern sie ist der Versuch, unser Steuersystem ökologischer zu gestalten, weil wir uns davon wesentliche Impulse für eine nachhaltige Wirtschaft versprechen; darüber diskutieren wir ja heute.

Wir sind sehr enttäuscht darüber, dass der Bundesrat nun dieses Instrument pervertiert, bewusst missversteht und damit auch die Chancen für dessen Durchsetzung kompromittiert. Ich verstehe die SP-Fraktion nicht, die nun für diesen Weg Hand bietet und das wichtige Prinzip der Staatsquotenneutralität aufgibt – in der Freude über den Vorschlag des Bundesrates, über diese klare Zweckbindung, diese klare Einschränkung, wonach es nicht darum gehen kann, neue Finanzmittel zu beschaffen. Dabei weiss man: Wenn man politisch klug handelt, kann man die ökologische Steuerreform nicht auf die Schiene bringen, wenn man darauf verzichtet.

Für die grüne Fraktion gibt es einen einfachen und klaren Zeitplan. Wer eine ökologische Steuerreform will, muss zuerst die verfassungsmässige Grundlage schaffen. Das braucht keine grosse Vorarbeit. Die Grünen haben mit ihrer Initiative einen tauglichen Vorschlag unterbreitet. Es braucht einen Satz in der Verfassung und einige Übergangsbestimmungen. Wir fordern den Bundesrat auf, nachdem er die Initiative nun ohne Gegenvorschlag abgelehnt hat, die entsprechende Vorlage wenigstens raschestmöglich dem Parlament vorzulegen, damit hier die nötigen Korrekturen gemacht werden können, und danach möglichst rasch die Volksabstimmung durchzuführen. So kann nämlich im Jahre 1999 die Verfassungsgrundlage für eine solche Reform geschaffen werden.

Die darauffolgende gesetzliche Umsetzung dieses Projektes ist dann etwas komplizierter und braucht umfassende Vorar-

beiten. Darüber sind wir uns im klaren. Der Weg der UREK und der WAK, welche den Bundesrat verpflichten wollen, bis ins Jahr 2001 bzw. 2002 eine entsprechende Botschaft zu erarbeiten, scheint uns sinnvoll und gibt dem Bundesrat grosszügig Zeit, die erforderlichen Abklärungen vorzunehmen. Ich ersuche Sie deshalb im Namen der grünen Fraktion, die Motion zu überweisen, aber so zu überweisen, wie es Ihnen die Kommission vorschlägt. Wenn Sie nämlich eine ökologische Steuerreform wollen, dürfen Sie nicht das machen, was der Bundesrat will, nämlich damit gleichzeitig auch die Bundesfinanzen sanieren. Damit versetzen Sie der ganzen Idee den Todesstoss.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, die Motion zu überweisen. Sie tun damit einen wesentlichen Schritt in der Umsetzung der Agenda 21 und auf dem Weg zu einer nachhaltigen Wirtschaft.

Baumberger Peter (C, ZH): Es liegt nahe, dass im Rahmen einer Diskussion über nachhaltige Entwicklung auch über die ökologische Steuerreform gesprochen wird. Wir alle hoffen uns ja Wunder von der sogenannten doppelten Dividende; zumindest tut dies der Bundesrat. In diesem Punkt stimme ich Kollege Thür bei: Ich glaube, die Hoffnung auf Mehreinnahmen führt auf den falschen Weg.

Auch wenn ich davor warnen möchte, das Thema nachhaltige Entwicklung auf fiskalische und fiskalpolitische Überlegungen zu reduzieren, so liegt es doch auf der Hand, dass bei unserer Fiskalquote, welche steigende Tendenz aufweist, einiges getan werden muss und kann.

Ich kann vorausschicken, dass die CVP-Fraktion hinter der Motion der Kommission steht, und zwar hinter der Motion im ursprünglichen Sinne, mit den klaren Auflagen, welche auch die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft gewährleisten. Ohne wettbewerbsfähige Wirtschaft – das kann man nicht genügend wiederholen – sind auch eine gesunde Umwelt und eine solidarische Gesellschaft nicht möglich.

Wir bitten den Bundesrat in diesem Zusammenhang, bei der Umsetzung insbesondere auch den strukturellen Wirkungen einer solchen ökologischen Steuerreform, d. h. den strukturellen Wirkungen auf unsere Wirtschaft, grosse Beachtung zu schenken. Es liegt auf der Hand, dass wir nicht blindlings Produktionsfaktoren besteuern können – jedenfalls, wenn wir keine weiteren Auslagerungen sehen wollen –, es liegt aber nicht so auf der Hand, wie die Substitutionswirkungen zwischen Arbeit, Energie und Kapital aussehen.

Ich bin überzeugt, dass diese Substitutionswirkungen je nach Branche sehr unterschiedlich sind. Deswegen sind Abklärungen über die strukturellen Folgen notwendig. Ich erinnere den Bundesrat daran, dass erst kürzlich der wissenschaftliche Beirat beim deutschen Finanzministerium eine wertvolle Studie zur ökologischen Steuerreform herausgebracht hat. Darin wird auf solche Probleme aufmerksam gemacht. Diese Überlegungen sind gewiss auch auf die schweizerische Wirtschaft anwendbar.

Darüber hinaus gibt mir die Stellungnahme des Bundesrates zur Motion Anlass zu einigen kurzen Bemerkungen:

Zum ersten: Zunächst versteht die CVP Aufkommens- und Fiskalquotenneutralität natürlich nicht so, wie das der Bundesrat auf Seite 2 im zweiten Absatz tut. Wir sind der Meinung, dass nicht von Fiskal- oder Aufkommensneutralität gesprochen werden kann, wenn man den Ertrag solcher Steuern zur Finanzierung neuer Subventionstatbestände und dergleichen verwendet. Gerade da liegt eines der Probleme der verschiedenen Volksinitiativen, die hängig sind. Diese machen aus der ganzen Sache auf der Verwendungsseite eine Subventionswirtschaft. Genau das wollen wir nicht, und das kann nicht der Inhalt einer ökologischen Steuerreform sein. Zum zweiten: Der Bundesrat hält – da stimmen wir ihm zu – die Finanzierung über Verbrauchssteuern volkswirtschaftlich, gerade auch unter dem Gesichtspunkt des Wirtschaftsstandortes Schweiz, für einen guten Weg. Ich glaube aber – und das scheint mir wichtig –, dass die Mehrwertsteuer als Verbrauchssteuer nicht nur unter diesen Gesichtspunkten gut ist, sondern auch unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit. Überlegen Sie sich, woher die ständig höhere Nut-

zung an Energie kommt! Überlegen Sie sich, warum wir beispielsweise immer mehr Land verbrauchen! Wenn wir ehrlich sind: Das sind doch wir alle als Konsumenten, die immer mehr beanspruchen. Insofern glaube ich, dass eine Verbrauchssteuer auch die richtige Steuer unter dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit und einer gewissen Lenkungswirkung ist. Zum dritten: Unseres Erachtens wird die ökologische Steuerreform immer nur einen Teil zum Finanzaufkommen des Bundes beitragen können. Wenn der Bundesrat uns zu diesem Thema eine Botschaft vorlegt, so muss er uns auch sagen, wo wir eine ökologische Steuerreform realisieren – die muss aufkommensneutral sein – und wo wir etwas anderes machen – wo wir nämlich nach Meinung des Bundesrates, vielleicht auch des Parlamentes, Mehreinnahmen brauchen. Das geht vielleicht auch über die Mehrwertsteuer, aber wir müssen jeweils genau wissen, was wir machen und wie wir es machen. Wie gesagt: Ökologische Steuerreform ist für uns eben aufkommens- und fiskalquotenneutral.

Ein kleiner Nachsatz zum Thema Mehrwertsteuer: Diese wäre wohl das ideale Gefäss, um auch die Aussenhandelsneutralität zu erreichen. Sie ermöglicht im übrigen auch eine einfache administrative Erfassung. Man müsste diesen Gedanken weiterverfolgen.

Zum vierten: Unseres Erachtens ist es wichtig, dass wir rasch eine klare Verfassungsgrundlage erhalten. Warum das? Wir sind im Moment, beispielsweise beim Energiegesetz, dabei, solche Verfassungsgrundlagen herbeizureden. Ich glaube, so geht das nicht. Wir sind es unserem Volk und unseren Ständen schuldig, dass sie bei derart wichtigen und vorbehaltlich der notwendigen Rahmenbedingungen auch richtigen Weichenstellungen mitsprechen. Es muss wieder Vertrauen geschaffen werden. Das ist mit ein Grund, warum wir dahinterstehen. Aber wir können Vertrauen nur schaffen, wenn wir auch sagen, was wir wollen. Das heisst, es genügt nicht einfach zu sagen: Wir sind bereit für eine ökologische Steuerreform. Wir müssen bereits in diesem Verfassungsartikel klar sagen, welches die Rahmenbedingungen sind.

Ich bitte Sie, Herr Bundesrat Villiger, in diesem Zusammenhang das, was ich unter den ersten drei Punkten gesagt habe, nicht ganz zu vergessen, wenn der Bundesrat an die Arbeit geht.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Motion zuzustimmen, aber in der ursprünglichen, von der Kommission formulierten Fassung.

Präsidentin: Ich habe noch das Vergnügen, den Kollegen Borel und Berberat zum Geburtstag zu gratulieren. *(Beifall)*

Eymann Christoph (L, BS): Ich könnte es verstehen, wenn Herr Bundesrat Villiger jetzt von der Aufnahme dieses Geschäftes enttäuscht wäre. Ich glaube, dass es hier einiges aus einer anderen Optik zu betrachten gilt. Es ist seit Jahren von vielen Leuten innerhalb und ausserhalb dieses Saales gefordert worden, dass eine Umstellung des Steuersystems erfolgen solle, hin zu weiteren Verbrauchssteuern, hin zu einer ökologischen Steuerreform als Oberbegriff. Doch jetzt, da das Geschäft präsentiert wird, kommt zum Teil harsche Kritik.

Aus der Optik der liberalen Fraktion ist dieser Kurswechsel zu begrüssen. Es hätte geadesogut von gewissen Kreisen gesagt werden können, dass wir heute einen Quantensprung erleben. Ich betrachte mehrheitlich positiv, was heute vorgelegt wird.

Es ist sicher positiv, wenn versucht wird, die Arbeit von Nebenkosten zu entlasten und statt dessen eine weitere Verbrauchsbesteuerung einzuführen, z. B. auf Energie. Es ist für die Wirtschaft auch positiv und wichtig, dass ihre Anliegen einmal mehr – Herr Bundesrat Villiger hat diesen Beweis schon mehrfach erbracht – sehr ernst genommen werden, und zwar sowohl diejenigen der binnenorientierten als auch die der exportorientierten Wirtschaft.

Die Ankündigung, dass speziell auf energieintensive Branchen Rücksicht genommen werden kann, ist im jetzigen Zeitpunkt sicher wichtig und hilft, Ängste zu zerstreuen oder Vorurteile zu beseitigen.

Die liberale Fraktion stimmt dieser Motion zu und wird sich selbstverständlich noch äussern, wenn die wichtigen Details zur Sprache kommen werden. Wir sind selbstverständlich auch dafür, dass die Wirtschaft im internationalen Wettbewerb nicht über Gebühr belastet wird. Aber dazu werden wir uns später – bei der Beratung entsprechender Erlasse – noch äussern können.

Präsidentin: Selbstverständlich gratulieren wir mit dem ebenso grossen Vergnügen auch unserem Kollegen Ueli Maurer zu seinem heutigen Geburtstag. Es bestand eine Informationspanne. *(Beifall)*

Speck Christian (V, AG): Die SVP-Fraktion kann dem Bundesrat zustimmen, dass er mit der Ablösung der geltenden Finanzordnung die ökologische Steuerreform in den Gesamtzusammenhang einbezieht. Die SVP-Fraktion befürchtet allerdings, dass mit der vorgesehenen ökologischen Steuerreform in erster Linie neue Steuern erhoben werden. Die SVP-Fraktion wird einer ökologischen Steuerreform nur zustimmen, wenn damit die Wirtschaft nicht mit neuen Steuern belastet wird. Aus dem heute zugestellten Papier des Bundesrates wird jedoch ersichtlich, dass dies in den heutigen Vorstellungen offenbar nicht enthalten ist.

Ich entnehme die folgenden Aussagen der Antwort des Bundesrates: Die Ablösung der geltenden Finanzordnung bilde dazu den richtigen Rahmen; in diesem Zusammenhang sei die Energie ein wichtiges Steuersubstrat; neben der Mehrwertsteuer sei die Energiebesteuerung eine der wenigen Möglichkeiten des Bundes, die künftigen Lasten im Sozialversicherungsbereich zu finanzieren.

Es ist klar: Der Staat will neue Einnahmen, und er wird die ökologische Steuerreform für die Beschaffung neuer Bundesfinanzen heranziehen. Es wird darauf hinauslaufen, dass die Energieträger und damit die Wirtschaft zur Kasse gebeten werden – und dies in einem Umfeld, in dem kommende Abgaben im Raum stehen.

Sie wissen: Wir werden in der Differenzbereinigung des Energiegesetzes den Antrag Suter diskutieren. Wir stehen vor einer leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe. Wir werden die Solar-Initiative diskutieren. Der Bundesrat ist dabei zu unterstützen, dass er erkannt hat – ich sage nicht, das sei mutig –, dass die Volksinitiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen ist, dass er in seiner Strategie das Haushaltsziel mit dem Stabilisierungsprogramm 1998 erreichen will. Ob er es erreicht, werden wir dann sehen. Wir hoffen es.

Angesichts dieser Tatsachen und nach dem, was der Bundesrat in seinen Vorstellungen alles unterbreitet hat, erachten wir es nicht als notwendig, jetzt auch noch mit einer Motion der UREK nachzudoppeln.

Scherrer Jürg (F, BE): Selbstredend lehnt die Fraktion der Freiheits-Partei diese Motion ab, weil das ein vergiftetes Geschenk an unser Volk sein wird. Wir lehnen die Motion nicht nur deshalb ab, weil der Bundesrat die Fiskalquotenneutralität nicht garantieren will, sondern vor allem deshalb, weil die praktischen Folgen eines Systemwechsels heute überhaupt nicht bekannt sind. Es wird in einem Desaster enden.

Ich nehme von vielen Aspekten stellvertretend nur einen einzigen heraus: Natürlich kann man darüber diskutieren, und grundsätzlich wäre es auch nicht falsch, Lohnnebenkosten zu reduzieren und dafür eine Energiesteuer zu erheben, um z. B. die AHV zu finanzieren. Man geht also mit den AHV-Beiträgen von heute um etwas mehr als 10 Prozent auf 5 oder gar 0 Prozent hinunter. Dann aber geschieht folgendes: Ein AHV-Bezüger bezahlt heute auf seiner Rente keine AHV, weder auf der AHV-Rente noch auf dem, was er von der zweiten und allenfalls dritten Säule erhält. Wenn Sie jetzt hingehen, Energie besteuern und damit die AHV finanzieren, ist die Folge davon, dass der AHV-Rentner wieder AHV bezahlt und Sie ihm einen Teil seiner Rente wieder wegnehmen. Das in Anbetracht der heutigen Höhe der AHV-Renten und in Anbe-

tracht der Tatsache, dass nach dem Jahr 2000 die AHV nicht gesichert ist! Passen Sie auf, was Sie da machen!

Da wird die Fraktion der Freiheits-Partei nicht zustimmen. Wir wollen zuerst ganz klar wissen, was passiert, bevor wir einer Motion zustimmen, die für den Bundesrat bindend ist und die Verpflichtung darstellt, eine solche Steuerreform in Angriff zu nehmen.

Im weiteren hat eine ökologische Steuerreform Lenkungscharakter, was ja beabsichtigt ist. Es wird etwas passieren, das Sie heute vielleicht noch nicht bedenken: Wenn wegen einer höheren Besteuerung der Energie der Energieverbrauch abnimmt, sinken zwangsläufig die Steuereinnahmen. Auf die Frage, was dann geschieht, hat noch niemand eine Antwort. Wie wollen Sie das kompensieren? Wollen Sie dann einfach die Steuern auf der Energie beliebig erhöhen? Damit schädigen Sie aber wiederum jene Wirtschaftszweige, die besonders energieintensiv arbeiten. Was dann passiert, steht heute in den Sternen, aber das nimmt man offensichtlich einfach in Kauf.

Ich stelle einfach fest, dass der Bundesrat heute und jetzt auf solch elementare, ganz einfache Fragen keine Antwort weiss. Er weiss keine Antwort, das Parlament weiss ebenfalls keine Antwort, ich auch nicht. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Wenn wir so weiterfahrwerken wie bisher, werden die Folgen katastrophal sein.

Im übrigen haben wir natürlich die Absicht längst erkannt, der Bundesrat bestätigt sie ja auch in seiner Antwort: Unter dem Deckmantel «Ökologische Steuerreform» sollen vom Staat mehr Steuern kassiert werden. Die Staatsquote wird sich mit allen negativen Folgen erhöhen. Deshalb lehnt die Fraktion der Freiheits-Partei ein solches Ansinnen heute kategorisch ab.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Die Frage einer ökologischen Steuerreform ist eine relativ komplexe Frage, und sie hat in den letzten Monaten an Bedeutung gewonnen. Der Bundesrat nimmt sie sehr ernst. Eine ökologische Steuerreform ist zunächst eine Steuerreform, die auch ökologische Elemente enthält, d. h., sie ist ein finanzpolitisches Problem. Sie ist aber natürlich auch so gemeint, dass gewisse ökologische Effekte damit erzeugt werden können, und sie ist drittens natürlich eine Reform, die für den Wirtschaftsstandort, je nach Ausgestaltung einer solchen Steuer, von grossem Belang sein kann. Das ist auch der Grund, warum ich hier den Bundesrat vertrete und nicht etwa die jetzige Chefin oder der zukünftige Chef des Buwal.

Denn letztlich ist es eine steuerpolitische Frage, und wir wollen versuchen, ein gesamtes, kohärentes «ökologisiertes Steuersystem» – wenn Sie so wollen – einzuführen und nicht etwa ein bisschen Energiesteuer hier und ein bisschen Lenkungsabgabe dort. Das scheint uns der falsche Weg zu sein. Ich glaube, wir sollten von einem kohärenten Gesamtkonzept ausgehen, von einer Art steuerpolitischer Vision.

Die Motion Ihrer UREK verlangt die Ausrichtung der Steuereinnahmen auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung. Das ist sicher richtig. Sie verlangt bis zum Jahre 2002 eine Botschaft – und wir sind bereit, das sogar rascher zu machen – zur Besteuerung des Verbrauches nichterneuerbarer Ressourcen und/oder der Belastung der Umwelt sowie zur steuerlichen Entlastung des Faktors Arbeit.

Ein zentraler Pfeiler ist die Aufkommens- und Fiskalquotenneutralität. Ich habe viel Verständnis – die Herren Thür und Speck haben das hier gesagt – für dieses Anliegen. Wenn ich Ihnen trotzdem à contrecœur etwas anderes empfehlen werde, so werde ich Ihnen das noch eingehend begründen. Es geht nicht einfach um eine zusätzliche Einnahmequelle, die man dann irgendwo «verbuttern» kann, sondern es geht um die Frage, ob wir die Einnahmen aus einer ökologischen Steuerreform teilweise als Ausgleich für Ausgaben, die im Sozialbereich ohnehin auf uns zukommen werden und die nicht finanziert sind, verwenden sollen oder nicht. Das ist auch ein Grund: Weil wir mehr Flexibilität brauchen, lehnen wir die geforderten Fiskalquotenneutralität ab. Ich werde dann auf ein paar Zahlen noch eingehen.

Zur Ausgangslage: Es ist ganz klar, dass man in diesem Staat nicht alles gleichzeitig machen kann. Im Moment haben wir eine grosse Priorität bei der Sanierung der Bundesfinanzen. Sie wissen, dass wir sehr viele neue Steuern oder Verlängerungen von Steuern schon in der Pipeline haben. Unser Volk wird also in der nächsten Zeit gefordert sein. Wir müssen einfach aufpassen, dass wir nicht jeden Tag eine neue Steuer präsentieren, bis am Schluss unser Volk überhaupt nichts mehr versteht und aus einem Grundaffekt heraus einmal überall vorsorglich nein sagt. Diese Gefahr, meine ich, besteht ein bisschen im Moment.

Wir möchten deshalb eine gewisse Zeit haben, um es solid machen zu können und gemäss unseren Prioritäten einmal die Sanierung, die vorgesehenen Steuern, durchzubringen; ich denke an die Verlängerung des dritten Lohnprozents für die Arbeitslosenversicherung oder an die Sicherung des AHV-Mehrwertsteuerprozentes, das jetzt in der ständerätlichen Kommission behandelt wird. Wir werden uns auch Gedanken darüber machen müssen, wie wir eventuell ausfallen des Steuersubstrat – Stichwort Stempelsteuer – kompensieren können. Denn wenn alle Steuerausfälle, die jetzt schon im Zusammenhang mit gewissen Vorstössen und Vorlagen diskutiert werden, auch noch kommen, dann werden wir die Bundesfinanzen nie sanieren können.

Sie wissen, dass im Bereich der ökologischen Steuern Bewegung vorhanden ist. Gemäss der Revision des Umweltschutzgesetzes hat der Bund eine Lenkungsabgabe auf extraleichtem Heizöl zu erheben. Kürzlich hat der Bundesrat die entsprechende Verordnung verabschiedet. Der Bundesrat hat das CO₂-Gesetz abgesehen. Dort geht es darum, diese recht happige Steuer einzuführen, wenn wir die Ziele anders nicht erreichen. Sie soll etwa 2,5 bis 3 Milliarden Franken ergeben, allerdings subsidiär, nur wenn wir die Ziele sonst nicht erreichen.

Im Rahmen der Strategie «Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz» hat der Bundesrat mein Departement beauftragt, bis zum Jahre 2001 einen Bericht über eine ökologische Steuerreform auszuarbeiten. Sie sind nun daran, diesen Zeitplan zu überholen, und wir sind an sich bereit, diese Zeitrafung zu akzeptieren.

Die Besteuerung der Energie steht auch im Zusammenhang mit der zukünftigen Finanzierung der Sozialversicherungen zur Diskussion. Sie kennen die Schwierigkeiten, die wir in den nächsten Jahren bei der Finanzierung der Sozialversicherungen haben werden. Wir wissen, dass Lohnprozente, vor allem zusätzliche Lohnprozente, zur Finanzierung von Sozialversicherungen problematisch sind, weil diese Belastung der Löhne ökonomisch gesehen an sich die Löhne erhöht. Sie verteuert sie, und sie kann damit auch das Angebot an Arbeit reduzieren. Gerade das sollte man im Moment, wo wir Probleme mit der Arbeitslosigkeit haben, nicht tun. Deshalb ist die Idee durchaus akzeptabel und attraktiv, hier über Energiesteuern statt über Lohnprozente etwas zu machen.

Wir sind bei dieser Ausgangslage der klaren Meinung, dass eine Energiesteuer zur Finanzierung der ohnehin defizitären Sozialversicherungen wahrscheinlich das kleinere Übel ist als eine Energiesteuer, deren Ertrag nur zurückerstattet wird oder die man zur Finanzierung neugeschaffener Subventionstatbestände benützt, die vielleicht nicht einmal von primärer Bedeutung sind. Wir fänden es die falscheste Lösung, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler neu zu belasten und – statt damit die Probleme der Sozialversicherungen oder des Bundes zu lösen – den Ertrag gleich wieder zu nutzen, um irgendwelche Subventionen auszugeben, die vielleicht etwas durchaus Wünschenswertes betreffen, aber im Vergleich zu den Sozialversicherungen und zu anderem eben doch etwas Sekundäres.

Warum ist der Bundesrat der Meinung, eine ertragsneutrale ökologische Steuerreform könnte in der Zukunft zum Problem werden? Ich sagte schon: Was Herr Thür, Herr Speck, Herr Baumberger oder andere sagten, verstehe ich durchaus, aber ich muss Sie nochmals auf die «nackten» Zahlen hinweisen. Die IDA-Fiso-Zahlen haben schon vor einem Jahr gezeigt, dass allein die Finanzierung des heutigen Standards

der heutigen Sozialversicherungen in realen Werten je nach Zeithorizont 7 bis 13 zusätzliche Mehrwertsteuerprozente brauchen wird. Das sind 15 Milliarden Franken! Wenn Sie mit einer ertragsneutralen ökologischen Steuerreform dem Bund nichts geben wollen, um diese Zusatzfinanzierungen zu leisten, führt das dazu, dass Sie, wenn diese Sozialversicherungswerke nicht bankrott gehen sollen, die Leistungen im gleichen Umfang kürzen müssen. Leistungskürzungen in diesem Umfang sind jenseits vom Vorstellbaren, weil sie mit grösster Wahrscheinlichkeit die soziale Stabilität in diesem Land gefährden würden.

Es gibt auch andere Zahlen. Ich kann Ihnen alle aus dem Gedächtnis aufzählen: Nur bis ins Jahr 2001 werden uns IV, AHV und Arbeitslosenversicherung – wenn Sie uns das Mehrwertsteuerprozent für die AHV geben, wenn Sie uns das dritte Lohnprozent verlängern, wenn die Arbeitslosigkeit auf 3 Prozent zurückgeht, was sehr schön wäre – 12 Milliarden Franken zusätzliche Schulden oder Defizite kosten. Wenn Sie uns diese Zusatzsteuern nicht geben und die Arbeitslosigkeit auf etwa 5 Prozent verharren sollte, wird es bis im Jahr 2001 kumuliert 28 Milliarden Franken kosten. Diese Verschuldung kann sich unser Land nicht mehr leisten.

Ich habe den Eindruck, dass wir hier im Volk und zum Teil in der Politik eine ganz klare Realitätsverweigerung betreiben, wenn wir diese Zahlen nicht in ihrer vollen Tragweite zur Kenntnis nehmen. Das führt dazu, dass es vielleicht doch denkbar wäre – in diesen Kompromissen zwischen Leistungsanpassungen und Mehrfinanzierungen, die wir in der Sozialversicherung miteinander treffen werden –, dass man auch hier einen Teil des ökologischen Steuersubstrates verwenden könnte. Da binden Sie uns die Hände zu eng, wenn Sie uns hier die Ertragsneutralität mitgeben.

Im Prinzip ist es ja durchaus so, dass wir die Fiskalquote in diesem Land möglichst tief halten wollen, weil sie eben ein wesentlicher Faktor der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz als Ganzes ist. Das ist uns allen bewusst. Aber wir dürfen die Augen vor den anderen Zahlen auch nicht einfach verschliessen.

Ich will nun auf Ihre Motion 97.3540 noch kurz im Detail eingehen: Ich habe die finanz- und steuerpolitischen Prioritäten aufgezählt. Wir sind uns aber bewusst, dass die heutige Finanzordnung im Jahr 2006 ausläuft, und wenn wir ohnehin eine neue Finanzordnung schaffen müssen, macht es Sinn, hier die ökologischen Aspekte gleich mit einzubeziehen. Das ermöglicht es uns, eine sehr kohärente Besteuerung zu machen und uns zu überlegen, wie das Verhältnis zwischen direkter Bundessteuer, Mehrwertsteuer und einer allfälligen Energiebesteuerung aussehen soll. Da können wir Ideen, wie sie hier geäussert worden sind – ich glaube von Herrn Baumberger, z. B. betreffend einen speziellen Satz der Mehrwertsteuer für Energie –, in diese Überlegungen mit einbeziehen. Ich glaube, das gäbe uns die einmalige Chance, nicht ein Flickwerk zu machen, sondern zu versuchen, einmal ein rationales, ökologisch geprägtes Steuersystem zu konzipieren und zu schauen, wie wir von unserer heutigen Besteuerung möglichst gut in diese neue Steuer hineinwachsen können. Wenn das rascher möglich ist als erst 2006, sollten wir das auch rascher tun.

Es ist noch die Frage aufgeworfen worden, warum wir zu dieser AHV-Initiative, die einige gute Elemente beinhaltet, keinen Gegenvorschlag machen würden. Hier muss ich Ihnen einfach sagen, dass eine seriöse ökologische Steuerreform noch sehr viel Grundlagenarbeit erfordern wird, und zwar wichtige Grundlagenarbeit. Herr Baumberger hat z. B. angedeutet, welche Einflüsse eine ökologische Steuerreform auf die Struktur der Wirtschaft haben kann. Man wird die regionalen Folgen einer solchen Steuerreform, die sozialen Folgen, die Folgen einer solchen Reform für die generelle Qualität des Wirtschaftsstandortes Schweiz in einem gnadenlosen, globalisierten Wettbewerb eingehend studieren müssen. Ich glaube, da wäre ein «Schnellschuss» falsch.

Wenn wir einen direkten Gegenvorschlag zu dieser AHV-Initiative machen müssten, würde das bedeuten, dass wir zeitlich stark unter Druck kämen. Hier muss ich Ihnen einfach sagen: Ich glaube nicht, dass man da einfach einen Verfas-

sungsartikel formulieren kann, der lautet: «Der Bund ist befugt, eine Energiesteuer zu erheben.»

Das Schweizervolk pflegt ja bei Steuervorlagen sehr enge Korsette in der Verfassung festzuschreiben. Wir haben bei der direkten Bundessteuer und bei der Mehrwertsteuer überall Höchstsätze festgelegt. Ich glaube kaum, dass es möglich sein wird, in der Schweiz eine Verfassungsgrundlage zu schaffen, die völlig offen ist, denn zu gross ist im Volk das Misstrauen gegenüber Parlament, Behörden und Bundesrat. Man könnte eine solche Blankonorm nur auf dem Gesetzesweg irgendwie legalisieren. Das bedeutet doch nichts anderes, als dass ein solcher Verfassungsartikel sehr vorsichtig und gut durchdacht formuliert werden muss. In der kurzen Zeit, die wir bei den verfassungsmässigen Fristen zur Behandlung von Initiativen haben, können wir diese Arbeit einfach nicht leisten. Aber weil wir sehen, dass ein gewisser Zeitdruck da ist, werden wir alles daransetzen.

Dieser Zeitplan wird nicht ganz so ehrgeizig sein, wie ihn Herr Thür gefordert hat, aber ich könnte mir vorstellen, dass wir im nächsten Jahr mit Fachleuten versuchen werden, eine solche Grundlagenarbeit zu leisten, dass wir im Jahre 1999 vielleicht eine Vernehmlassung machen können und dass über einen Verfassungstext vielleicht schon Ende 1999 oder im Jahre 2000 abgestimmt werden könnte.

Dann wäre es durchaus möglich, die Ablösung der 2006 auslaufenden Finanzordnung um einige Jahre vorzuziehen. Wir hätten dann auch genug Zeit, um das wirklich zu Boden zu reden und nicht immer wieder eine alte Finanzordnung verlängern zu müssen, um Zeit zu gewinnen.

Das ist ein ehrgeiziger, aber möglicher Zeitplan, und er ist sogar etwas rascher realisierbar als jener, den Sie in Ihrer Motion vorsehen. Wir werden alle die ökologischen, branchenspezifischen, aussenwirtschaftlichen, verteilungs-, regional- und strukturpolitischen Auswirkungen einer solchen Steuerreform à fond studieren, Ihnen dann darüber Bericht erstatten und einen Vorschlag machen.

Ich glaube: Mehr muss ich nicht mehr sagen, vor allem nicht, warum wir kein enges Korsett der Aufkommensneutralität möchten. Immerhin muss ich Ihnen sagen, dass wir eine solche ökologische Steuer nicht missbrauchen würden, um hier nun à discrétion Geld nach Bern zu schaufeln und damit sekundäre Dinge zu realisieren. Es geht wirklich nur darum, die nötigsten Dinge, die in den nächsten Jahren auf uns zukommen werden, letztlich auch finanzieren zu können.

In diesem Sinne sind wir mit der Stossrichtung der Motion einverstanden und durchaus bereit, die ersten beiden Punkte als Motion entgegenzunehmen. Wir wären aber froh, wenn Sie beim dritten Punkt, bei der Aufkommensneutralität, nur die Form des Postulates wählen würden.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung der Motion	116 Stimmen
Dagegen	26 Stimmen

*Schluss der Sitzung um 18.55 Uhr
La séance est levée à 18 h 55*

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Dienstag, 2. Dezember 1997
Mardi 2 décembre 1997

08.30 h

Vorsitz – Présidence: Leuenberger Ernst (S, SO)

Sammeltitel – Titre collectif

**Nachhaltige Entwicklung
in der Schweiz**
**Développement durable
en Suisse**

97.033

Strategie
**«Nachhaltige Entwicklung
in der Schweiz».** Bericht

Stratégie
**«Le développement durable
en Suisse».** Rapport

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 2390 hiervoor – Voir page 2390 ci-devant

97.3538

Motion UREK-NR (97.033)
**Strategie «Nachhaltige Entwicklung
in der Schweiz».** Agenda 21
für Kantone und Gemeinden
Motion CEATE-CN (97.033)
**Stratégie «Le développement durable
en Suisse».** Agenda 21
pour les cantons et les communes

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 2390 hiervoor – Voir page 2390 ci-devant

97.3539

Postulat UREK-NR (97.033)
**Strategie «Nachhaltige Entwicklung
in der Schweiz».** Ökologische
volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
Postulat CEATE-CN (97.033)
**Stratégie «Le développement durable
en Suisse».** Comptabilité nationale
écologique

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 2391 hiervoor – Voir page 2391 ci-devant

97.3541

Postulat UREK-NR (97.033)
**Strategie «Nachhaltige Entwicklung
in der Schweiz».** Konkreter Aktionsplan
Postulat CEATE-CN (97.033)
**Stratégie «Le développement durable
en Suisse».** Plan d'action concret

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 2391 hiervoor – Voir page 2391 ci-devant

97.3542

Motion UREK-NR (97.033)
**Strategie «Nachhaltige Entwicklung
in der Schweiz».** Internationale
Umweltschutzregelungen
Motion CEATE-CN (97.033)
**Stratégie «Le développement durable
en Suisse».** Règles environnementales
internationales

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 2391 hiervoor – Voir page 2391 ci-devant

Stump Doris (S, AG), Berichterstatterin: Ich will noch kurz entwarnen. Es wurde gestern von seiten von Wirtschaftsvertretern – oder sogenannten Wirtschaftsvertretern – die Angst geäußert, dass die nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft schade.

Ich möchte ein Zitat wiedergeben, eine Aussage von einem Wirtschaftsvertreter während des Hearings in der UREK vor zwei Wochen. Da sagte Herr Fahrni vom Conseil du développement durable: «Wenn die Wirtschaft nicht dafür sorgt, dass langfristig Ressourcen vorhanden sind, wird auch die Wirtschaft nicht weiterbestehen.» Das heisst: Auch die Wirtschaft ist daran interessiert, dass die Entwicklung nachhaltig ist; nachhaltig, was Ressourcen betrifft, aber auch nachhaltig, was die sozialen Verhältnisse betrifft. Ohne sozialen Frieden kann auch die Wirtschaft nicht funktionieren.

Dann möchte ich auch noch entwarnen bezüglich der Bedenken, die Herr Brunner ausgesprochen hat. Er befürchtet einen Überaktivismus, falls die Postulate und Motionen überwiesen würden. Das Postulat, das einen Aktionsplan fordert,

fordert einzig und allein ein Planungsinstrument, wie das üblich ist, wenn irgendwelche Aktionen stattfinden sollen. Wir brauchen einen Bericht darüber, was bereits ausgeführt wurde vom Plan, von den Massnahmen, die in der Botschaft des Bundesrates vorgeschlagen werden. Und wir brauchen eine Darstellung dessen, was geplant ist. Wenn wir keine Planungsinstrumente einführen, dann ist es uns auch nicht ernst mit der nachhaltigen Entwicklung.

Ich bitte Sie also, alle Motionen und Postulate der Kommission zu unterstützen.

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: C'était bien intéressant de pouvoir écouter le débat qui a eu lieu hier au sujet du rapport que le Conseil fédéral a publié. Les interventions, qu'elles soient positives ou qu'elles soient critiques, ont montré qu'il valait la peine d'approfondir le thème du développement durable et que c'est un élément qui a sa place dans tous les domaines de politique que vous discutez ici, lorsque des propositions plus concrètes sur le plan législatif vous sont adressées.

J'ai également appris avec grande satisfaction que vous avez accepté hier l'idée de la réforme fiscale écologique, par 116 voix contre 26. Pour le Conseil fédéral, ceci est une incitation importante à aller de l'avant dans ce domaine, et nous sommes persuadés qu'avec une telle réforme nous pouvons réaliser des objectifs, tant sur le plan fiscal, sur celui de l'énergie et de la protection de l'environnement, que sur le plan du développement économique et du développement social de notre pays. Cette réforme pourrait effectivement se révéler l'instrument majeur du développement durable dans notre pays.

Hier, de nombreuses interventions, notamment celles de MM. Hegetschweiler, Brunner Toni, Fischer-Seengen et Scherrer Jürg, ont montré que, trop souvent encore, on comprend le développement durable comme de la protection de l'environnement. Ce n'est pas le cas. M. Eymann, ainsi que d'autres orateurs, ont clairement montré que le développement durable ne s'épuise pas à une réflexion sur la protection de l'environnement. Il s'agit effectivement de trouver un équilibre entre notre capacité de création économique, la solidarité de notre société et notre responsabilité écologique.

Cette large approche que nous permet la notion de développement durable, cette espèce d'enveloppe dans laquelle les différents éléments politiques doivent trouver leur place se manifestent dans la façon dont le Conseil fédéral a compris le mandat de Rio et a poursuivi son travail. La stratégie du Conseil fédéral n'est qu'une étape dans un travail intensif, qui a commencé d'abord dans le comité interdépartemental du suivi de Rio (Ci-Rio), présidé alternativement par la Direction du développement et de la coopération, par l'Office fédéral des affaires économiques extérieures et par l'Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage. 19 offices de l'administration participent au travail du Ci-Rio et, dans ce rapport (Ci-Rio, Le développement durable en Suisse. Etat des réalisations) qui est une oeuvre préalable au plan d'action, ils ont montré quelles étaient les différentes réalisations déjà faites, à faire et souhaitables dans les différents domaines de la politique fédérale. Il est donc important de considérer que le développement durable est la pierre de touche de nos différentes politiques sectorielles.

Il est clair aussi que le développement durable et la réflexion des autorités, des gouvernements et des parlements dans les différents pays qui se sont engagés à emprunter cette voie – et il n'y a en fait pas d'autre voie pour l'avenir du monde – sont un processus permanent, qui permet à la fois d'analyser les différentes politiques sectorielles à l'aune du développement durable, de les définir pour l'avenir selon cet objectif, de se fixer des priorités, de les contrôler, et c'est le rôle du plan d'action. Dans ce plan d'action, nous avons choisi les domaines d'intervention qui nous paraissent essentiels, nous nous sommes fixé des objectifs, et contrairement à ce qui a été dit, ces objectifs ne sont pas renvoyés à un avenir lointain et sans engagement de notre part.

Le Conseil fédéral a donné des dates extrêmement précises aux différents organes «federführend» de l'administration fé-

dérale pour réaliser les mandats auxquels il s'engage. S'il a corrigé parfois à la baisse certaines des propositions du Conseil du développement durable, c'est tout simplement pour pouvoir prendre devant vous l'engagement sérieux de réaliser ce qui est dans ce plan d'action.

Le développement durable est effectivement une démarche itérative qui avance pas à pas, contrôle ce qui est réalisé, se fixe de nouveaux objectifs. Il faut donc considérer ce plan d'action comme une étape dans un processus que M. Durrer a appelé un processus d'«optimisation» de notre politique. Optimisation, parce qu'aucun des buts du développement durable ne peut être atteint au détriment des autres. Dans cette approche, nous ne pouvons pas privilégier de façon exclusive le développement économique par rapport au développement social, ou le développement social par rapport au développement de l'environnement.

Je l'ai déjà dit, le processus de développement durable ne peut pas être réduit à la protection de l'environnement. Il ne peut pas être réduit non plus à une optique du plus d'Etat qui ajouterait encore des règles supplémentaires ou obligerait la population à des renoncements auxquels elle ne serait pas disposée. Il est clair aussi que tout ne doit pas émaner de l'Etat central, que beaucoup doit se faire dans la vie quotidienne, au niveau des comportements des consommateurs par exemple. Là, il est clair que des appels comme ceux de M. Brunner Toni pour l'achat de viande suisse biologique, ou de M. Ehrler en faveur du moût ou du jus de pommes de hautes futaies, font aussi partie de cet effort général de changer les «patterns» de consommation dans ce pays.

Mais cela ne suffit certainement pas. Il faut avoir les instruments qui nous permettent, dans ce processus, de voir si nous sommes dans la bonne direction ou non. C'est là que j'ai peu de compréhension pour la demande de M. Hegetschweiler de refuser l'encouragement des cantons et des communes à établir, de leur côté aussi, des plans d'action pour le développement durable.

Si nous voulons justement éviter une voie qui consiste à décider de nouvelles mesures au niveau de la Confédération, c'est bien lorsque nous pouvons en appeler à la responsabilité des citoyennes et des citoyens, mais aussi à la responsabilité des autorités locales. Plus près nous serons de la base des citoyennes et des citoyens, plus sérieusement nous ferons le travail d'information, de clarification des objectifs, plus clairement nous montrerons dans quelle direction nous voulons aller, et davantage pourra être développé le sentiment que tous souhaitent le développement durable.

De même, le Conseil fédéral ne peut pas s'associer à la minorité Brunner Toni qui aimerait que l'on refuse le postulat demandant que l'on poursuive l'action par un plan d'action plus concret. Dans ce processus, il est clair que dès 1999, dans deux ans, nous serons en train de faire le bilan de ce que nous vous proposons ici et, ayant fait le bilan, de déterminer les lacunes, de fixer de nouveaux objectifs, de fixer un nouveau calendrier. Ce postulat de la commission ne demande rien d'autre que de s'engager dans cette démarche qui, elle aussi, sera une démarche durable. Ce bilan et ce renouvellement d'un plan d'action font partie d'une politique responsable et transparente.

Le Conseil fédéral a examiné toutes les propositions de la commission et vous engage à suivre la majorité de la commission dans tous les points. Ils correspondent à sa volonté. Ils précisent un certain nombre d'éléments qui, dans le rapport, ont peut-être été insuffisamment précisés. Le Conseil fédéral vous invite à vous engager, avec lui, dans cette démarche rationnelle en politique qui consiste à se fixer des objectifs, à se fixer un calendrier, à se fixer des moyens de contrôle et, pour une fois, dans ce pays où les décisions sont souvent éclatées par nature en moult petites décisions de détail, de le faire dans une approche globale et dans une approche qui vise un avenir où les générations futures ne seront pas obérées dans leur liberté par les choix que nous aurons faits.

En ce sens, le Conseil fédéral est très heureux de la discussion déclenchée par le plan d'action et vous remercie d'en prendre connaissance.

Bericht 97.033 – Rapport 97.033

Präsident: Die Kommission beantragt, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Motion 97.3538

Präsident: Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Die Minderheit Hegetschweiler beantragt Ablehnung.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung der Motion	85 Stimmen
Dagegen	59 Stimmen

Postulat 97.3539

Überwiesen – Transmis

Postulat 97.3541

Präsident: Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Die Minderheit Brunner Toni beantragt, das Postulat abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung des Postulates	90 Stimmen
Dagegen	51 Stimmen

Motion 97.3542

Überwiesen – Transmis

kale und regionale Presse unterstützt werden muss. Die Kommission weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Zahl der Zeitungen, die in den Genuss von vergünstigten Postbeförderungstaxen kommen, seit der Revision des Postverkehrsgesetzes von ehemals 7000 auf 3500 gesunken ist. Für die Zeitungen, die nicht mehr in den Genuss dieses Vorzugstarifes kommen, bedeutet dies eine Mehrauslage von 50 Rappen pro Exemplar. Bei einer Zeitung, die viermal jährlich erscheint, macht dies 2 Franken pro Mitglied aus, denn es handelt sich bei den meisten Blättern um Vereinszeitungen.

Zum formellen Aspekt weist die Kommission zudem darauf hin, dass das Anliegen der Motion des Nationalrates in den Zuständigkeitsbereich des Bundesrates fällt und dass es deshalb nicht angebracht ist, diese Forderung in eine Motion zu kleiden.

Schliesslich erinnert die Kommission daran, dass der Ständerat am 6. März 1997 die Motion 97.3011 der KVF-SR «Zeitungstransport», vom 20. Februar 1997, ohne Gegenstimme in der Form eines Postulates überwiesen hat. Darin wird der Bundesrat ersucht, die Bestimmungen über die Zeitungsbeförderung zu Vorzugspreisen an die heutige Situation – insbesondere der abonnierten Regional- und Lokalzeitungen – anzupassen (AB 1997 S 118).

Maissen Theo (C, GR) présente au nom de la Commission des transports et des télécommunications (CTT) le rapport écrit suivant:

Réunie le 6 février 1998, la commission a examiné la motion de M. Chiffelle, conseiller national, du 21 mars 1996, intitulée «Laisser vivre 3000 petits périodiques».

L'auteur de la motion invite le Conseil fédéral à modifier la loi sur le Service des postes de façon à faire bénéficier les périodiques tirant à moins de 1000 exemplaires d'un tarif préférentiel plus avantageux que celui auquel ils sont soumis actuellement.

Le 12 décembre 1996, le Conseil national a décidé, par 60 voix contre 25, de transmettre la motion, contre l'avis du Conseil fédéral qui avait proposé de rejeter la motion.

Considérations de la commission

La commission rappelle tout d'abord qu'elle a déjà examiné ce problème de façon très approfondie lors de la dernière révision de la loi sur le Service des postes, en mars 1995 et de la révision de la loi sur la poste au début de l'année 1997. Elle s'était posée la question à l'époque de savoir si elle voulait proposer une modification de l'article 15 de cette dernière loi pour garantir un véritable soutien à la diversité de la presse locale et régionale. En effet, dans le cadre de la révision de la loi sur le Service des postes de 1994, le Parlement a décidé d'un nouveau modèle d'indemnisation des prestations de service public de la Poste. Il s'agissait du modèle dit des «trois tiers» qui a pour conséquence que la Confédération, la Poste et les éditeurs de journaux payent à part égale ces prestations fournies par la poste en faveur de l'économie générale. Cette révision de la loi prévoyait également, comme critère pour bénéficier de l'acheminement à coûts réduits, la fréquence de parution. A la suite de cela, le Conseil fédéral a, dans l'ordonnance d'application, décidé d'augmenter de 100 à 1000 exemplaires le tirage nécessaire pour bénéficier de ce tarif.

La commission est clairement opposée à la motion du Conseil national, principalement parce qu'elle considère comme prioritaire un soutien à la presse locale et régionale afin de garantir la diversité de la presse, qui est un des instruments de l'exercice démocratique. Ces types de journaux locaux et régionaux ont dû faire face ces dernières années à une situation financière particulièrement délicate. Face à cette situation, la commission considère que les temps de la distribution de subventions selon le principe de l'arrosoir est révolu et qu'il s'agit d'apporter un soutien à la presse locale et régionale. La commission relève pour appuyer son argumentation que des 7000 titres qui bénéficiaient de tarifs d'acheminement préférentiel, on est passé à 3500 depuis l'entrée en vi-

gueur de la loi sur le Service des postes. Pour les titres qui ne bénéficient plus de taxe d'acheminement préférentiel, cela signifie une augmentation de 50 centimes par exemplaire, ce qui représente pour une parution quatre fois par an une augmentation de 2 francs par membre, puisqu'il s'agit dans la grande majorité des cas de journaux d'associations. En outre, la commission remarque que, sur le plan formel, le but visé par la motion du Conseil national relève du domaine de compétence délégué du Conseil fédéral et que la forme de la motion n'est donc pas appropriée.

La commission rappelle finalement que le Conseil des Etats a transmis la motion 97.3011 de la CTT-CE «Transport de la presse», du 20 février 1997, sous forme de postulat le 6 mars 1997, et ceci sans opposition. Cette motion demande précisément au Conseil fédéral d'adapter à la situation actuelle les dispositions relatives au transport de la presse à des prix préférentiels, en particulier pour les journaux régionaux et locaux en abonnement (BO 1997 E 118).

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 4 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Motion abzulehnen.

Proposition de la commission

La commission propose, par 4 voix sans opposition et avec 2 abstentions, de rejeter la motion.

Abgelehnt – Rejeté

Sammeltitel – Titre collectif

Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz Développement durable en Suisse

97.033

Strategie «Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz». Bericht Strategie «Le développement durable en Suisse». Rapport

Bericht des Bundesrates vom 9. April 1997
(BBl 1997 III 1045)
Rapport du Conseil fédéral du 9 avril 1997
(FF 1997 III 967)

Beschluss des Nationalrates vom 2. Dezember 1997
Décision du Conseil national du 2 décembre 1997

Antrag der Kommission

Vom Bericht Kenntnis nehmen

Proposition de la commission

Prendre acte du rapport

97.3538

**Motion Nationalrat
(UREK-NR 97.033)
Strategie «Nachhaltige Entwicklung
in der Schweiz». Agenda 21
für Kantone und Gemeinden**

**Motion Conseil national
(CEATE-CN 97.033)
Stratégie «Le développement durable
en Suisse». Agenda 21
pour les cantons et les communes**

Wortlaut der Motion vom 2. Dezember 1997

Der Bundesrat wird beauftragt, den Prozess zur Erarbeitung und Umsetzung von kantonalen und kommunalen Agenden 21 einzuleiten und zu fördern.

Texte de la motion du 2 décembre 1997

Le Conseil fédéral est chargé de lancer et de promouvoir le processus d'élaboration et de mise en oeuvre d'Agenda 21, à l'échelon cantonal et communal.

98.3054

**Empfehlung UREK-SR (97.033)
Strategie «Nachhaltige Entwicklung
in der Schweiz». Agenda 21
für Kantone und Gemeinden**

**Recommandation CEATE-CE (97.033)
Stratégie «Le développement durable
en Suisse». Agenda 21
pour les cantons et les communes**

Wortlaut der Empfehlung vom 3. Februar 1998

Der Bundesrat wird beauftragt, den Prozess zur Erarbeitung und Umsetzung von kantonalen und kommunalen Agenden 21 einzuleiten und zu fördern.

Texte de la recommandation du 3 février 1998

Le Conseil fédéral est chargé de lancer et de promouvoir le processus d'élaboration et de mise en oeuvre d'Agenda 21, à l'échelon cantonal et communal.

97.3542

**Motion Nationalrat
(UREK-NR 97.033)
Strategie «Nachhaltige Entwicklung
in der Schweiz». Internationale
Umweltschutzregelungen**

**Motion Conseil national
(CEATE-CN 97.033)
Stratégie «Le développement durable
en Suisse». Règles environnementales
internationales**

Wortlaut der Motion vom 2. Dezember 1997

Aufgrund des Berichtes über die nachhaltige Entwicklung in der Schweiz und der Strategie des Bundesrates (97.033) wird der Bundesrat beauftragt, in allen relevanten internatio-

nen Organisationen, insbesondere in internationalen Umweltforen und in der WTO, international anwendbare Umweltschutzübereinkommen zu fördern und zu entwickeln (Globalisierung des Umweltschutzes).

Texte de la motion du 2 décembre 1997

Suite au rapport sur le développement durable en Suisse et la stratégie présentée par le Conseil fédéral (97.033), le Conseil fédéral est chargé de promouvoir et de développer, dans toutes les organisations internationales pertinentes, notamment dans les forums environnementaux et à l'OMC, des accords internationaux de protection de l'environnement s'appliquant à toute la planète (globalisation de la protection de l'environnement).

98.3055

**Empfehlung UREK-SR (97.033)
Strategie «Nachhaltige Entwicklung
in der Schweiz». Internationale
Umweltschutzregelungen**

**Recommandation CEATE-CE (97.033)
Stratégie «Le développement durable
en Suisse». Règles environnementales
internationales**

Wortlaut der Empfehlung vom 3. Februar 1998

Aufgrund des Berichtes über die nachhaltige Entwicklung in der Schweiz und der Strategie des Bundesrates (97.033) wird der Bundesrat beauftragt, in allen relevanten internationalen Organisationen, insbesondere in internationalen Umweltforen und in der WTO, international anwendbare Umweltschutzübereinkommen zu fördern und zu entwickeln (Globalisierung des Umweltschutzes).

Texte de la recommandation du 3 février 1998

Suite au rapport sur le développement durable en Suisse et la stratégie présentée par le Conseil fédéral (97.033), le Conseil fédéral est chargé de promouvoir et de développer, dans toutes les organisations internationales pertinentes, notamment dans les forums environnementaux et à l'OMC, des accords internationaux de protection de l'environnement s'appliquant à toute la planète (globalisation de la protection de l'environnement).

Respini Renzo (C, TI) unterbreitet im Namen der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Beschluss des Nationalrates

Der Nationalrat hat am 1./2. Dezember 1997 die Vorstösse der UREK-NR gleichzeitig mit dem Bericht zur Strategie «Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz» (97.033) beraten. Der Rat hat die Motion 97.3538, «Agenda 21 für Kantone und Gemeinden», mit 85 zu 59 Stimmen überwiesen, die Motion 97.3542, «Internationale Umweltschutzregelungen», hingegen einstimmig (AB 1997 N 2410).

Erwägungen der Kommission

Die Kommission stellt fest, dass sich beide Motionen des Nationalrates auf den Zuständigkeitsbereich des Bundesrates beziehen und deshalb im Ständerat nicht als Motionen überwiesen werden können. Aus diesem Grunde beantragt sie, die Motionen in der Form einer Empfehlung an den Bundesrat zu überweisen.

Respini Renzo (C, TI) présente au nom de la Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie (CEATE) le rapport écrit suivant:

Décision du Conseil national

Le Conseil national a examiné les 1er/2 décembre 1997 les deux motions de la CEATE-CN en même temps que le rapport Stratégie «Le développement durable en Suisse» (97.033). La motion 97.3538, «Agenda 21 pour les cantons et les communes», a été transmise, par le Conseil national, par 85 voix contre 59; la motion 97.3542, «Règles environnementales internationales», l'a été à l'unanimité (BO 1997 N 2410).

Considérations de la commission

La commission constate que les deux motions du Conseil national ont trait à un domaine qui relève de la compétence du Conseil fédéral. Le Conseil des Etats ne peut donc pas les transmettre sous forme de motion. C'est la raison pour laquelle la commission propose de les transmettre au Conseil fédéral sous forme de recommandations.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Motionen abzulehnen und die Empfehlungen zu überweisen.

Proposition de la commission

La commission propose, à l'unanimité, de rejeter les motions et de transmettre les recommandations.

Respini Renzo (C, TI), rapporteur: En mars 1993, le Conseil fédéral a institué le comité interdépartemental de Rio, dénommé Ci-Rio, regroupant vingt services fédéraux. Ce comité a pour tâche l'organisation et la coordination de l'ensemble des mesures que la Suisse s'était engagée à mettre sur pied lors de la Conférence des Nations Unies sur l'environnement et le développement tenue à Rio en 1992.

Le 28 février 1996, le Conseil fédéral a pris connaissance du premier rapport de ce comité et a chargé le Conseil du développement durable, présidé par M. Ernst Basler, d'élaborer un plan d'action. Le rapport qui nous est soumis et qui s'appelle «Stratégie 'Le développement durable en Suisse'», du 9 avril 1997, se base donc sur la mise à jour de février 1997 du premier rapport du comité interdépartemental de Rio et sur le plan d'action élaboré par le Conseil du développement durable.

La stratégie, telle qu'elle est exposée, se concentre sur un petit nombre de mesures réalisables qui renforcent et complètent les activités déjà en cours dans le cadre du programme de la législature 1995-1999, où le Conseil fédéral avait introduit l'idée que toutes les politiques sectorielles devaient s'inspirer de la philosophie du développement durable. Il s'agit, à dessein, d'un petit nombre de mesures destinées à renforcer et à accélérer l'action de mise en oeuvre du développement durable en Suisse.

Cette stratégie n'est pas orientée exclusivement vers la protection de l'environnement, mais elle intègre les problématiques économique, sociale et écologique dans une vision de développement où la caractéristique de la durabilité est considérée comme la condition même du développement et de tout développement possible.

En effet, sans durabilité, il n'y a pas de développement possible, mais simplement destruction progressive des conditions de vie. Ce concept de durabilité n'est pas étranger à notre manière de voir et de penser. Il fait même partie de notre approche classique des activités les plus diverses, notamment les activités économiques. L'économie ne peut en effet pas vivre sans futur, et les évaluations à moyen et à long terme font partie du raisonnement typique de l'économie. A titre d'exemple, je citerai les différentes politiques d'investissements, y compris les investissements dans la recherche, et je rappelle qu'il n'y a pas d'économie sans ressources à moyen et à long terme. Ainsi, le principe du développement durable ne représente pas simplement une obligation morale de notre génération qui ne doit pas compromettre les possibilités des générations futures de satisfaire leurs besoins, mais devient l'élément stratégique susceptible d'assurer et de garantir nos propres possibilités de développement.

Notre commission s'est interrogée sur le rôle et sur la signification de l'engagement de notre pays en matière de dévelop-

pement durable. En effet, si, à Rio, 181 pays ont signé l'accord sur le développement durable, la Suisse se trouve dans le peloton des pays à l'avant-garde en ce qui concerne la concrétisation des objectifs du développement durable dans les mesures législatives, la plupart des autres pays se limitant à mettre en place des mesures de protection de l'environnement au sens classique. C'est le cas non seulement des pays en voie de développement, mais aussi d'autres pays, les pays européens y compris, où souvent les ministres de l'environnement ne sont pas en même temps ministres des transports. Nous nous sommes donc demandé si la Suisse pouvait faire cavalier seul dans ce domaine.

Nous sommes conscients, bien sûr, que notre politique ne peut pas, à elle seule, sauver la planète. Mais le fait de pratiquer une politique de ce type et le fait même d'être à l'avant-garde ne peuvent pas nous porter préjudice, bien au contraire. Cette stratégie est en effet favorable à l'économie, au domaine social et à l'environnement. Ces trois secteurs ne pourront qu'en tirer profit. J'en veux pour preuve l'intérêt que les industriels suisses, les universités, les milieux de la recherche en Suisse ainsi que les milieux politiques portent à cette approche globale: protection de l'environnement, économie et domaine social.

Les mesures sont bien citées dans le rapport du Conseil fédéral. Je ne veux pas les reprendre, pas plus que les secteurs. Je veux simplement souligner une question qui a été discutée au sein de notre commission et qui concerne l'activité, le rôle et même la dénomination du Conseil du développement durable. Sur ce sujet, en effet, la commission a eu quelques points d'interrogation: quant au nom, à savoir si s'agit d'un «conseil» ou d'une «commission», et quant aux compétences effectives de ce Conseil du développement durable.

La commission est consciente que le Conseil fédéral organise son travail comme il l'entend, mais aussi que cette nouvelle manière de procéder en matière de développement durable exige de nouveaux liens et de nouvelles approches, notamment avec les milieux économiques et sociaux. Mais nous aimerions avoir l'avis du Conseil fédéral, et j'invite M. Leuenberger, conseiller fédéral, à nous dire ce matin quels sont la fonction, le rôle et les attentes du Conseil fédéral en ce qui concerne le Conseil du développement durable. En conclusion, notre commission approuve la manière de procéder du Conseil fédéral en matière de développement durable. Pour souligner cet aspect et pour exprimer son soutien à la politique du Conseil fédéral, notre commission ne s'est pas limitée à prendre acte du rapport, comme la formule le veut, mais elle a décidé de communiquer au plénum de notre Conseil qu'elle approuve la stratégie et les objectifs du Conseil fédéral et qu'elle l'invite à poursuivre ses efforts sur la voie du développement durable.

Pour les autres objets, il y a un rapport écrit.

Forster Erika (R, SG): Dass sich schweizerische Politik vom Grundsatz der Nachhaltigkeit leiten lässt, ist eigentlich selbstverständlich, denn wir wissen nur zu gut, dass sich die Resultate politischer Aktivität oft erst nach Jahren oder Jahrzehnten richtig zeigen. Ein Blick zurück auf die politische Arbeit unserer Vorgängerinnen und Vorgänger zeigt denn auch, dass manches aus heute noch als «nachhaltig» in dem Sinne bezeichnet werden darf, dass das Handeln der damaligen Generation die Bedürfnisse der heutigen und wohl auch künftigen Generationen nicht beeinträchtigt hat. Denken Sie beispielsweise an die Wirtschafts- und Sozialpolitik oder in weiten Teilen auch an die Umweltpolitik.

Aus diesem Blickwinkel begrüsse ich es ausserordentlich, dass uns der Bundesrat einen zwar kurzen, aber dennoch einen weiten Bogen spannenden Bericht vorlegt, der Schicksalsfragen der Zukunft anspricht. Vor allem aber nimmt sich der Bundesrat selbst in die Pflicht und nimmt seine Führungsrolle wahr, indem er seine Strategie aufzeichnet und Vorlagen zur Umsetzung in Aussicht stellt. Damit ist sichergestellt, dass wir die Zukunft proaktiv angehen, um nicht eines Tages die negativen Folgen der Entwicklung gewissermassen schicksalhaft zu erleiden.

Aus diesen Gründen finde ich es auch richtig, dass nicht nur ökologische, sondern auch wirtschaftliche und gesellschaftliche Aspekte in den Bericht mit einbezogen worden sind.

Mit den vorgeschlagenen Massnahmen können wir uns also bewusst und freiwillig auf die anspruchsvolle Aufgabe des Überlebens im Gleichgewicht vorbereiten, ohne aus dem Zwang zu handeln, den die schleichende Zerstörung natürlicher Ressourcen oder gesellschaftliche oder wirtschaftliche Krisen mit sich gebracht haben.

Die politische Umsetzung des abstrakten Begriffs der nachhaltigen Entwicklung in einer direkten Demokratie, wo Pragmatismus und Tagesprobleme dominieren, ist eine enorme Aufgabe. Sie stellt einen anspruchsvollen Lernprozess dar. Die Bewusstseinsbildung für gesellschaftliche Fragen, nicht nur im eigenen Land, muss gefördert werden, denn letztlich muss in unserem System die Eigenverantwortung stark genug entwickelt sein, damit erfolgversprechende Lösungen von der Allgemeinheit auch akzeptiert werden.

Ich bin auch froh darüber, dass im Bericht bei allen Massnahmen immer wieder die Bedeutung der Marktkräfte betont wird. In der Tat scheint mir zentral, dass sie und nicht etwa systemwidrige Massnahmen in den Dienst der nachhaltigen Entwicklung gestellt werden. Auch die Verankerung des Kooperationsprinzips zwischen Wirtschaft und Staat erachte ich als einzig richtig. Die Wirtschaft wird so schneller verstehen, dass je länger, desto deutlicher eine Art Übergang von Umweltschutz zur nachhaltigen Entwicklung stattfindet. Damit wird der Interessengegensatz zwischen Ökologie und Ökonomie zwar nicht aufgehoben, aber doch wesentlich vermindert.

Nach diesen allgemein gehaltenen Bemerkungen möchte ich auf zwei Aspekte zu reden kommen, welche meines Erachtens im Bericht zu kurz kommen, politisch aber von grosser Bedeutung und sicherlich auch brisant sind. Im Bericht wird mit Recht auf die Vordringlichkeit der Internalisierung der monetär erfassbaren externen Kosten verwiesen. Diese auf die konsequente Anwendung des Verursacherprinzips hinauslaufende Forderung verlangt aber auch, dass staatliche Projekte in bezug auf Ressourcenverbrauch, Emissionen und Lebenszyklen von der Politik selbst ganzheitlich betrachtet werden müssen. Wie sieht beispielsweise die Bilanz beim Neat-Projekt aus? Rechtfertigen der Ressourcenverbrauch und die entstehenden Emissionen die Erstellung von zwei Röhren durch die Alpen? Entspricht die Beschränkung auf eine Röhre nicht eher dem Gebot der Nachhaltigkeit? Ein anderes Beispiel: Sind dezentrale Wärmekraftkoppelungs- und Sonnenenergieanlagen unter Einschluss der sogenannten grauen Energie letztlich unter dem Titel der nachhaltigen Entwicklung immer noch so förderungswürdig, wie es auf den ersten Blick scheint? Ich möchte nicht behaupten, dass sie es nicht sind. Ich möchte indessen den Blick darauf richten, dass ganzheitliche Betrachtung nicht erst dann beginnen darf, wenn vielleicht schon mehr Ressourcen verbraucht sind, als das der Fall gewesen wäre, wenn das Projekt nicht erstellt worden wäre.

In diesem Sinne möchte ich den Bundesrat dazu auffordern, alle grossen Vorlagen, welche einen signifikanten Ressourcenverbrauch beinhalten oder eine bedeutende Menge an Emissionen auslösen, vermehrt auf diesen Aspekt hin zu prüfen und einer Nachhaltigkeitsprüfung zu unterziehen. Dasselbe gilt für alle Projekte der staatlichen Förderung von Alternativenenergien. Mein Postulat heisst also: von der Umweltverträglichkeitsprüfung zur Nachhaltigkeitsprüfung!

Meine zweite Bemerkung betrifft das Projekt der ökologischen Steuerreform: Seit der Bericht geschrieben wurde, ist diesbezüglich sehr viel im Fluss. Der Bericht basiert auf dem Konzept einer Lösung mit Fiskalquotenneutralität. So jedenfalls schliesse ich aus dem Studium des Berichtes, wenn ich lese, dass der Bundesrat zuerst die Bundesfinanzen ins Gleichgewicht bringen und erst dann die ökologische Steuerreform in Angriff nehmen will. So wie sich der Bericht liest und wie im Rahmen der ökologischen Steuerreform auch immer wieder gesagt wird, soll mit den Einnahmen aus diesem Vorhaben der Produktionsfaktor Arbeit durch eine Reduktion der Lohnnebenkosten entlastet werden und damit auch ein Bei-

trag zum Wirtschaftswachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen geleistet werden.

Im Nationalrat hat es allerdings im vergangenen Dezember bei der Behandlung des Berichtes über die Strategie «Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz» seitens von Herrn Bundesrat Villiger anders getönt. Er hat klar gefordert, dass die Erträge aus der ökologischen Steuerreform zumindest teilweise für die Finanzierung der Sozialversicherungen zu verwenden seien. Was mich betrifft, möchte ich den Bundesrat auffordern, die ökologische Steuerreform keinesfalls nachträglich in eine Energiesteuer zur Finanzierung der Sozialwerke umzufunktionieren. Die ökologische Steuerreform soll ein in sich geschlossenes und für sich allein stehendes Vorhaben sein – egal, ob die Einnahmen durch Mehrwertsteuerprozentente oder durch die Belastung von Emissionen oder Ressourcen hereingeholt werden. Die Rückerstattung soll an die Wirtschaft erfolgen, und zwar als Lohnnebenkostenersatz. Das Schliessen der Finanzlücken in den Sozialwerken hat nach meiner Meinung mit der ökologischen Steuerreform nichts zu tun. Das ist ein separates Vorhaben, das sehr wohl etwas mit Nachhaltigkeit zu tun hat, aber nicht mit Ökologie.

Abschliessend hoffe ich, dass es dem Bundesrat gelingt, das Projekt breiten Bevölkerungsschichten nahezubringen. Damit dies in dem föderalistischen System eher gelingt, bin ich sehr wohl für die nationalrätliche Motion, die ja in unserem Rat in der Form einer Empfehlung überwiesen werden soll, welche die Idee der Agenda 21 in die Kantone und Gemeinden hereintragen will. Die Umsetzung ist dort ebenso wichtig wie auf Bundesebene.

Bisig Hans (R, SZ): Die Vereinten Nationen definieren die nachhaltige Entwicklung als Entwicklung, welche die heutigen Bedürfnisse zu decken vermag, ohne für künftige Generationen die Möglichkeit zu schmälern, ihre eigenen Bedürfnisse zu decken. Es geht also um die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, um den Schutz der Umwelt, die wirtschaftliche Effizienz und die gesellschaftliche Solidarität. Wesentlich ist für mich die Erkenntnis, dass eine leistungsfähige Wirtschaft die Voraussetzung für die umfassende Befriedigung der ökologischen und sozialen Bedürfnisse ist und dass der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit sowie der Standortqualität gebührend Rechnung getragen werden muss. Unter diesen Voraussetzungen bin ich gerne bereit, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Die Aktionsfelder Energie und Wirtschaft sind für mich die zentralen Bereiche im Bericht. Mit Befriedigung nehme ich die Feststellung des Bundesrates zur Kenntnis, dass die bisher erlassenen Gebote und Verbote zu stark von der Vorstellung geprägt waren, man müsste schädliche Aktivitäten begrenzen. Wie er richtig folgert, kann eine solche Gesetzgebung innovationsfeindlich sein und Anreiz geben, erlaubte Belastungsspielräume ganz auszunützen und auf mögliche Verbesserungen zu verzichten. Die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sind darum so zu gestalten, dass von den Beteiligten selber Massnahmen ergriffen werden, um die ökologischen Auswirkungen zu erkennen und sie bei den Entscheidungen zu berücksichtigen. Der Staat soll Ziele setzen und nicht Wege vorschreiben. Am Beispiel des sich in Beratung befindenden CO₂-Gesetzes ist festzustellen, wie die vom Staat vorgegebenen Ziele effizient erreicht werden, wie mehr Eigenverantwortung übernommen und mehr Eigeninitiative entwickelt wird. Das ist für mich der erfolgversprechende Lösungsansatz.

In der Kommission habe ich eine weitere Möglichkeit der Zielvorgabe erwähnt, nämlich Mustererlasse zuhanden der Kantone, im konkreten Fall der nachhaltigen Entwicklung respektive der Energieeffizienz ein Musterbaugesetz. An Berichten fehlt es nun wirklich nicht. Jetzt ist die Konkretisierungsphase angesagt.

Wir haben vom Bericht über die Grundzüge der Raumordnung Schweiz Kenntnis genommen. Damit stehen ein Orientierungsrahmen für die künftige nachhaltige Siedlungs- und Landschaftsentwicklung und eine Diskussionsgrundlage für die Kantone zur Verfügung, mehr aber nicht.

Im Bericht «Landschaftskonzept Schweiz» werden bezüglich des Bauens Ziele zur nachhaltigen Nutzung, die Nutzungskonzentration und die Beschränkung auf das notwendige Minimum postuliert. Das ist gut. Damit hat es sich aber leider.

Wir verbringen 90 Prozent unserer Lebenszeit in Räumen. Im Bereich der Bauten liegt denn auch das grösste Energiepotential. Wir wissen, wie und wo Energie gespart werden kann, und wir wissen, dass uns die schweizerische Vorschriftenvielfalt daran hindert. 26 unterschiedliche Planungs- und Baugesetze sowie rund 3000 Baureglemente verunmöglichen die Umsetzung dieses Wissens. Von einem Musterbaugesetz verspreche ich mir – ohne in die föderalistischen Strukturen eingreifen zu wollen – eine effizientere, eine energieeffizientere Bauweise. Wie das Rad muss auch das optimierte Bauen nicht immer neu erfunden werden. Minenergiehäuser müssen bei gleicher Wohnqualität auch nicht teurer sein als konventionelle Bauten. Voraussetzung dafür sind aber Motivationsspritzen, eine gewisse Standardisierung und konkretisierte Zielvorgaben, zum Beispiel eben im Rahmen eines Musterbaugesetzes. Marktwirtschaftliche Anreize müssen nicht auf den fiskalischen Bereich beschränkt sein. Sie dürfen auch die Nutzung betreffen. Anreize – nicht Gebote und Verbote – sind für mich die Kernaussage und das erfolgversprechende Rezept für eine nachhaltige Entwicklung der Schweiz. In dieser Beziehung darf unser Land durchaus auch eine Vorbildfunktion übernehmen.

Iten Andreas (R, ZG): Der Begriff der nachhaltigen Entwicklung scheint inzwischen und in der Folge der Konferenz von Rio allgemein eingeführt zu sein. Jedenfalls wird er bei jeder Gelegenheit benutzt und fast auf alle Bereiche gesellschaftlicher Entwicklung angewandt. Man spricht sogar von einer nachhaltigen sozialen und politischen Entwicklung. Das ist zwar an sich gut. Die Gefahr aber besteht darin, dass der Begriff abgewertet wird, so wie etwa die mannigfaltige Verwendung der Begriffe Philosophie und Ethik diese ausgehöhlt haben.

Beim Nachfragen bei Leuten, was denn der Bericht bedeute, bemerkt man, dass er für sie inhaltlich nicht gefüllt ist. Es herrschen keine klaren Vorstellungen von Nachhaltigkeit. Darum ist es wohl nützlich, dass der Bundesrat vom Conseil du développement durable einen Bericht und einen Aktionsplan ausarbeiten liess.

In meinem Votum will ich mich nicht mit dem Inhalt des Berichtes auseinandersetzen. Ich kann den vorgeschlagenen Aktionsplan gutheissen, und ich bin erfreut, dass der Bundesrat fast alle Vorschläge in die Strategie «Nachhaltige Entwicklung der Schweiz» aufgenommen hat.

Ich sehe das Problem weniger beim Massnahmenplan als vielmehr darin, wie die Bedeutung des Begriffs «Nachhaltigkeit» für die Bevölkerung mit konkretem Inhalt gefüllt werden kann und wie er in das allgemeine Bewusstsein als Handlungsmaxime gehoben werden könnte.

Zwar hat zu diesem Zweck das Buwal eine lesenswerte Schrift mit dem Titel «Der Weg zur nachhaltigen Schweiz» herausgegeben, aber das genügt meines Erachtens noch nicht. Es braucht eine breite Kampagne, die nicht nur von oben nach unten, sondern die ebenso von unten nach oben geführt wird.

Frau Forster hat vorhin gerade darauf hingewiesen, dass es eines langen Lernprozesses bedürfte, bis der Begriff verstanden werde und Taten auslöse. Ich möchte eine Anregung machen:

Ich knüpfe dabei an eine Erfahrung der Expo 64 in Lausanne an. Damals wurden der Begriff und der Inhalt der Raumplanung und Raumordnung Schweiz sehr anschaulich und eindrücklich dargestellt. Von dieser Ausstellung ging eine landesweite Planungsaktivität aus, und schon bald nach der Expo wurde in allen Gemeinden und Kantonen der Schweiz mit der Zonenplanung begonnen. Das führte – hier ist der Begriff wohl angebracht – zu einer nachhaltigen Nutzung des Bodens in unserem Land. Jedenfalls wurden die masslosen Streusiedlungen und unkontrollierten Überbauungen untersagt

Nun böte sich wieder eine ähnliche Chance. Wir stehen vor der «Expo 2001». Es wäre durchaus möglich, dem Begriff der Nachhaltigkeit einen grossen Stellenwert zu geben. Nachhaltigkeit ist eine starke Idee. Es gibt denn auch schon Vorstellungen, wie diese Idee der Nachhaltigkeit mit multimedialen Mitteln einer grossen Besucherzahl erklärt werden könnte.

Es geht darum, die Nachhaltigkeit mit allen Sinnen erlebbar zu machen. Eine Projektskizze sieht sogar vor, dass die Besucher in selbständigem Spiel Landschaft, Betriebe oder Gemeinden nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit umgestalten. Das Ziel dieses Vorschlages wäre also, lustvoll und allgemeinverständlich darzustellen, wie wichtig Nachhaltigkeit in Denken und Handeln für unsere Zukunft ist. Es könnte gezeigt werden, dass Massnahmen für Nachhaltigkeit gute Investitionen für die Zukunft sind und dass sie sich auszahlen und Gewinn bringen. Es geht – wie vorgestern schon im Zusammenhang mit der KTI – darum, Ökologie und Ökonomie zusammenzubringen. Ich bitte den Bundesrat, diese Anregung zu prüfen. Wenn ich die Broschüre des Buwal über den Weg zur nachhaltigen Schweiz betrachte, so sehe ich, dass schon viele Ideen vorhanden sind, die sich in einer Ausstellung mit modernsten multimedialen Mitteln umsetzen liessen. Es besteht im Kreis des Conseil du développement durable die Befürchtung, dass von der guten Arbeit am Ende nichts übrigbleibt und die Auswirkungen gering sind. Nachhaltigkeit kann nicht von oben verordnet werden; ich habe es schon gesagt. Sie muss auf der untersten Ebene des Staates aufgenommen und von dort auf die kantonale Ebene übertragen werden. In dieser Richtung zielen ja auch die Empfehlungen der UREK zur Agenda 21 der Kantone und Gemeinden ab. Ich setze meine Hoffnungen auf das Buwal; es sollte die Gelegenheit wahrnehmen und diese Idee an der «Expo 2001» in Zusammenarbeit mit Fachleuten anschaulich machen; dann hätte für mich der Bericht über die Strategie «Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz» eine breite Wirkung. Ich stimme dem Bericht zu.

Maissen Theo (C, GR): Ich habe sowohl diesen Strategiebericht wie auch die weiteren Unterlagen, die zur nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz zur Verfügung stehen, mit grossem Interesse gelesen. Interessant ist für mich die Karriere, welche der Begriff «nachhaltige Entwicklung» in der letzten Zeit durchgemacht hat. Ich wurde mit diesem Begriff erstmals vor vielen Jahren konfrontiert, als wir uns an der landwirtschaftlichen Schule in der Forstwirtschaft unterrichten liessen. Dort hat man diesen Begriff gebraucht. Man hat ihn vor Jahrzehnten, wenn nicht sogar vor Jahrhunderten für die Waldbewirtschaftung in der Weise gebraucht, dass man eben nur so viel Holz ernten soll, wie effektiv nachwächst.

Die Idee der nachhaltigen Entwicklung wurde im modernen Sinne 1972 aufgegriffen, mit dem Buch von Meadows, «Die Grenzen des Wachstums». Hier wurden die Endlichkeit und die Erschöpfbarkeit der Ressourcen der Erde drastisch dargestellt. Im Brundtland-Bericht von 1987 ist dann die Definition enthalten, wie sie Kollege Bisig bereits erwähnt hat. Diese richtungweisende Definition enthält nun im Grunde genommen gegenüber dem traditionellen Begriff aus der Forstwirtschaft neu zwei Aspekte: auf der einen Seite ist es der Bereich der Ressourcenbeanspruchung und auf der anderen Seite die Belastung der Umwelt – technisch gesprochen: das Konzept von Quelle und Senke, was ein in sich geschlossenes System sein sollte.

Wenn wir nun nach dem Umgang mit den Ressourcen fragen, die wir in der Schweiz zur Verfügung haben und mit denen wir uns befassen müssen, komme ich um eine Kritik am Bericht nicht herum, und zwar fehlt hier für mich der wichtige Bereich Boden und Raum. In den Begleitdokumenten sind zwar gewisse Überlegungen dazu enthalten, aber ich meine, dass Boden und Raum in diesem Bericht eine gesonderte Behandlung verdient hätten. Es wäre auch ein Bezug zu den jüngsten Neuorientierungen in der Bundespolitik herzustellen. Ich denke da an den Bericht «Grundzüge der Raumplanung» wie auch an die Neuorientierung der Regionalpolitik. Die nachhaltige Entwicklung steht nun einmal in einem direkten Zusammenhang mit der Raumordnungspolitik, denn der

Raum ist für Menschen, Fauna und Flora eine der wichtigsten Ressourcen.

Wir haben es diesbezüglich verfassungsmässig mit zwei Schwerpunkten zu tun, nämlich mit der haushälterischen Nutzung des Bodens und mit der geordneten Besiedelung des Landes. Wenn wir nun bezüglich dieser beiden Aspekte den Bezug zur nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz herstellen, kommen wir in bezug auf eine optimale Ressourcennutzung des Raumes nicht darum herum, uns auch über die Frage der zentralisierten im Verhältnis zur dezentralisierten Besiedelung zu unterhalten.

Ich vermisse im Bericht Aussagen bezüglich der künftigen Ausrichtung der Raumordnungspolitik, und zwar in dem Sinne, dass von der kantonalen Richtplanung als Instrument nicht gesprochen wird und dass auch nicht in Betracht gezogen wird, dass die heutigen Regelungen in der Richtplanung – vor allem auch hinsichtlich der nachhaltigen Entwicklung – nicht mehr ausreichen werden. Es muss darum gehen, dass wir die Raumordnungsfragen mit dem Instrument der Richtplanung kantonsübergreifend angehen, im Sinne von Grossregionen. Diesbezüglich meine ich, dass zum Aktionsfeld «Boden und Raum» eine Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung gehören müsste.

Hinsichtlich der Regionalpolitik, die ich angesprochen habe, haben wir uns im Rahmen der Förderung der Berggebiete seit Jahren stets darüber unterhalten, dass es in dieser Entwicklung einen Teil «Schutz» und einen Teil «Nutzung» gibt. Der Begriff der Nachhaltigkeit hat also zwei Seiten, auch wenn es auf den ersten Blick nicht so scheinen mag. So liegt dem starr anmutenden Begriff der Nachhaltigkeit auch eine gewisse Entwicklungsdynamik zugrunde, die nicht mehr nur in eine öko-pietistische Richtung des lustfeindlichen ökologischen Sparens, der massiven Konsumeinschränkung und des einschneidenden Wohlstandsverzichts zielt. Es geht auch um eine ökologische Modernisierung der Wirtschaftsabläufe, deren Ziel darin besteht, eine andere Qualität von Wohlstand und eine gerechtere Verteilung des Wohlstandes zu erreichen.

Es würde zu weit führen, wenn ich auf die Einzelheiten des Berichtes eingehen würde. Ich erlaube mir, trotzdem einige Aussagen im Bericht zu erwähnen, die mir etwas widersprüchlich zu sein scheinen, und einige ergänzende Bemerkungen zu machen.

Auf Seite 3, wo vom internationalen Engagement die Rede ist, vermisse ich persönlich den Bezug zur Alpenkonvention, die in nächster Zeit hier im Rat zur Debatte stehen wird.

Bezüglich der Aussage auf Seite 6 zum Verursacherprinzip bin ich der Ansicht, dass wir immer wieder hinterfragen müssen, was dieses für die nachhaltige Entwicklung bedeutet, wenn wir die Probleme der dezentralisierten Strukturen mit berücksichtigen wollen. Es wird nicht möglich sein – das habe ich im Zusammenhang mit Gewässerschutzmassnahmen schon verschiedentlich erwähnt –, diesbezüglich das Verursacherprinzip im Massstab eins zu eins umzusetzen, wenn wir nicht in Widerspruch zur nachhaltigen Entwicklung geraten wollen.

Auf Seite 7 sind die Einkaufsrichtlinien erwähnt, die der Bund hat, und es wird festgestellt, dass beim Einkauf vermehrt auch die Qualität und die ökologischen Aspekte zu berücksichtigen seien. Ich möchte daran erinnern, dass wir vor kurzer Zeit die regionalpolitischen Aspekte bei den Einkaufsrichtlinien eigentlich als eine Art von neuem Heimatschutz eher kritisch betrachtet haben. Wenn wir die Einkaufsrichtlinien in bezug auf die nachhaltige Entwicklung erwähnen, stellt sich aber auch die Frage: Welches sind die Auswirkungen der Einkaufspolitik auf die dezentralen Strukturen in diesem Land und damit wieder auf die nachhaltige Entwicklung sowie die ökologischen Aspekte?

Wenn wir auf Seite 8f. die Ausführungen bezüglich der Internalisierung von Kosten ansehen, fehlen mir die Überlegungen zum Transportsystem, zum Verkehr, denn das ist einer der wichtigsten Bereiche, wo wir uns mit Problemen der Internalisierung befassen müssen. In Europa ist diese Tatsache im Moment zwar im praktischen Handeln noch nicht anerkannt, aber der Weg führt eindeutig dahin; ich denke, dass

wir die nachhaltige Entwicklung diesbezüglich als Aufhänger benutzen sollten.

Zum Schluss noch ein Hinweis zu Seite 12, zum Mobilitätsverhalten der Bevölkerung: Mir fehlt hier die Erwähnung der Siedlungsstrukturen, die Überlegungen, wie die Siedlungen in ihrer räumlichen Anordnung optimal zu gestalten sind, um die Chancen für eine nachhaltige Entwicklung zu nutzen.

Für mich ist mit diesem Bericht über die Strategie «Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz» ein wichtiger Anfang gemacht. Mein Anliegen ist es, dass das Ganze vermehrt in die Kohärenz der Bundespolitiken, vor allem der Raumordnungspolitik und der Regionalpolitik, eingebunden werden müsste.

Ich setze grosse Hoffnungen in die im Bericht angekündigte Erfolgskontrolle; allerdings sollten dabei die Aspekte, die ich erwähnt habe und die meines Erachtens noch fehlen, ebenfalls berücksichtigt werden. Vor allem setze ich grosse Hoffnungen in den im Bericht erwähnten «hochkarätigen, unabhängigen Rat für eine nachhaltige Entwicklung». Mein Wunsch ist es, dass in diesem Rat auch Leute beteiligt sind, die Wissen über Raumordnungs- und Regionalpolitik mitbringen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Vielen Dank für die im grossen ganzen gute Aufnahme des Berichtes nebst einigen Ergänzungen dazu. An der Konferenz der Vereinten Nationen in Rio wurde ja auch die Agenda 21 verabschiedet, die mit-helfen soll, die nachhaltige Entwicklung weltweit umzusetzen.

Die nachhaltige Entwicklung will, wie das vorhin gesagt worden ist, im wesentlichen drei Ziele miteinander in Einklang bringen, nämlich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die gesellschaftliche globale Solidarität und auch die ökologische Verantwortung als je unabdingbare Voraussetzungen für die Zukunftsfähigkeit der Menschheit. Mit dieser Agenda 21 werden die Staaten aller Welt aufgefordert, nationale Aktionspläne zur Umsetzung dieser Ziele auszuarbeiten. Der Bundesrat hat bereits 1993 die Folgearbeiten in Auftrag gegeben und den sogenannten Idario gebildet, in welchem 22 Bundesstellen vertreten sind. Das Präsidium rotiert regelmässig, mit dieser Rotation, die ja auch im Bundesrat, im Ständerat und im Nationalrat als Prinzip der «geteilten Verantwortung» eingeführt wurde, soll unterstrichen werden, wie wichtig dieser Idario ist.

Wichtige Weichenstellungen hat der Bundesrat ferner in seinem Bericht vom März 1996 über die Legislaturplanung für die laufende Periode vorgenommen. In diesem Bericht bestätigte der Bundesrat, dass er die Erfordernisse einer nachhaltigen Entwicklung in allen politischen Bereichen berücksichtigen will. Dazu gehört zunächst einmal der Rat für nachhaltige Entwicklung, der mehrfach genannt worden ist und zu dem auch die Frage gestellt wurde, ob er nicht eigentlich eine Kommission wie hundert andere Kommissionen sei, die im Staatskalender aufgeführt sind.

Rein technisch gesehen ist es natürlich eine eidgenössische Kommission. Andererseits wollten wir doch zum Ausdruck bringen, dass es hier um mehr geht als um eine Kommission, die irgendwelche Steckdosengrössen festlegt, damit diese untereinander kompatibel sind. Es ist eine politische Kommission, die auch sehr langfristig Visionen entwickeln soll, und der Titel «Rat» wurde ihr gegeben, um ihre Bedeutung zu unterstreichen.

Die Mitglieder sind bereits gewählt. Es sind natürlich alles sehr kompetente Mitglieder. Als eigentlicher Raumplanungsspezialist ist Professor Lendi Mitglied dieses Rates, und ich hoffe, Ihre Frage zu Ihrer Befriedigung beantwortet zu haben. In der Legislaturplanung haben wir zahlreiche Massnahmen aufgeführt. Ich möchte aber hinzufügen, dass nicht alle Massnahmen, die letztlich die nachhaltige Entwicklung fördern, dort aufgeführt sind. Sie, Herr Maissen, haben das zu Recht gesagt. Raumplanungs- und Regionalpolitik gehören dazu, es gehört auch die Verkehrspolitik dazu. Innerhalb der Verkehrspolitik gehört nicht einfach nur die Umlagerung von der Strasse auf die Schiene dazu, das hat Frau Forster mit ihren Fragen auch schon aufgezeigt. Wir dürfen es uns auch

hier nicht zu einfach machen und bloss auf dem Grundsatz «Strasse gleich schmutzig und Schiene gleich sauber» beharren. Man muss hier natürlich auch die graue Energie ganz genau evaluieren, die bei der Schiene ja schliesslich auch gebraucht wird. Diese Nachführung – ich sage es einmal so – ist ständig zu machen, und dabei muss man sich z. B. fragen – wie Sie, Frau Forster, das gemacht haben –, ob es notwendig ist, zwei Tunnels zu bauen. Auch hier muss die Antwort jedesmal differenziert ausfallen. Es ist nicht so, dass es um so sauberer ist, je weniger Tunnels wir bauen. Wir haben darüber im Rahmen der Verkehrspolitik ja ausführlich gesprochen.

Innerhalb der Verkehrspolitik, die auch Bestandteil der Strategie «Nachhaltigkeit» ist, spielt die Internalisierung der Kosten eine grosse Rolle. Hier muss ich korrigieren, Herr Maissen: Es ist nicht so, dass die Internalisierung der externen Kosten in der Europäischen Union nicht anerkannt wäre. Theoretisch sind die externen Kosten sehr wohl anerkannt. Sie wurden beispielsweise sogar im Transitabkommen zwischen der Europäischen Union und uns ausdrücklich anerkannt. Das Traurige ist nur: Wenn es dann um die konkrete Umsetzung geht, dann gilt das plötzlich nicht mehr. Gerade die Diskussion, die im Moment um die Berechnung der Infrastrukturkosten stattfindet, zeigt das. Theoretisch ist man für eine Internalisierung der externen Kosten; wenn es um die Umsetzung geht, sieht es etwas anders aus.

Ich selbst, der ich jetzt sowohl Umweltminister als auch Transportminister bin, erlebe zwei Welten. Wenn ich an internationalen Kongressen von Umweltministern bin, dann habe ich immer das Gefühl, die Welt sei morgen gerettet und alle wollten eigentlich nur eines. Wenn ich dann andererseits an Verkehrsministerkonferenzen bin, dann tönt es halt knallhart: Dort denkt man – ehrlich gesagt – immer etwas kurzfristig und argumentiert mit Kostendruck. Aber ich habe mich gestern diesbezüglich etwas unvorsichtig ausgedrückt und Regeln der internationalen Diplomatie ein bisschen geritzt, so dass ich heute nicht nochmals in eine allzu scharfe Ausdrucksweise verfallen will, damit im EDA nicht gar ein Krisenstab zur Bewältigung des Schadens, den ich angerichtet habe, eingerichtet werden muss. So sage ich einfach: Es gibt gewisse Nuancen zwischen Umweltministerpapieren und den Taten der Transportminister. Aber ich bin froh, dass Sie uns das Prinzip der Internalisierung erneut in Erinnerung gerufen haben.

Als weitere Beispiele können der Bericht des Bundesrates über die Nord-Süd-Beziehungen der Schweiz in den neunziger Jahren und das Aktionsprogramm «Energie 2000» genannt werden, dann aber auch das Energiegesetz, die FinÖV-Vorlage und auch die Agrarreform 2002.

Herr Maissen hat gesagt, man müsse in diesem Bereich auch von der lustfeindlichen Sparideologie wegkommen, wenn man erreichen wolle, dass die nachhaltige Entwicklung in der ganzen Bevölkerung tatsächlich Wurzeln schlagen und Fuss fassen kann. Da haben Sie sehr recht; ich finde allerdings, es sei in der Umweltpolitik schon ein sehr weiter Weg gegangen worden.

Damals, als ich zu studieren begann und wir das Wort «Umweltschutz» in den Katalogen der Bibliotheken suchten, da gab es diesen eigenständigen Begriff noch nicht. Man fand ihn jeweils unter «Hobby»!

Später ist dann die Umweltpolitik zu einer Angelegenheit von «Ökofundis» geworden, die mit ihren Heilandsandalen einen lustfeindlichen Eindruck erweckten. Aber heute sind wir doch wirklich schon ein gewaltiges Stück weiter. Politik und Wirtschaft haben sich auf diesem Gebiet wirklich aufeinander zu bewegt. Die Wirtschaft hat doch einerseits gesehen, dass es entweder eine nachhaltige oder keine Entwicklung gibt. Das hatte seine Ursache in verschiedenen Unfällen und Katastrophen. Umgekehrt hat die Politik ja auch einen wesentlichen Schritt zur Wirtschaft hin gemacht. Sie hat eingesehen, dass es hauptsächlich und in erster Linie mit Freiwilligkeit geht.

Gestützt auf diese Freiwilligkeit und Subsidiarität wurden auch zahlreiche Gesetze jetzt so ausgestattet. Ich denke an das Energiegesetz, an das CO₂-Gesetz und an das Umweltschutzgesetz, wo freiwillige Massnahmen der Wirtschaft ganz

am Anfang stehen und der Staat erst subsidiär einzugreifen gedenkt, wenn die Massnahmen versagen sollten.

Desgleichen dieser Rat für nachhaltige Entwicklung. Da sind Umweltspezialisten und Vertreter der Wirtschaft versammelt. Ich bin überzeugt, dass sie bestens miteinander auskommen können, ohne rote Köpfe zu bekommen, weil diese Gemeinsamkeit eine Notwendigkeit ist, wenn wir die Nachhaltigkeit «nachhaltig» ausgestalten wollen.

Die ökologische Steuerreform ist ebenfalls eine der Massnahmen, die hier angegangen werden müssen. Ich bin froh um die Ausführungen von Frau Forster. Wir haben innerhalb der gesamten Bundesverwaltung schon eine gewisse Auseinandersetzung darüber, ob sie nun aufkommensneutral ausgestaltet werden soll oder nicht. Ich würde auch meinen, man sollte diesen Umbau, der ein grosser Umbau werden wird, nicht dazu benutzen, gleichzeitig noch andere Ziele zu verfolgen, weil damit der Umbau als solcher gefährdet wäre. Deswegen teile ich die Auffassung, die Sie geäussert haben. In diesem Sinne bin ich, wenn es um die einzelnen Vorstösse geht, auch damit einverstanden, wenn statt der Motionsform die Empfehlungsform gewählt wird.

Bericht 97.033 – Rapport 97.033

Präsident: Die Kommission beantragt, vom Bericht Kenntnis zu nehmen

Angenommen – Adopté

*Motionen 97.3538, 97.3542 – Motions 97.3538, 97.3542
Abgelehnt – Rejeté*

*Empfehlungen 98.3054, 98.3055
Recommandations 98.3054, 98.3055
Überwiesen – Transmis*